

# EILDIENST 6/2017



#### Aus dem Inhalt:

- Positionen der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW zu wirtschaftspolitischen Themen
- Schwerpunkt: Kommunale Wirtschaftsförderung
- Schaffung digitaler Schulbücher

EILDIENST Heft 6/2017 Auf ein Wort



# Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende? Ja, aber richtig!

Es gibt Erfolge, über die man reden muss: Die Bilanz der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach mehr als einem Jahrzehnt ist ein solcher. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich seit den Reformen der Agenda 2010 sehr robust entwickelt: Im Mai 2017 sank die Zahl der Arbeitslosen auf 2,5 Mio. Personen, die Arbeitslosenquote auf 5,6 % – den niedrigsten Wert seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – bisweilen noch besser geläufig unter dem Begriff Hartz IV –, seit dem Jahr 2005 als Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - grundlegend neu normiert, hat einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Erwerbslosigkeit geleistet. Die Verbindung der kommunalen Fürsorge mit klassischer Arbeitsvermittlung hat die intensive Betreuung und Unterstützung von Arbeitsuchenden und ihren Familien ermöglicht, die das Rezept hierzu darstellt. In Nordrhein-Westfalen nehmen zwölf Kreise die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Hartz IV) in eigener Verantwortung wahr ("Optionskommunen"); weitere 19 Kreise arbeiten als kommunale Träger in Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) in sog. Gemeinsamen Einrichtungen (gE). Die Verbindung von "kommunal" und "Arbeitsvermitt-

lung" wird dabei gerade durch die örtliche Anbindung der Jobcenter in der Kommune für die Kommune im positivsten Sinne des Wortes "auf die Spitze getrieben": Das, was zusammengehört, wird gebündelt dort erledigt, wo die Kompetenz und örtliche Verantwortung liegen.

Trotzdem haben auch zwölf Jahre Erfolg die Jobcenter nicht arbeitslos gemacht: Die verfestigte Zahl der Langzeitarbeitslosen und Themen wie Migration, Integration von Flüchtlingen, Digitalisierung, demographische Entwicklung und Fachkräftemangel sind Herausforderungen, denen sich die Jobcenter unverändert stellen. Das zur Bewältigung dieser Herausforderungen erforderliche Werkzeug muss nun gestärkt werden, nach wie vor vorhandene Schwächungen sind rückgängig zu machen, neue Schwächungen in jedem Fall zu vermeiden:

Klar entgegenzutreten ist jedem Versuch, sozialversicherungspflichtige "Aufstocker" und "Aufstocker" im Arbeitslosengeld I – also Personen, die trotz Beschäftigung oder Einkommen aus Arbeitslosengeld auf SGB II-Leistungen angewiesen sind – in die alleinige Betreuungszuständigkeit der BA nach dem SGB III zu überführen. Eine solche Überführung würde zu neuen Schnittstellen führen: Denn Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft würden dann von zwei verschiedenen Stellen betreut.

Rückgängig zu machen ist der hier bereits zum Jahresbeginn 2017 gemachte Fehltritt, Eingliederungsleistungen für die Personengruppe der "Arbeitslosengeldaufstocker" der Nürnberger Zentrale und ihren Regionalfilialen zu überantworten. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Zahl der Übergänge in Arbeit sich in keiner Weise verbessert – nur die Bürokratie hat sich verdoppelt.

Ebenfalls in den Giftschrank gehört der Ansatz, die Ausbildungsstellenvermittlung für Jugendliche und junge Erwachsene der BA auszuliefern: Gerade die Ausbildungsstellenvermittlung ist für eine gelingende Erwerbsbiographie von ganz besonderer Bedeutung. Gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt früh und möglichst bruchlos, stehen die Chancen gut. Eine längerfristige Unterstützung durch Grundsicherungsleistungen wird dann nicht erforderlich. Als Kernbereich einer präventiven kommunalen Sozialstrategie bildet die Integration Jugendlicher in den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt daher seit Jahr und Tag einen unverzichtbaren Teil der erfolgreichen Arbeit der Jobcenter. Sie haben sich in den Jahren seit den Hartz-Reformen als verlässlicher Partner am Arbeitsmarkt etabliert und stehen in engem und vertrauensvollem Austausch mit lokalen Netzwerkpartnern. Gerade diese örtlichen Netzwerkstrukturen ermöglichen unkomplizierte Zugänge zu Arbeitgebern, eine umfassende Vernetzung mit anderen Stellen der Kommunalverwaltung und den Schulen. Nur in den Jobcentern können alle vor Ort vorhandenen kommunalen Unterstützungsleistungen durch die kommunalen Träger in die Prozesse eingebracht werden. Die SGB II-Empfänger erhalten hier Hilfen aus einer Hand: Besser geht's nicht!

Eine Umstrukturierung des SGB II mit dem Ziel der Zentralisierung von Aufgaben bei der BA wäre da eine "Rolle rückwärts". All die zuvor beschriebenen Kompetenzen würden brachliegen – und das nur, um bei der BA wegen des Erfolgs der Hartz-IV-Reformen aufgelaufene überhohe Arbeitslosenversicherungsbeiträge und überschüssige Personalressourcen anderweitig – und weitaus weniger effizient – zu beschäftigen. Die Erfahrungen aus der Praxis mit Hartz IV hingegen belegen: Was die Jobcenter derzeit leisten, ist deutlich umfangreicher als das BA-Portfolio der Standardpakete. Wenn also Hartz IV die BA arbeitsuchend macht, sollte die richtige Konsequenz gezogen werden: Es wäre jedenfalls grob fehlerhaft, die BA in Arbeit zu integrieren.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Inhalt EILDIENST Heft 6/2017

# EILDIENST

# 6/2017



#### Auf ein Wort

#### Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf Telefon 0211/300491-0 Telefax 02 11/300 491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

#### **Impressum**

EILDIENST - Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

#### Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

#### Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack Hauptreferent Dr. Markus Faber Referentin Dr. Andrea Garrelmann Referentin Dorothée Heimann Referent Thomas Krämer Referentin Kirsten Rüenbrink Hauptreferent Dr. Kai Zentara

#### Quelle Titelbild:

Fotolia@fotodo

#### Redaktionsassistenz:

Gaby Drommershausen Astrid Hälker Heike Schützmann

Herstellung: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG Leichlinger Straße 11 40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



#### Thema Aktuell

Positionen der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW zu wirtschaftspolitischen Themen

229

#### Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 9. Mai 2017

235

250

#### Schwerpunkt:

#### Kommunale Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung im ländlichen Bereich im Wettbewerb

Kommunale Wirtschaftsförderung im Kreis Kleve -

Netzwerker auf der Suche nach der Erfolgsspur	235
Projekt "Dorfzentrum 2.0" des Kreises Coesfeld: Wie ländliche Orte nicht den Anschluss verpassen	237
Wissen, wohin es geht: REload – Zukunft Rhein-Erft-Kreis 2030	240
Breitbandausbau als Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis	242
Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen 2025: Neue strategische Positionierung der Wirtschaftsförderung	244
Gründergeist@Münsterland – In der Gründerschmiede Gescher die Vision vom eigenen Unternehmen entwickeln	246
Aktuelle Herausforderungen im Rheinisch-Bergischen Kreis: Fachkräfte und Digitalisierung – und wie man ihnen begegnen kann	248
Stärken stärken – Risiken minimieren im Kreis Steinfurt:	

#### Themen

zu urbanen Räumen

Schaffung digitaler Schulbücher	254
Pflegeberufereformgesetz	254
Landespsychiatrieplan veröffentlicht	255

EILDIENST Heft 6/2017 Inhalt

# **EILDIENST**

# 6/2017

#### Im Fokus

Förderung durch Kommunales Integrationszentrum: Troisdorfer Einrichtungen helfen Flüchtlingen

255

#### Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kreise fordern wirksame Instrumente gegen Hass und Hetze in sozialen Netzwerken

257

257

#### Kurznachrichten

#### Arbeit und Soziales

Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2015 in 29 Kreisen und	
15 kreisfreien Städten NRWs	

2015 gab es in NRW 2,4 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig	
Beschäftigte als ein Jahr zuvor	257

Ende 2016 erhielten 267.133 Menschen in NRW	
Grundsicherungsleistungen	258

Zahl der Langzeit-Nichterwerbstätigen um elf Prozent gesunken 258

#### Bauen und Planen

2016 wurden in NRW	' 16 Prozent mehr neue	Wohnungen fertiggestellt	258
--------------------	------------------------	--------------------------	-----

Baugenehmigungen für Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäud	le
im Jahr 2016 um 4,4 Prozent gestiegen	259

Siedlungs- und Verkehrsfläche machte Ende 2015 in NRW
23 Prozent der Landesfläche aus
259

#### Gesundheit

Beschäftigtenzahl im NRW-Gesundheitswesen um 2,4 Prozent gestiegen	259
--	-----

#### 2015 starben in NRW 10.820 Menschen durch Schlaganfälle 260

2015 gab es in NRW doppelt so viele Adipositas-Patienten	
als fünf Jahre zuvor	260

#### Kinder, Jugend und Familie

Scheidungen in NRW 2016: Niedrigste Zahl seit 1992

261

227

Inhalt EILDIENST Heft 6/2017

# EILDIENST





#### Kinder, Jugend und Familie

2015 starben in NRW mit 875 neun Prozent mehr Kinder unter 14 Jahren als 2014	261
Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen" startet mit Planungsworkshop im Kreis Coesfeld	262
Inklusion	
Selbstversuch im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigt: Alles anders und Vieles viel weniger selbstverständlich	262
Integration	
"Hayya!" mit dem Europäischen Sprachensiegel ausgezeichnet	263
Kultur und Sport	
Ausschreibung Helmut A. Crous Geschichtspreis der Region Aachen 2017	264
Schule und Weiterbildung	
5,3 Prozent der Schulabgänger in NRW 2016 ohne Hauptschulabschluss	264
NRW-Hochschulen: 342 syrische Gasthörer im Wintersemester 16/17	264
NRW-Hitliste der Abiturfächer 2016: Englisch vor Deutsch und Mathe	265
Hinweise auf Veröffentlichungen	266

EILDIENST Heft 6/2017 Thema aktuell

# Kommunale Wirtschaftsförderung











#### Positionen der Kommunalen Wirtschaftsförderung NRW zu wirtschaftspolitischen Themen

Mit Blick auf die neue Landtagswahlperiode hat sich die Kommunale Wirtschaftsförderung NRW, in der sich der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW zusammengeschlossen haben, mit einem Positionspapier zu wirtschaftlichen Themen für die Jahre 2017 bis 2022 an die Öffentlichkeit gewandt. Das Positionspapier ist nachfolgend – eingeleitet durch eine Zusammenfassung – dokumentiert.

#### **Management Summary**

1. Kernforderung: Wirtschaftsfreundlichkeit als Standortfaktor ansehen und Industrie und produzierendes Gewerbe als Rückgrat der Wirtschaft in NRW stärken

Wirtschaftsfreundlichkeit muss in Zukunft in noch stärkerem Maße als ein wichtiger Standortfaktor angesehen werden – dies betrifft alle Ebenen von Politik und Verwaltung im Land NRW. In weiten Teilen des Landes stellen Industrie und produzierendes Gewerbe nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur in NRW dar. Wirtschafts- und Industriepolitik muss daher in den verschiedenen Politikfeldern (Wirtschaftspolitik, Planungsrecht, Umweltpolitik, Bildungspolitik) umfassend als Querschnittsthema berücksichtigt werden.

# 2. Kernforderung: Digitalisierung der Wirtschaft in NRW weiter unterstützen – Glasfaserversorgung als Ziel

Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz ist unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung von Industrie und Gewerbe. Bei allen Zwischenschritten muss es – wie von der Landesregierung im Sommer vergangenen Jahres formuliertes – Ziel sein, bis 2026 die Breitbandversorgung in NRW flächendeckend über Glasfasernetze zu gewährleisten.

# 3. Kernforderung: Ausreichende Versorgung mit Gewerbeflächen qualitativ und quantitativ sicherstellen – auch unter dem neuen LEP

Für die Zukunft muss weiterhin sichergestellt werden, dass quantitativ und qualitativ ausreichende marktfähige Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist eine ehrliche und sach-

gerechte Abwägung der Ziele des Umweltund Naturschutzes mit den Zielen der Wirtschaftsförderung und den Flächenerfordernissen der Unternehmen geboten. Es kann nicht sein, dass heute bereits einige (auch größere) Kommunen über keine nutzbaren Flächen für Gewerbeansiedlungen mehr verfügen.

4. Kernforderung: Infrastrukturen - vor allem im Verkehrssektor - umfassend und zeitnah modernisieren und, wo notwendig, zukünftigen Anforderungen anpassen Für die Wirtschaft ist eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Der Sanierungsstau an Brückenbauwerken muss aufgeholt werden, Verkehrsinfrastrukturen sind den zukünftig zu erwartenden Anforderungen anzupassen, die bisherigen Bundesentflechtungsmittel sind weiter aufzustocken und zudem müssen Planungsprozesse im Verkehrssektor gestrafft werden (Nutzung von E-Government, Konzentration auf möglichst eine Beteiligungsphase, feste zeitliche Vorgaben und eine Reduzierung der Rechtsschutzmöglichkeiten auf eine oder maximal zwei Instanzen).

#### 5. Kernforderung: Fachkräftebedarf sicherstellen

Im hochspezialisierten deutschen und nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt ist die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Fachkräften von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Die wichtigsten Aufgaben hierbei sind: Die Verbesserung des Übergangssystems Schule – Beruf; die Unterstützung eines lebenslangen Bildungsprozesses; die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Pflege Ange-

höriger, beruflicher Wiedereinstieg im Anschluss an Erziehungszeiten, etc.) und die Attraktivierung des deutschen Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte.

#### Einführung

Jedes Land ist nur so stark und erfolgreich, wie die Summe der lokal ansässigen, oft aber auch regional und international tätigen Unternehmen. Landesregierung, Städte, Kreise, Gemeinden und ihre kommunalen Wirtschaftsförderungen können zwar kaum die Märkte beeinflussen. Sie sind jedoch für eine bedarfsgerechte, funktionierende Infrastruktur und bestmögliche Rahmenbedingungen verantwortlich. Unternehmen – produzierende Mittelständler, Handwerksbetriebe und Dienstleister - richten ihre Standortentscheidungen zu einem maßgeblichen Teil nach der Qualität der lokalen und regionalen Bedingungen. Unternehmensstandorte sind immer lokal.

Auch die Diskussionen über eine Wachstumsschwäche in NRW und ungünstige Arbeitsmarktzahlen in einigen Landesteilen müssen als Herausforderung für die Wirtschaftspolitik im Land, aber auch in den Städten, Kreisen und Gemeinden gesehen werden. Dabei kann eine nachhaltige und organische Verbesserung der wirtschaftlichen Standortfaktoren nicht ohne einen starken Fokus auf die kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen umgesetzt werden.

Die kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen haben vor diesem Hintergrund die lokalen Infrastrukturausstattungen, Rahmenbedingungen und Standortqualitäten fest im Blick und unterstützen die Unter-

Thema aktuell EILDIENST Heft 6/2017

nehmen mit einem umfassenden Service, damit der Wirtschaftsstandort NRW für bestehende bzw. ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv ist bzw. bleibt.

Viele unternehmerische Rahmenbedingungen sind aber nicht allein durch die kommunale Seite zu beeinflussen, vielmehr bedarf es hierzu eines Schulterschlusses der kommunalen Wirtschaftsförderung mit dem Land, um zu einer weiteren positiven Entwicklung der Wirtschaftsstruktur beizutragen. Hierzu zählt auch die direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen der Wirtschaftsförderung vor Ort.

Die strukturelle und wirtschaftliche Situation stellt sich in den verschiedenen Regionen des Landes äußerst differenziert dar. Aber es gibt einige landesweit aktuelle Themen, die aus unserer Sicht entscheidend zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes NRW beitragen können.

Köln, Düsseldorf, Mülheim an der Ruhr, den 12. Mai 2017

#### I. Standortfaktor Wirtschaftsfreundlichkeit

#### 1. Wirtschaftsfreundlichkeit muss starker Standortfaktor in NRW werden.

Wirtschaftsfreundlichkeit muss in Zukunft in noch stärkerem Maße als ein wichtiger Standortfaktor angesehen werden. Trotz aller Anstrengungen in der Vergangenheit hat die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren noch nicht überall das Maß erreicht, das erforderlich wäre, um einen nachhaltigen Zuwachs an Arbeitsplätzen und Wohlstand in NRW zu generieren. Deshalb sollte Wirtschaftsfreundlichkeit zukünftig verstärkt ein besonders wichtiger Abwägungsmaßstab bei politischen und administrativen Entscheidungen des Landes sein. Wirtschaftsfreundlichkeit muss dabei in einem gleichberechtigten Dreiklang zwischen Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik gesehen werden. Geboten ist zur Umsetzung einer stärkeren Wirtschaftsfreundlichkeit als Standortfaktor eine umfassende Überprüfung der Handlungsspielräume und Instrumente in sämtlichen Bereichen von Politik und Verwaltung: im Planungsrecht, in der Verkehrspolitik, bei Entscheidungen über Förderung und Ausbau von Breitbandinfrastrukturen, in der Bildungs- und Hochschulpolitik sowie in der Arbeitsmarktpolitik, aber auch bei der Aufstellung von Organisationsabläufen und Entscheidungsverfahren. Nur durch ein breites Maßnahmenbündel kann NRW zukünftig den Abstand bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung vor allem zu den süddeutschen Bundesländern verkürzen. Dies aber ist eine entscheidende Voraussetzung, um die nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen, aber auch sozialen und fiskalischen Herausforderungen in NRW nachhaltig sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Städte, Kreise und Gemeinden lösen zu können.

#### 2. Der Industrie- und Produktionsstandort NRW muss weiter gestärkt werden.

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsstandort profitiert seit jeher von seiner starken industriellen Prägung. In weiten Teilen des Landes stellen Industrie und produzierendes Gewerbe nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur dar. Die Industrie bietet zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze, trägt in erheblichem Maße zur Wertschöpfung bei und ist auch maßgeblich für das weltweit gute Image des deutschen Wirtschaftsstandortes, welches mit der Marke "Made in Germany" verbunden wird, verantwortlich. Dies gilt auch für viele kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich des produzierenden Gewerbes. Bei aller Bedeutung neuer Wirtschaftsfelder im Bereich von Dienstleistungen darf der Sektor der Industrie und des produzierenden Gewerbes nicht vernachlässigt werden, zumal auch viele Unternehmen im Dienstleistungssektor gerade von einer Nähe zu Industrie und produzierendem Gewerbe profitieren (Stichwort industrienahe Dienstleistung). Auch die erwartete weitere Digitalisierung der Wirtschaft (Stichwort Industrie 4.0) wird zu bedeutenden Teilen in der Industrie und im produzierenden Gewerbe umgesetzt werden: Deshalb muss auf den Industriesektor nach wie vor ein Schwergewicht der Wirtschaftspolitik im Lande NRW und in den Regionen im Lande gelegt werden. Dies sollte dann auch in den verschiedenen Politikfeldern vom Planungsrecht über die Verkehrspolitik und die Bildungs- und Hochschulpolitik Berücksichtigung finden. 3. Im Rahmen der Energiewende müssen auch die Bedürfnisse der Wirtschaft und insbesondere von Industrie und produzierendem Gewerbe berücksichtigt werden. Die industrielle Entwicklung hängt neben der Flächenvorsorge und der Verkehrspolitik wesentlich von der Energiepolitik ab. Gerade in NRW existieren viele Unternehmen, die einen hohen Energiebedarf haben. Hier müssen umfassend Energieeinsparungsmaßnahmen über Beratung und Prozessoptimierung greifen. Der Energiebedarf lässt sich jedoch bei vielen Unternehmen prozessbedingt nur noch in geringem Ausmaß senken. Um solche Unternehmen in NRW zu halten, müssen Energiepreise und energetische Rahmenbedingungen auch zukünftig den energiewirtschaftlichen Anforderungen des Wirtschaftsstandorts NRW entsprechen. Generell muss dafür Sorge getragen werden,

dass die Belastung von energieintensiven Betrieben mit Energiekosten nicht noch weiter steigt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu sichern.

#### 4. Prozesse und Planungen optimieren.

Ein aus Wirtschaftssicht immer wieder geäußertes Problem sind die relativ langwierigen Prozess- und Planungsabläufe bei öffentlichen und privaten Vorhaben, vor allem in den Bereichen Bauen, Planen und im Infrastruktursektor. Dies bezieht sich sowohl auf allgemeine Abläufe in den Verwaltungen als auch auf die Planungsprozesse im Bereich der Bauleitplanung oder der Fachplanung (hier insbesondere bei Projekten im Verkehrsbereich).

Diese Prozesse müssen deshalb im Hinblick auf ihre Wirtschafts- und Mittelstandsfreundlichkeit weiter überprüft und ggf. angepasst werden. Dies umfasst sowohl die Bürgerfreundlichkeit der Abläufe als auch - bei allen Fortschritten auf diesem Feld – die Dauer der Verfahren. Zudem gehört hierzu auch die Stärkung der Strukturen im Bereich des E-Government. Die Digitalisierung der Wirtschaft erfordert auch die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse als Teil einer weitergehenden Digitalisierungsstrategie auf allen Verwaltungsebenen. Es muss daher darüber nachgedacht werden, wo rechtliche Vorgaben und Verfahren zu unangemessenen Verzögerungen oder Beeinträchtigungen wirt-Entwicklungsmöglichkeiten schaftlicher führen können. Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur) die Felder Umweltrecht. Immissionsschutzrecht oder Vorgaben im Bereich des Baurechts. Auch im Bereich des Planungsrechts sollte geprüft werden, ob Straffungen und Optimierungen von Abläufen ein höheres Maß an Wirtschaftsfreundlichkeit ermöglichen. Grundsätzlich haben umfassende Planungsinstrumente und hier insbesondere die Beteiligungsverfahren ihre rechtliche und politische Berechtigung. Die Entscheidung über die Abwägung zwischen Interessen der Wirtschafts- und Standortentwicklung und anderen fachlichen Belangen (insb. Planungsrecht, Umweltrecht) sollte möglichst im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort durchgeführt werden. Zudem muss darüber nachgedacht werden, ob die Planungsabläufe – gerade auch unter Nutzung von Instrumenten des E-Government konzentriert und zeitlich beschleunigt werden können. Denkbar wäre insoweit eine Konzentration auf möglichst eine Beteiligungsphase, eine grundsätzlich feste zeitliche Vorgabe für die Durchführung von Planungs- und Beteiligungsverfahren und eine Reduzierung der Rechtsschutzmöglichkeiten auf eine oder maximal zwei Instanzen.

EILDIENST Heft 6/2017 Thema aktuell

#### II. Standortfaktor Digitalisierung und Breitband

#### Breitbandnetze flächendeckend ausbauen.

Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes Breitbandnetz ist unabdingbare Voraussetzung, um Digitalisierungsprozesse in den Unternehmen anstoßen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Breitbandbedarfs ist das im Jahr 2014 von Bund und Land formulierte Ziel, bis Ende 2018 einen flächendeckenden Breitbandanschluss mit 50 Mbit/s für alle zu gewährleisten, ein Etappenziel auf dem Weg zu einem flächendeckenden Glasfasernetz. Grundsätzlich ist deshalb das von der Landesregierung im Sommer vergangenen Jahres formulierte Ziel, bis 2026 die Breitbandversorgung in NRW flächendeckend über Glasfasernetze gewährleisten zu wollen, zu begrüßen.

Die neue Landesregierung muss aber darauf hinwirken, dass schnellstmöglich auch auf Bundesebene verbindliche Ausbauziele bis 2026 festgelegt werden und die künftige Breitbandförderkulisse auf Bundes- und Landesebene so aufgesetzt wird, dass über das Jahr 2018 hinaus Glasfaser-Erschließungsvorhaben prioritär gefördert werden. Dabei muss – auch kurzfristig – ein besonderer Fokus auf der Erschließung von Gewerbegebieten liegen, die häufig nur unzureichend an das schnelle Internet angeschlossen sind.

Die aktuellen Bundes- und Landesförderprogramme sind zwar bislang mit auskömmlichen Finanzmitteln hinterlegt, allerdings mangelt es an einem zwischen Bund und Land abgestimmten und praxisgerechten Förderverfahren, welches sicherstellt, dass die bestehenden Versorgungslücken kurz- bis mittelfristig beseitigt werden. So fordern wir das Land NRW dringend dazu auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die EU-Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s deutlich erhöht wird. Die Aufgreifschwelle ist deshalb besonders problematisch, weil alle "gut" erschlossenen Gebiete, die bereits über einen Anschluss von mindestens 30 Mbit/s verfügen, im Regelfall von jeder Förderung ausgeschlossen sind. Zudem ist bei der Ausgestaltung künftiger Förderprogramme auf eine Symmetrie im Downund Upload-Bereich Wert zu legen.

#### 6. Digitalisierungsprozesse stärker unterstützen.

Für die Zukunft der regionalen Wirtschaft ist es von besonderer Bedeutung, möglichst unkompliziert die Türen zu digitalem Know-how und Innovationen öffnen zu können. Unternehmen, die sich nicht mit digitalen Geschäftsprozessen auseinander-

setzen, laufen schnell Gefahr, abgehängt zu werden und an Bedeutung zu verlieren. Die kommunalen Wirtschaftsförderer setzen sich deshalb dafür ein, insbesondere im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) die digitale Transformation zu fördern und umzusetzen. Aber auch das Land steht in der Pflicht, Digitalisierungsprozesse umfassend – auch mit finanziellen Mitteln – zu unterstützen.

Ein Fokus ist dabei auf den stationären Einzelhandel zu legen, der auch durch den zunehmenden Online-Handel einer immer größeren Konkurrenz ausgesetzt ist. Auch muss das Land sicherstellen, dass die im Ladenöffnungsgesetz NRW vorgesehenen Verkaufssonntage rechtssicher genutzt werden können.

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Fachkräftenachwuchs für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu sensibilisieren, ist außerdem sowohl in der Schule als auch in der Ausund Weiterbildung auf eine höhere Medien- und Digitalkompetenz Wert zu legen. Die bisherigen Aktivitäten des Landes, insbesondere die digitale Wissensvermittlung in den Schulen voranzutreiben, sind deshalb konsequent und flächendeckend fortzuführen und umzusetzen. Neben der Versorgung mit Breitbandanschlüssen und der Ausstattung mit entsprechender Technik müssen auch die Lehrkräfte geschult sowie Ressourcen für die Administration gefördert werden.

#### III. Standortfaktor Verkehrsinfrastruktur

# 7. Umfassendes Erhaltungsprogramm für die im Verantwortungsbereich des Landes liegenden Straßen auflegen.

Grundsätzlich begrüßen die kommunalen Wirtschaftsförderungen das jüngste Engagement des Landes NRW für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und deren Finanzierung. Allerdings reichen die bisher vorgesehenen finanziellen Mittel zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur bei weitem nicht aus. Angesichts des besorgniserregenden Zustands der Verkehrsinfrastrukturen und des dramatisch steigenden Reparaturbedarfs, insbesondere bei Brücken, sollten verfügbare Landeshaushaltsmittel prioritär zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Parallel müssen auch die Planungskapazitäten deutlich aufgestockt werden, denn in den vergangenen Jahren konnten Projekte - trotz grundsätzlich vorhandener finanzieller Mittel - nicht realisiert werden, da keine Baureife gegeben war.

Für die Wirtschaft, und hier insbesondere für die in NRW starken Bereiche Industrie und Logistik, ist eine leistungsfähige,

funktionierende Verkehrsinfrastruktur unbedingte Voraussetzung für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes. Die Kommunen in NRW sind zudem auf die Sicherstellung einer guten regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur angewiesen, damit Ausweichverkehre auf innerstädtische Verkehrsnetze abgewendet und die für den Wirtschaftsstandort NRW wichtigen Verkehrsbeziehungen gesichert werden. Um die künftige Zunahme des Verkehrs bewältigen zu können, muss die Verkehrsinfrastruktur in einem guten Zustand erhalten und - an neuralgischen Knotenpunkten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zwar ist NRW Transitland Nr. 1 und damit naturgemäß stauanfälliger als andere Länder, aber es darf dennoch nicht sein, dass die täglichen Staus in NRW volkswirtschaftliche Millionen-Schäden verursachen.

# 8. Erhalt und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur auskömmlich fördern. Auch die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist an vielen Stellen notleidend. Es fehlen in NRW zur Instandhaltung von kommunalen Verkehrswegen einschließlich der Nachholbedarfe näherungsweise mindestens (heruntergerechnet für NRW aus den Ergebnissen der Daehre-Kommission) 800 bis 1.000 Mio. Euro jährlich. Eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik aus dem Jahr 2013 stellt außerdem fest, dass rund die Hälfte der kommunalen Straßenbrücken sanierungsbedürftig ist.

Vor diesem Hintergrund sollte die im Herbst letzten Jahres erfolgte Einigung zur künftigen Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und die für NRW daraus erwachsenden Mehreinnahmen dazu genutzt werden, der kommunalen Unterfinanzierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur entgegenzuwirken.

Dies bedeutet konkret, dass das Entflechtungsgesetz des Bundes - welches 2019 ausläuft und dessen Mittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen gezahlt werden - auf Landesebene auskömmlich und unbefristet fortzuführen ist. Die bisherigen Bundesentflechtungsmittel von 260 Mio. Euro sind angesichts des hohen Sanierungsstaus außerdem deutlich aufzustocken. Dies sollte auch ausdrücklich – zwecks besserer Planungssicherheit – auf der Ebene eines formellen Landesgesetzes erfolgen. Für die Zukunft ist eine jährliche Dynamisierung mindestens in Höhe der Preissteigerung erforderlich. Zudem sollte der Verwendungszweck zumindest auf grundhafte Erneuerungsmaßnahmen erweitert werden. Für die Zeit bis 2020 gilt es außerdem, ein Notprogramm, welches den Erhalt der kommunalen Infrastruktur sicherstellt, aufzulegen.

Thema aktuell EILDIENST Heft 6/2017

# 9. Rahmenbedingungen für die Verlagerung der Verkehre auf Schiene und Schiff verbessern.

Eine Stärkung des Schienenverkehrs und der Binnenschifffahrt bietet die große Chance, Verkehre, insbesondere aus dem Logistikbereich, von der Straße zu verlagern und so die Straßeninfrastruktur zu entlasten.

Um dort steigende Transportaufkommen abwickeln zu können, müssen im Umfeld der Binnenhäfen aber weitere Hafen- und Hafenerweiterungsflächen ausgewiesen werden können und auch die Schieneninfrastruktur muss - trotz der vielfältigen planerischen und gesellschaftspolitischen Hürden - für den Güterverkehr ausgebaut und ertüchtigt werden. Das Land ist deshalb gefordert, hierfür die notwendigen Voraussetzungen in der Landesentwicklungsplanung zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene zu stärken, indem es auf eine Reduzierung der Trassenpreise hinwirkt. Im Schienenverkehr sollte sich NRW zu einer festen Förderung von NE-Bahnen bekennen. Gerade diese "nicht-bundeseigenen Eisenbahnen" (als Hafenbahn, als kommunale Privatbahnen mit Anschluss von Gewerbegebieten) stellen im Güterverkehr oft eine wichtige Anbindungsfunktion von Unternehmensstandorten an das Güterschienennetz der Deutschen Bahn dar.

#### IV. Standortfaktor Vermarktbare Gewerbeflächen

10. Für die Zukunft muss weiterhin sichergestellt werden, dass quantitativ und qualitativ ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können. Dabei ist eine ehrliche und sachgerechte Abwägung der Ziele des Umwelt- und Naturschutzes mit den Zielen der Wirtschaftsförderung und den Flächenerfordernissen der Unternehmen geboten.

Grundlage einer erfolgreichen kommunalen Wirtschaftsentwicklung ist die ausreichende und nachfragegerechte Versorgung mit Gewerbeflächen. Es gibt heute bereits Kommunen, insbesondere auch Großstädte, die ansiedlungswillige Unternehmen abweisen müssen, da marktfähige Flächen nicht zur Verfügung stehen. Entsprechend stellt das Angebot von Gewerbeflächen angesichts des Strukturwandels der Wirtschaft eine Daueraufgabe dar und trägt aus Sicht der Kommunalen Wirtschaftsförderung entscheidend dazu bei, den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken. Die Landesregierung geht von dem politischen Ziel eines 30-Hektar-Flächenverbrauchs bis 2020 und längerfristig einem Netto-Null-Flächenverbrauch aus (vgl. Ziffer 6.1-2 im LEP). Das politische Ziel der Landesregierung, zusätzliche Versiegelungen möglichst zu verhindern, wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Allerdings zeigt sich bereits heute, dass in Ballungsräumen – aber auch in ländlichen Regionen, in denen sich ein großer Teil der industriellen Arbeitsplätze befindet - neue Gewerbeflächen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts benötigt werden. Maßnahmen wie die Revitalisierung von Brachflächen, der Tausch von Gewerbeflächen oder ein Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung sind grundsätzlich zu begrüßen. Trotzdem werden diese Maßnahmen vielfach nicht ausreichen, ein hinreichendes Angebot an Flächen für gewerbliche Ansiedlungen zu generieren. Aufgrund voranschreitender Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen ist der Flächenbedarf heutiger Unternehmen (gerechnet pro Arbeitsplatz) deutlich größer als noch vor 20 Jahren. Deshalb muss es auch möglich bleiben, zukünftig neue Flächen, insbesondere für die Ansiedlung im Bereich gewerblicher und industrieller Nutzung, in Anspruch zu nehmen. Hierauf ist insbesondere bei der Neuaufstellung und Fortschreibung der Regionalpläne vor dem Hintergrund des geänderten LEP zu achten.

# 11. Das Land muss den Flächenpool und den AAV mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten.

Der Vorschlag der Landesregierung, Brachflächen durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen im regionalen Kontext einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, wird unterstützt. Unabhängig davon, dass - insbesondere in der ländlichen Region - vielfach keine Brachflächen vorhanden sind, ist zu berücksichtigen, dass die angedachte Revitalisierung von Brachflächen und bisherigen "defizitären" Flächen vielfach fehlgeht, weil ihre Revitalisierung an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert. Darüber hinaus sollte das Land instrumentell, gesetzlich und im Rahmen von städtebaulichen Fördermöglichkeiten die Revitalisierung und Bereitstellung bestehender Brachflächen für die gewerbliche Nutzung unterstützen.

Das vom Land vorgegebene politische Ziel des Flächensparens muss jedoch konsequenter Weise auch vom Land finanziell unterstützt werden. Ein Instrument hierfür ist der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Hier ist zu prüfen, ob die Handlungsmöglichkeiten dieses Verbandes, insbesondere auf dem Feld des Brachflächenrecyclings, weiter ausgebaut und die finanzielle Förderung durch das Land NRW wie auch die Unterstützung durch die Wirtschaft weiter verbessert werden können. In Anbetracht der Vorgaben des LEP muss der Fokus noch stär-

ker auf eine Bereitstellung von Flächen für die gewerbliche und industrielle Nutzung gelegt werden.

Zudem stellt der Flächenpool ein weiteres wichtiges Instrument zur Aktivierung von Brachflächen dar. Er sollte in seinen Handlungsmöglichkeiten gestärkt und mit einem eigenen Ansatz im Landeshaushalt auf eine solide zu verstetigende Basis gestellt werden. Außerdem sollte der Flächenpool generell und landesweit bei Brachflächen (d.h. auch bei Einzelimmobilien, klassischen Baulücken oder Flächen im Außenbereich) tätig werden können.

Insgesamt ist unabhängig von den gewählten Instrumenten mindestens ein zusätzlicher gehobener zweistelliger Millionenbetrag pro Jahr erforderlich, um landesweit eine hinreichende Zahl von Flächen wieder einer bedarfsgerechten Nutzung und insbesondere einer Nutzung für gewerbliche Ansiedlungen zuführen zu können. Darüber hinaus sollte das Land NRW versuchen, auch den Bund bei einer Finanzierung der Flächenrevitalisierung mit in die Verantwortung zu holen. In geeigneten Fällen ist auch an das Instrumentarium der revolvierenden Fonds zu denken.

#### 12. Grundsätzlich muss eine Bestandsaufnahme der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen vorgenommen werden, die die wirtschaftliche Nutzbarkeit berücksichtigt.

Notwendig ist eine transparente und sachgerechte Bestandsaufnahme der zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen (insb. im Rahmen eines Siedlungsflächenmonitorings), die die tatsächliche, wirtschaftliche Nutzbarkeit berücksichtigt. Dies setzt voraus, dass nicht nur auf die abstrakte planungsrechtliche/baurechtliche Verfügbarkeit einer Gewerbefläche abgestellt wird, sondern geprüft wird, welche Flächen auf Grund ihrer Lage, Verkehrsinfrastruktur, Größe, Topografie, des Umweltund Artenschutzes sowie der Nähe zur Wohnbebauung - auch in Bezug auf die Anfahrtswege – am besten für wirtschaftliche Nutzung geeignet sind: Bislang werden überwiegend nur abweichende Planungsziele und Bodengrundhemmnisse sowie langfristig entgegenstehende anderweitige Nutzungen als Gründe für eine planerische Nicht-Verfügbarkeit angenommen. Vielmehr sollte zukünftig bei einer Bestandsaufnahme (Siedlungsfächenmonitoring) auch auf eine echte Marktverfügbarkeit der Fläche für die jeweilige Nutzung abgestellt werden.

Bei der geplanten Einführung eines neuen Modells zur Flächenbedarfsberechnung für Wirtschaftsflächen in Regionalplänen ist sicherzustellen, dass weiterhin ausreichende Flächenreserven in Regionalplänen festgelegt werden, die eine Planung EILDIENST Heft 6/2017 Thema aktuell

in Alternativen, den Zugriff auf tatsächlich verfügbare Flächen und ihre Entwicklung im Dialog sowie in Abstimmung mit den Bezirksplanungsbehörden zulassen. Es muss stets ausreichende Spielräume für die Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen und Bedarfe geben; der bisher vorgesehene Flexibilisierungszuschlag ist deutlich zu knapp bemessen.

#### V. Standortfaktor Existenzgründungen

#### 13. Die Gründertätigkeit im Land NRW muss gestärkt werden.

Angesichts der guten konjunkturellen Situation und der starken Nachfrage nach Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ist die Gründerquote generell zurückgegangen. Kreative Ideen und innovative Geschäftsmodelle von Existenzgründern wirken sich wesentlich auf den strukturellen Wandel und damit auf den Wirtschaftsstandort aus. Eine zukunftsfähige Wirtschaft braucht daher technologie- und wissensbasierte Existenzgründungen, um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern. Die von der Landesregierung hierzu initiierten Förderprogramme - wie die START-UP Hochschulausgründungen, die START-UP-Innovationslabore sowie das Venture Center NRW - sind gute Instrumente, um die Rahmenbedingungen für technologie- und wissensbasierte Gründungen zu verbessern. Entsprechende Initiativen sollten allerdings stärker verzahnt werden, die Fördermöglichkeiten sollten entbürokratisiert und das Finanzvolumen erhöht

# 14. Institutionen für die Gründungsunterstützung stärken: STARTERCENTER & Gründer- und Technologiezentren.

Mit den Startercentern der Kammern und der kommunalen Wirtschaftsförderungen vor Ort gibt es in NRW ein systematisches, zertifiziertes, qualitativ hochwertiges System der Gründungsunterstützung. Aktuell findet eine Neuausrichtung der STARTERCENTER statt. Insbesondere die vom Land geplante Kommunikations- und Begleitkampagne sowie die Aktualisierung der Internetseite des Wirtschaftsministeriums mit einer übergreifenden Darstellung der Gründungsangebote und der Lotsenfunktion der STARTERCENTER als unmittelbarer Ansprechpartner vor Ort werden unterstützt.

Das Land sollte sich darüber hinaus mit überregionalen Gründerwettbewerben und der konkreten Unterstützung der Gründerzentren vor Ort stärker engagieren. Die von der Landesregierung angedachte Kommunikationskampagne ist ein wichtiger Schritt, um den Bekanntheitsgrad der STARTERCENTER zu erhöhen. Da

die Kosten für Personal und Sachmittel bislang ausschließlich von den Kammern und Kommunen bzw. Wirtschaftsförderungen aufgebracht werden, sollte die Landesregierung finanzielle Unterstützung leisten und verstärkt Fördermittel bereitstellen. Auch mit den rund 50 bestehenden, teil-

weise bereits in den 80er Jahren gegründeten Gründer- und Technologiezentren verfügt NRW über eine bemerkenswerte Infrastruktur, die vor dem Hintergrund der aktuellen Startup-Entwicklung und der Digitalisierung, insbesondere im Zusammenspiel mit den Hochschulen und Forschungsinstituten eine noch größere Rolle einnehmen können. Die bestehenden Technologie- und Gründerzentren sollen deshalb gestärkt und intensiver in die landesweite Technologie- und Innovationsförderung einbezogen werden. Dafür wäre eine aktuelle Bestandsaufnahme und Qualitätsoffensive sinnvoll. Ein Förderaufruf, der sich schwerpunktmäßig an die Technologie- und Gründerzentren richtet, könnte die jeweiligen Profile schärfen und bestehende Geschäftsmodelle optimieren.

#### VI. Standortfaktor Fachkräfte und Zuwanderung

# 15. Vorhandenes Arbeitskräftepotential optimal ausbilden und ausländische Fachkräfte gezielt anwerben.

Im hochspezialisierten deutschen Arbeitsmarkt ist die bestmögliche Aus- und Fortbildung von Fachkräften von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und damit für Wachstum in NRW. Eine der zentralen politischen Anstrengungen muss es deshalb sein, auf eine gerechte Chancenverteilung im Bildungssystem hinzuwirken und darüber hinaus den Arbeitsmarkt auch für ausländische Fachkräfte attraktiv zu gestalten.

Ansatzpunkte sollten hier im Einzelnen

- Optimale schulische Bildung und individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten;
- Verbesserung des Übergangssystems Schule – Beruf;
- Qualifizierung von Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss;
- Re-Integration von Langzeitarbeitslosen oder Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt;
- Unterstützung eines lebenslangen Bildungsprozesses;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, beruflicher Wiedereinstieg im Anschluss an Erziehungszeiten, etc.);
- Erwerbstätigkeit auch nach Erreichen der Altersgrenze für den Renteneintritt ermöglichen;

- Attraktivierung des deutschen Arbeitsmarktes für ausländische Fachkräfte;
- Erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

### 16. Geflüchteten die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die hohe Zuwanderung, insbesondere junger Menschen aus Krisengebieten in den Jahren 2015 und 2016, stellt eine der aktuell größten Herausforderungen dar, ist aber zugleich als Chance für den hiesigen Arbeitsmarkt zu werten, wenn sichergestellt ist, dass die Geflüchteten umfassende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten

Die aktuellen Erkenntnisse zeigen, dass sprachliche Hürden und die häufig geringe fachliche Qualifikation der Geflüchteten eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Es bedarf deshalb einer lückenlosen Überleitung und Verknüpfung von Sprache, Ausbildung und den Einstieg in das Arbeitsleben. In diesem Zusammenhang ist auch auf das unabgestimmte Nebeneinander von Sprach- und Integrationsangeboten des Bundes, der Länder, Kommunen und von Dritten hinzuweisen. Es existieren vielfach Parallelstrukturen, die nicht ausreichend miteinander verzahnt sind. Aus diesem Grunde sind übergreifende, transparente und verschlankte Strukturen sowie vergleichbare Standards unabdingbare Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess.

Aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderer muss prioritäres Ziel aller Anstrengungen sein, eine zu schnelle Vermittlung in den niedrigschwelligen Arbeitsmarkt möglichst zu verhindern und stattdessen auf eine bedarfsgerechte Fachkräfteausbildung hinzuwirken.

#### VII. Standortfaktor Ressourceneffizienz

# 17. Das Land sollte den strukturellen Wandel zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung stärker unterstützen und damit den Wirtschaftsstandort NRW für die Zukunft sichern.

Wissenschaftler sind sich einig, dass wirtschaftliches Wachstum heutiger Prägung an seine Grenzen stößt. Nicht nur die nationalen und internationalen Bestrebungen zum Klimaschutz, sondern auch die zunehmende Rohstoffknappheit und die damit verbundenen steigenden Ressourcen- und Energiepreise erfordern eine Änderung der bisherigen Produktionsweisen. Dieser strukturelle Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften sowohl aus ökologischen wie ökonomischen Gründen wird von den Kommunen unterstützt. Die Aktivitäten der Wirtschaftsfördereinrichtungen reichen von der Beratung und

Thema aktuell EILDIENST Heft 6/2017

Unterstützung von Handwerk und Unternehmen bei der Einsparung von Energie über den Schutz natürlicher Ressourcen, wie insbesondere Boden und Wasser, bis hin zur Neugründung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln und vermarkten. Das Land fördert den stattfindenden Strukturwandel hin zu umweltfreundlichem Wirtschaften. sich nachhaltiges Wirtschaften als Querschnittsaufgabe darstellt, bedarf es über diese Projektförderung des Landes hinaus einer kontinuierlich institutionellen Förderung, um die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft zu sichern.

# VIII. Standortfaktor EU-Strukturpolitik

18. Die EU-Strukturpolitik (EFRE-Förderung) kann eine wichtige Unterstützung für regionale Entwicklungen und wirtschaftliche Innovationen darstellen. Die Förderung muss dabei so ausgestaltet sein, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen in angemessenem Umfang davon profitieren können.

Die stärkere thematische Konzentration im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020 sowie der integrierte Ansatz werden nach wie vor begrüßt. Allerdings darf diese stärkere thematische Konzentration nicht dazu führen, dass einseitig nur noch wenige Ziele unter schematischer Einengung der Förderkulisse gefördert werden. Zudem muss bei der Ausgestaltung der EFRE-Förderung darauf geachtet werden, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen in angemessenem Umfang von der Förderung profitieren können. Das setzt möglichst unbürokratische Beteiligungs- und Abwicklungsverfahren und einen anwendungsorientierten Innovationsbegriff voraus. Ein sinnvoller Ansatz in diesem Sinne ist bereits die Möglichkeit zur Pauschalierung von Personalkosten, die aber in Zukunft noch weiter ausgebaut werden

Darüber hinaus sollten

- auch finanzschwächeren Antragstellern die Projektdurchführung durch die Einbeziehung von bestehenden Personalkosten der Kommunen in die förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht werden;
- die Möglichkeiten zur Kofinanzierung durch andere Förderinstrumente/Fördermittelquellen erleichtert und ausgebaut werden;
- die Rolle der Wirtschaftsförderungen gestärkt werden – als Initiatoren und Akteure in Clusternetzwerken sowie als Moderatoren und Informationspools zu Förderprogrammen;
- lokale und regionale Stärken in Bran-

chen und Clustern stärker unterstützt werden;

- Programme und Verfahren noch transparenter gestaltet, die Verfahren verkürzt, handhabbar und administrativ vereinfacht werden; nach wie vor muss die Zahl der involvierten Stellen (Verwaltungsbehörde, bewilligende Stelle, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde) weiter reduziert werden; es sollte über die Abschaffung der 2-Stufigkeit der Verfahren nachgedacht werden;
- regelmäßige Schulungen in den Regionen zu den Verfahren und Projektaufrufen durchgeführt werden;
- zukünftig in den Wettbewerbsjurys/ Gutachtergremien auch Mitglieder aus dem Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen vertreten sein; der Anteil der Mitglieder aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollte in diesen Gremien jedenfalls 50% nicht überschreiten;
- die grundsätzlich gelungene Internetpräsenz zu den EFRE-Verfahren und Projektaufrufen um eine FAQ-Liste zu förderrelevante Fragestellungen und einen regelmäßigen (nach Interessensgebieten differenzierten) Newsletter-/ Mailverteilerservice erweitert werden; dabei sollten sämtliche Förderprogramme auch einschließlich der jeweiligen Mittelausstattung publiziert werden;
- Prüfungsverfahren für Abwicklung und Abrechnung der Förderverfahren über einen geschützten Zugang im Internet ermöglicht werden;
- eine Aufstellung der erfolgreichen Anträge, geordnet nach Art des Begünstigten (Kommune, Universität oder universitätsnahe Einrichtung, Unternehmen), Ort/Sitz des Begünstigten und Angabe der Zuwendungssumme, nach Abschluss der Aufrufe im Internet veröffentlich werden (ggf. mit Anonymisierung der unternehmensbezogenen Daten).
- 19. Für die zukünftige Förderperiode des EFRE sind weitere Vereinfachungen und Stärkungen der kommunalen Handlungsinstrumente auf allen Ebenen erforderlich. Für die Zukunft (Förderperiode 2020+) sollte auch für NRW über die Bildung von regionalen (Teil-) Budgets nachgedacht werden, bei denen die Städte, Kreise und Gemeinden über eigene Fördermittel verfügen, die sie nach selbst definierten, transparenten Kriterien im Rahmen der Förderziele des EFRE verausgaben können. Zudem sollten die beihilfenrechtlichen Vorschriften bei strukturmittelgeförderten Projekten spätestens in der nächsten Förderperiode vereinfacht werden. Es ist förderpolitisch nicht nachvollziehbar, dass direkt verwaltete EU-Fonds wie etwa Horizont 2020 oder EFSI beihilfenrechtlich anders

behandelt werden als EFRE-Förderungen: Deshalb müssen auch EFRE geförderte Projekte in Zukunft bei Bewilligung durch die EU-Kommission zugleich als beihilfenrechtskonform erklärt werden; zumindest sollte die Einführung von Schwellenwerten in Betracht gezogen werden - hierfür soll sich das Land NRW für die nächste Förderperiode einsetzen. Auch eine stärkere Einbindung der kommunalen Ebene in die strategische Ausrichtung der EFRE-Förderung ist aus unserer Sicht notwendig - daher sollte der EFRE-Begleitausschuss zukünftig auf Landesebene zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem kommunalen Bereich besetzt werden.

Ferner ist für die Förderperiode 2020+ zu fordern, dass die Förderung von Breitbandanschlüssen in geeigneter Art und Weise in die Förderung des EFRE mit eingebunden werden. Gerade für die Unterstützung der Anbindung von Gewerbegebieten könnte die Förderung aus EFRE-Mitteln zukünftig eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Förderkulissen darstellen.

#### IX. Standortfaktor Zukunft der Clusterpolitik

20. Das Land muss durch eine aktive Clusterpolitik die Wirtschafts- und Wissensstruktur international wettbewerbsfähig aufstellen. Hierbei sind auf Zukunftsmärkte ausgerichtete Clusteransätze zu identifizieren und die Clusterpolitik auf diese auszurichten.

Cluster sind ein wichtiges Instrument, um vorhandene Stärken zu bündeln und Potenziale in Wissenschaft und Wirtschaft besser zu nutzen. Ziel muss sein, durch eine aktive Clusterpolitik, die Wirtschaftsund Wissensstruktur international wettbewerbsfähig aufzustellen. Hierbei sind auf Zukunftsmärkte ausgerichtete Clusteransätze zu identifizieren und die Clusterpolitik auf diese auszurichten. Cluster können dabei der Netzwerkbildung, dem Wissensaustausch, der Branchenstärkung durch eine gebündelte Zuliefer- und Abnehmerstruktur sowie der Standortvermarktung und Imagestärkung dienen. Neben der Förderung von Leitmärkten darf allerdings auch eine breite Aufstellung der Wirtschaftsstruktur nicht vernachlässigt werden, um eine Resistenz gegenüber branchenspezifischen Krisen zu erhalten. Daher sollte die Förderpolitik nicht allein auf Cluster konzentriert sein, sondern vor allem auch Querschnitts-Themen in den Fokus nehmen. Insgesamt sollte die jeweilige regionale Situation bei der Entscheidungsfindung stärker berücksichtigt werden.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04

#### Vorstand des LKT NRW am 9. Mai 2017

er Vorstand des LKT NRW hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2017, unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, mit der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes beschäftigt und die verschiedenen Optionen einer Zuständigkeitsregelung für Nordrhein-Westfalen ausführlich diskutiert. Hintergrund ist, dass das Gesetz seit dem 01.01.2017 schrittweise in Kraft tritt und die bestehende Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX künftig leerlaufen wird. Die Vorstandsmitglieder waren sich einig, dass hier eine sachgerechte und innerhalb der kommunalen Ebene praktikable Form der Zuständigkeitsteilung anzustreben ist.

Weiteres Thema der Sitzung waren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Europaarbeit des Landkreistages NRW. Ziel ist eine effektivere und effizientere Europaarbeit, damit kommunale Anliegen besser in den Meinungsbildungsprozess auf europä-

ischer Ebene eingebracht werden können. Darüber hinaus diskutierten die Vorstandsmitglieder über die Vorgaben der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen. Dazu betonten die Landräte auch im Interesse der Sicherstellung des Elternwahlrechts, dass eine Aufrechterhaltung einer ortsnahen Förderschullandschaft von besonderer Bedeutung sei. Eine weitere Ausdünnung der Förderschullandschaft müsse auch vor dem Hintergrund des Aspekts der zumutbaren Entfernung verhindert werden.

Die Vorstandsmitglieder sprachen sich außerdem für die Durchführung einer internen Personalbedarfserhebung in der Umweltverwaltung aus. Insbesondere dieser Bereich sei geprägt durch ein stetig wachsendes und von zunehmender Komplexität geprägtes Aufgabenspektrum, das mit dem vorhandenen Personal kaum noch zu bewältigen sei. Mit Hilfe von belastbaren Daten müsse versucht werden, die Situation gezielt zu verbessern.

Intensiv wurde vor dem Hintergrund des aktuellen Gesetzentwurfs des Bundes zur verbesserten Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken auch die zunehmende Aggressivität in sozialen Netzwerken und damit zusammenhängend auch häufigeres strafrechtlich relevanten Verhalten von Dritten gegenüber Kreisbediensteten diskutiert. Die zunehmende Aggressivität in sozialen Netzwerken zeige sich nach Einschätzung der Landräte immer häufiger auch gegenüber kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Vorstandsmitglieder waren sich einig, dass dieser Entwicklung entschieden und auf allen rechtlich möglichen Ebenen entgegengetreten werden müsse. Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken sei insofern ein Schritt in die richtige Richtung.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 00.10.10



#### Kommunale Wirtschaftsförderung im Kreis Kleve - Netzwerker auf der Suche nach der Erfolgsspur

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Kommunale Wirtschaftsförderung, die auf Gemeinde-, Stadt und Kreisebene erfolgt, erfordert kommunikationsstarke Netzwerker, die die unterschiedlichsten Akteure und Meinungsbildner auf ein gemeinsames Ziel, nämlich die Gestaltung positiver lokaler und regionaler Rahmenbedingungen für ein gutes Wirtschaftsklima, bündeln können. Neben der "Kernzielgruppe", den Unternehmen selbst, sind Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie die breite, interessierte Öffentlichkeit Adressaten eines vielfältigen Aktivitäten-Kanons. Der Erfolg dieser Kommunikations- und Netzwerkaufgabe muss sich dabei stets an den Zielen und Ansprüchen der Wirtschaftsförderung messen lassen.

m Kreis Kleve versteht sich die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH als kompetente Anlaufstelle für Ansiedlungswillige, für Investoren und insbesondere für die heimischen Unternehmen. Sie bietet unter einem Dach Beratung und Information - ist Servicestelle. Eine breite, nachhaltige Akzeptanz regionaler Wirtschaftsförderung ist nur dann vorstellbar, wenn die Servicefunktion immer wieder an die Unternehmen und an die Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Gemeinden herangetragen wird. Die konkreten Angebote kreisweiter und kommunaler Wirtschaftsförderung an die Wirtschaft bedürfen allerdings zur Vermeidung unnötiger Doppelstrukturen intensiver Abstimmungsprozesse hinsichtlich konzeptioneller und tagesaktueller Ansätze, mithin eine komplexe Kommunikationsaufgabe.



Veranstaltungen in der Region und für die Region: hier die werblichen Botschafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve, die in allen Städten und Gemeinden für gemeinsame Veranstaltungen vor Ort werben.

Quelle: Kreis Kleve

Für die Ziel- und Aufgabensetzung kommunaler Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, die Schaffung eines guten Gründungs- und Wirtschaftsklimas ist die zweite Kommunikationsebene, das Gespräch mit der Unternehmerin, dem Unternehmer und solchen, die es werden wollen, der Schlüssel zum Erfolg. Die vielschichtigen Strukturen, die gerade kreisweite und kommunale Wirtschaftsförderung zu beachten hat, erfordern einen ausgefeilten Instrumentenkasten. Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve bietet hierzu unterschiedliche Veranstaltungsformate an: Die "Vier-Augen-Gespräche" Aktionswoche für Existenzgründer, Unternehmerfrühstücke und Unternehmerabende, die allwöchentliche, sonntägliche Radiosendung "Forum Kreis Kleve - Das Wirtschaftsförderungs-Radio" über Antenne Niederrhein und die Jahreshauptveranstaltung "Forum Kreis Kleve - Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte" mit der Vergabe des Hochschulpreises der Wirtschaftsförderung. Mit all' diesen Aktivitäten erhält jedes der knapp 20.000 Unternehmen im Kreis Kleve im Laufe eines Jahres zumindest viermal ein konkretes Gesprächsangebot. Eine intensive Pressearbeit begleitet diese Aktivitäten, sichert die öffentliche Wahrnehmung und spricht damit zugleich indirekt die Kommunikation mit der Verwaltungs- und Politikebene an.

liche Konzeption und das organisatorische Handling übernimmt die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve - in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Für jede Veranstaltungsreihe wird ein zentrales Thema definiert. "Standortfak-

tor schnelles Internet: Die Angebote heute - Planungen für morgen", "Besser sein als Andere - Kundenerwartungen übertreffen", "Erfolgreiche Mitarbeiterbindung

- Praxisrezepte für den Mittelstand", "Das Firmenrating verbessern - Wie bereite ich mich richtig auf das Bankengespräch vor?" und "Tue

Gutes und rede drüber - Der richtige Mix für den

öffentlichen Unternehmens-Auftritt" sind nur einige Themenbeispiele für die Inhalte der letzten Unternehmerfrühstücke und Unternehmerabende. Alljährlich folgen übrigens über 1.200 Gäste den Einladungen und nutzen diese Termine, um von den Bürgermeisterinnen und BürgermeiKreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte" - eine kreisweite Hauptveranstaltung mit regelmäßig 300 bis 400 Gästen. Professoren der Hochschule Rhein-Waal, Persönlichkeiten aus Sport und Politik wie der ehemalige Hand-



Bürgermeister Sven Kaiser, Stadt Geldern, freute sich im neuen Berufskolleg des Kreises Kleve über das große Interesse am Auftakt zum Unternehmerfrühstück 2017. **Quelle: Kreis Kleve** 

ball-Trainer Heiner Brand und Prof. Dr. Andreas Pinkwart, ehemals Wissenschaftsminister wie auch der Chefredakteur der Rheinischen Post, Michael Bröcker, zieren die Rednerliste des Highlights im Veranstaltungskalender der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve. Seit nunmehr fünf Jahren



statt. Quelle: Kreis Kleve

Den Kern des umfassenden und breit gefächerten Informationsangebotes der Kreis-Wirtschaftsförderung stellen Veranstaltungsreihen "Unternehmerfrühstück" und "Unternehmerabend" dar. Zu diesen "Vor-Ort-Angeboten" werden alle in einer Gemeinde/Stadt unternehmerisch Tätigen gemeinsam von dem jeweiligen Bürgermeister und der Kreis-Wirtschaftsförderung eingeladen. Dies bedeutet bei sechzehn Kommunen im Laufe eines Jahres 32 Veranstaltungstermine. Die inhalt-

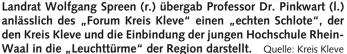


stern die neuesten lokalen Entwicklungen zu erfahren und um die Zusammenkünfte als Gesprächsplattform und zum "Netzwerken" zu nutzen. Beide Veranstaltungsreihen sind seit Jahren - Unternehmerfrühstücke seit 2007 und Unternehmerabende seit 2001 – etablierte Konzepte, die für die Bürgermeister unverzichtbar geworden sind und im regionalen Mittelstand ein Stammpublikum erobert haben.

Ebenfalls seit 2007 etabliert und im Jahreskalender fest verankert ist das "Forum wird im Rahmen dieser Jahresveranstaltung der "Hochschulpreis der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve" verliehen, mit dem herausragende Kooperationsprojekte der regionalen Wirtschaft mit der vergleichsweise jungen Hochschule Rhein-Waal in Kleve ausgezeichnet werden.

Neben den hier geschilderten und seit Jahren etablierten Veranstaltungsformaten werden alljährlich gesonderte Themenveranstaltungen angeboten. Die Palette reicht von Fragen zur Integration von Flüchtlin-







Landrat Wolfgang Spreen (r.) übergab Professor Dr. Pinkwart (l.) Perfekte Planung – Unternehmensnachfolge frühzeitig regeln" war die Einladung in die Tichelpark-Kinos überschrieben, der rund 200 Interessierte gefolgt waren. Ouelle: Kreis Kleve

gen in die Unternehmens- und Arbeitswelt über Themen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zum Dauerbrenner "Unternehmensnachfolge".

In diesem Jahr erstmalig angeboten und erfolgreich gestartet ist die Reihe "Kreis-Wirtschaftsförderung und Antenne vor Ort – Live-Gespräche vor Publikum und Ü-Wagen". Das neue Veranstaltungsformat ist im 25. Jahr des lokalen Senders "Antenne Niederrhein" Ausdruck der Jubiläums-Partnerschaft mit der Kreis-Wirtschaftsförderung. Mit den Bürgern den Dialog suchen und spannende lokale Wirtschaftsthemen präsentieren, lautet die

Die hier beispielhaft skizzierten Veranstaltungsformate stehen für den strategischen Ansatz, Kontinuität in der Kommunikation mit den Unternehmen unserer Region walten zu lassen. Jedes Jahr werden so über 2.500 Gäste auf insgesamt mehr als 40 Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve erreicht. Begleitet werden all' diese Aktivitäten durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zusammen genommen ist dies die Basis für erfolgreiches Netzwerken im Kreis Kleve und damit die Grundlage für das Tagesgeschäft, stete Kontakt- und Anlaufstelle für die Unternehmen der Region zu sein. Denn: "Nähe zum Unternehmen durch Kommunikation" zahlt sich aus – für alle, für die Unternehmen, die Bürgermeister, die Kreis-Wirtschaftsförderung.

> **EILDIENST LKT NRW** Nr. 6/Juni 2017 80.10.04



#### Projekt "Dorfzentrum 2.0" des Kreises Coesfeld: Wie ländliche Orte nicht den Anschluss verpassen

Von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Mathias Raabe (Fachdienst Kreisentwicklung), Kreis Coesfeld

Es sind echte Zukunftsfragen für den ländlichen Raum: Wie kann man die dezentrale Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und wichtigen Dienstleistungen sicherstellen? Wie kann man zugleich die dörfliche Infrastruktur abseits der Zentren stärken? Wie kann man gewährleisten, dass ältere Menschen auch bei schwindender Mobilität weiter in ihrem gewohnten Umfeld in den Dörfern bleiben können? Dieser besonderen Facette der Regionalentwicklung widmet sich das Projekt "Dorfzentrum 2.0" des Kreises Coesfeld bis Mitte 2018 - finanziell unterstützt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und eingebettet in das bundesweite Modellvorhaben "Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen" (www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de).

ie Städte und größeren Gemeinden im Kreis verfügen zwar nach wie vor über eine vitale Versorgungsinfrastruktur mit verschiedenen Geschäften, Arztpraxen und Dienstleistungseinrichtungen direkt vor Ort. In den kleinen Dörfern oder Ortsteilen ist jedoch zum Teil ein Wegbrechen solcher Angebote zu beobachten.

Im Kreis Coesfeld als klassischer ländlicher Raum prägen neben den etwas größeren Mittelzentren Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen und verschiedenen kleineren Grundzentren vor allem auch zahlreiche für sich gelegene Dörfer, Bauerschaften und zahlreiche Einzelhöfe das Landschaftsbild.

Diese zumindest für nordrhein-westfälische Verhältnisse kleinteilige und dezentrale Siedlungsstruktur führt zu dem eingangs beschriebenen Rückgang an Versorgungsinfrastrukturen in den kleinen Ortsteilen. Es fehlt vor Ort die Nachfrage, um Angebote klassischer Prägung tragfähig zu sichern. Zudem bestehen immer größere



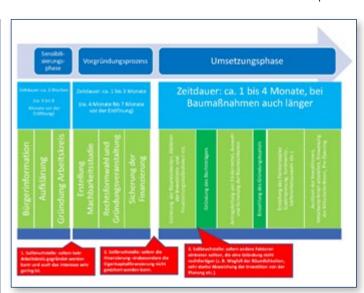
Bereisung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Mai 2017: Eindruck von den Modellorten Vinnum und Merfeld mit Akteuren vor Ort.

Quelle: Kreis Coesfeld, Christoph Hüsing

Probleme, einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr vorzuhalten - denn nur noch recht wenige Einwohner leben im Ort, was die Nachfrage verringert. Die Menschen sind somit oftmals auf einen PKW angewiesen und müssen in die nächstgelegenen, etwas größeren Nachbarorte fahren, um sich zu versorgen oder einen Arzt zu besuchen. Besonders augenscheinlich werden die daraus resultierenden Probleme, wenn die Auswirkungen des demografischen Wandels beleuchtet werden. Kein Zweifel: Im Kreis Coesfeld wird aktuellen Prognosen zufolge eine sehr rasche Überalterung der Bevölkerung zu verzeichnen sein. In Zukunft werden viel mehr ältere – und damit oft auch weniger mobile Personen – im Kreis Coesfeld leben. Eine auf kurzem Wege erreichbare Versorgung am Wohnort der Menschen, aber auch eine gute und flexible Anbindung der Orte durch den öffentlichen Nahverkehr wird also immer wichtiger sein.

#### Die Idee "Dorfzentrum 2.0"

Dieser Problemstellung widmet sich das Modellvorhaben "Dorfzentrum 2.0". Die wesentlichen Zielsetzungen des Modellvorhabens liegen darin, vorbildhafte und übertragbare Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Mobilität in kleinen, unterversorgten Ortsteilen im Kreis Coesfeld zu erarbeiten und umzusetzen. Damit sollen die Attraktivität und "Überlebensfähigkeit" der Ortsteile als lebendige Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte – speziell auch für weniger mobile Menschen – gesichert oder wieder hergestellt werden. Dem Modell-



Entwicklung eines Dorfzentrums 2.0. Quelle: Wolfgang Gröll, newWay



Aufbau eines Dorfzentrums 2.0.

Quelle: Kreis Coesfeld

vorhaben liegen zwei wesentliche Gedanken zu Grunde: Zum einen sollen regelmäßig nachgefragte Waren und Dienstleistungsangebote zu den Menschen in die Dörfer gebracht werden, indem vor Ort in sogenannten "Dorfzentren 2.0" als neuem Dorfmittelpunkt entsprechende Angebote geschaffen werden. Die benötigten Dinge kommen also zum Menschen. Zum anderen sollen neue, intelligente und flexible Mobilitätslösungen angeboten werden, sodass auch weniger mobile Menschen sich in benachbarten größeren Orten mit Waren und Dienstleistungen versorgen können, die nicht am Heimatort erhältlich sind. So wird der Mensch in diesen Fällen zu den benötigten Angeboten gebracht. Ein zentrales Element des Modellvorhabens ist somit zum einen die Entwicklung der Dorfzentren 2.0 als zentrale Anlaufstelle für die Dorfbewohner. In den drei besonders betroffenen kleinen Orten Nottuln-Darup, Dülmen-Merfeld und Olfen-Vinnum im Kreis Coesfeld sollen diese als Pilotvorhaben konzipiert und realisiert werden.

> Kernelement dabei der Dorfladen 2.0, der die Nahversorgungsfunktion erfüllt. Dabei unterscheidet sich das Dorfladenkonzept ganz wesentlich von den allgemein bekannten Nachbarschaftsläden: Diese werden häufig ehrenamtlich getragen und können nur in den seltensten Fällen schwarze Zahlen schreiben. Die Folge sind in der Regel überhöhte Preise oder ein eingeschränktes Sortiment, was sehr schnell zu einer rückläufigen Akzeptanz der Läden im Ort führt. Wenngleich es natürlich viele gute Beispiele für erfolgreich geführte ehrenamtlich getragene Dorfläden gibt, wird bei der Konzipierung der Dorfzentren besonderer Wert auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit gelegt, was insbesondere

- eine professionelle Marktleitung,
- eine hinreichend große Sortimentsauswahl,
- eine ansprechende Warenpräsentation,
- wettbewerbsfähige Preise sowie
- das Anbieten regionaler Produkte umfasst.

Das heißt im Übrigen nicht, dass das Ehrenamt nicht gebraucht würde. Ganz im Gegenteil ist es gerade in der Vorbereitungs- und Anlaufphase extrem wichtig, die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu erfragen und die Bürgerschaft sehr eng in den Umsetzungsprozess mit einzubeziehen. Ergänzend zu den Angeboten des Dorfladens sollen im Dorfzentrum 2.0 auch Dienstleistungs- und Serviceangebote vorgehalten werden. In entsprechenden zusätzlichen Räumen kann also beispielsweise ein Allgemeinarzt eine wöchentliche Sprechstunde vor Ort abhalten, ein Podologe oder Friseur kann seine Dienste anbieten, und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können Bürgerinnen und Bürger zu behördlichen Fragen beraten. Ein ebenfalls dort betriebenes Café und Räumlichkeiten, die von der Bürgerschaft und örtlichen Vereinen genutzt werden können, sowie kommunikative und kulturelle Angebote runden das Vorhaben ab und machen das Dorfzentrum 2.0 zu einem attraktiven Treffpunkt, der wieder Leben in den Ort bringt

#### Was aktuell geschieht

Ein möglicher Standort für das erste Dorfzentrum 2.0 ist beispielsweise der "Alte Hof Schoppmann" in Darup. In diesem Ortsteil der Gemeinde Nottuln leben rund 2.100 Menschen. Versorgungsangebote sind im Dorf Darup bereits heute kaum mehr vorhanden. Der ehemals landwirtschaftlich genutzte "Alte Hof Schoppmann", mitten im Dorfkern gelegen, ist zu einem zen-

tralen Anlaufpunkt des dörflichen Lebens umgestaltet worden und besitzt regionale, aber auch überregionale Anziehungskraft. Bereits fertiggestellt sind ein Dorfgemeinschaftsraum in der alten Tenne und ein Hofcafé. Der Dorfgemeinschaftsraum wird für Kunst- und Kulturveranstaltungen genutzt und bietet ein Programm für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche an. Im Hofcafé wurden Arbeitsplätze für ehemals Suchtkranke, psychisch Kranke und Menschen in besonderen Lebenslagen geschaffen. Einige der Beschäftigten leben inzwischen auch auf dem Hof in einer Wohngruppe. Ebenso hat das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. dort seinen Sitz. Ein weiteres Angebot des Hofes ist die integrierte Tagespflege, durch die pflegende Angehörige entlastet und Senioren stärker in die Dorfgemeinschaft eingebunden werden können. Viele Bestandteile der geplanten Dorfzentren 2.0 bestehen hier also bereits. Der aktuell noch nicht umgenutzte Stall des Hofes soll zukünftig den Dorfladen beheimaten. Angedacht ist zudem die Einrichtung eines flexiblen Hol- und Bringdienstes, der Waren zum Kunden und gleichzeitig die mobilitätseingeschränkten Menschen aus dem Ort zum Dorfzentrum bringen wird. Auf diesem alten Bauernhof werden die Schlüsselthemen Dorfentwicklung, demografischer Wandel, Naturschutz und soziale Arbeit idealtypisch miteinander verbunden - ein Projekt, das für den kleinen Ort Darup eine echte Bereicherung darstellt. Die neuen Dorfzentren 2.0 sichern also die Grundversorgung vor Ort und sind zugleich Treffpunkt für Jung und Alt. Speziellere Waren und Dienstleistungen wie zum Beispiel die Behandlung durch Fachärzte oder der Kauf von Bekleidung können im nächsten größeren Zentrum ermöglicht werden. Hierfür ist es aber erforderlich, neue flexible und intelligente Mobilitätslösungen zu finden. Beispielhaft sind sogenannte bedarfsorientierte Bürgerbusse, die – erstmalig überhaupt – seit dem Jahr 2012 in Olfen eingesetzt werden und seit 2016 auch in Billerbeck verkehren. Diese Busse holen die Fahrgäste direkt an der eigenen Haustür ab und bringen sie zu einer Ziel-Haltestelle, beispielsweise im Ortszentrum oder am Supermarkt. Die Zustiegsorte sind gänzlich flexibel. Mit dieser variablen Streckenführung können vor allem auch die in den Bauerschaften lebenden Menschen gut erreicht werden. Weitere Bürgerbusangebote sind aktuell in Dülmen-Merfeld in Planung.

#### **Ausblick**

Die im Rahmen des Modellvorhabens ausgewählten Ortsteile machen sich aktuell mit viel ehrenamtlichem Engagement und mit großer Unterstützung der Städte und Gemeinden auf den Weg - hin zur Realisierung eines auf den jeweiligen Ortsteil zugeschnittenen Dorfzentrums. Aufgrund der Projektförderung über das Modellvorhaben besteht die Möglichkeit, die Ortsteile auf diesem nicht ganz einfachen Weg mit entsprechendem Fachwissen zu unterstützen - begleitet durch ein externes Planungsbüro. Insgesamt ist das Projekt trotz des sehr engen Zeitplans auf einem guten Weg, und der Grad der Konkretisierung in den Modellorten wird immer größer. Es besteht großer Optimismus, dass die drei Pilotstandorte in Kooperation mit den betroffenen Kommunen und den lokalen Projektpartnern eine positive Entwicklung nehmen werden. Bei erfolgreichem Projektverlauf können diese beispielgebend für andere Ortsteile sein, die sich in einer ähnlichen Lage befinden.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04



Alter Hof Schoppmann.



Quelle: Stefan Sagurna



# Wissen, wohin es geht: REload - Zukunft Rhein-Erft-Kreis 2030

# Von der Erstellung und ersten Umsetzung einer Standort- und Zukunftsstudie

Von Prof. Dr. Beate Braun, Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Nicht weniger als die Sicherung der "Zukunftsfähigkeit des Rhein-Erft-Kreises" war die Aufgabe, mit der sich die Gutachter vom Institut der deutschen Wirtschaft IW Consult in Köln im Auftrag des Rhein-Erft-Kreises auseinandersetzten. Als Ergebnis formulierten sie Trends für den Kreis, die in zwölf konkrete Projektideen einfließen und einen langfristigen Prozess anstoßen – zum Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Lebensqualität im Rhein-Erft-Kreis. Eine gute, intensive Vorbereitung, der gemeinsame Wille aller Akteure zur Veränderung und eine straffe Leitung des Projekts – das waren und sind die Garanten für den Erfolg der Studie "REload – Zukunft Rhein-Erft-Kreis 2030" – sowie für deren Umsetzung.



Logo REload. Quelle: WFG Rhein-Erft GmbH

#### **Die Vorbereitung**

Die meisten Zukunftsstudien haben ein vorprogrammiertes Schicksal: Sie verstauben nicht selten in den Regalen ihrer Auftraggeber. Die Ursachen: Als bestellte Studien bestätigen sie lediglich das schon Bekannte und damit ihre Auftraggeber. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Oder sie überfordern ihre Leser mit einer Informationsflut, die es schwer macht, praktische Anknüpfungspunkte zu finden. Die-

sen Weg wollte der Rhein-Erft-Kreis nicht gehen. Die Gutachter sollten "quer denken, neue Wege einschlagen" und dabei konkrete kurz-, mittel- und langfristige Projektideen entwickeln.

Ein solch umfangreiches Projekt bedarf einer intensiven Vorbereitung und einer konsequenten Leitung. Die Federführung des Projekts übernahm die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH. Die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um deren Anforderungen und Ziele für die Zukunft zu eruieren, war ein wesentlicher Baustein des Vorhabens. Dabei verschob sich der Fokus während dieser Vorbereitungsphase für die Ausschreibung zunehmend in Richtung der unternehmerischen Perspektive.

Ein begleitendes Expertengremium, eine ausgewogene Mischung von Frauen und Männern aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, aus Konzernen, sowie aus der Wissenschaft, traf sich zu drei intensiven Workshops. In diesen von der

IKU Dortmund moderierten Expertenrunden formulierte dieser Personenkreis seine Anforderungen: Ausgehend von einer soliden IST-Analyse forderte er konkrete Handlungsweisen und Prioritäten. Aufbauend auf den genannten Anforderungen der politischen Initiatoren formulierte das Expertengremium die Themenkreise und Fragen, die dann gemeinsam die Grundlage für ein Lastenheft bildeten. Die nachfolgende Ausschreibung konnte das Institut der deutschen Wirtschaft IW Consult aus Köln für sich entscheiden. Auch die Finanzierung der Studie war innovativ. Der Kreis stellte als Initiator die Hälfte des Betrages zur Verfügung. Die andere Hälfte brachten zu je gleichen Teilen die Kreissparkasse Köln und die RWE Power AG auf.

#### Die Ausgangslage

Der Rhein-Erft-Kreis ist ein hoch verdichteter ländlicher Raum und verfügt über eine Fläche von 704 qkm und 467.500 Einwohner (663 Einwohner je qkm). Zum Kreis



Teilnehmer der Auftakt-Veranstaltung REload im Oktober 2016.

Quelle: WFG Rhein-Erft GmbH



"Lastenheft" der Experten REload.

Quelle: WFG Rhein-Erft GmbH

gehören zehn Städte, darunter die Kreisstadt Bergheim, die auch Verwaltungssitz des Kreises ist. Im Umkreis von 20-60 Kilometern finden sich zahlreiche renommierte Bildungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Anbindung an das nationale und internationale Fernverkehrsnetz ist sehr gut, die Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes jedoch verbesserungswürdig.

Der Rhein-Erft-Kreis ist eine wirtschaftsund wachstumsstarke Region. In eine Vielzahl bereits bestehender, unterschiedlicher regionaler Netzwerke bringen sich Verbände, Institutionen und Unternehmen der Region aktiv ein. Die Wirtschaftsstruktur besteht im Wesentlichen aus den Branchen Energie, Chemie und Logistik sowie dem Dienstleistungsbereich. Diese müssen sich in den kommenden Jahren besonders den Risiken der Energiewende stellen. Die Nähe zu Köln wirkt sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Erft-Kreis aus, der Kreis zählt zu den Regionen in Deutschland, welche die höchsten Zuzugsraten aufweisen.

# Richtung Mönchengladbach Richtung Mönchengladbach Regheim Rhein-Erft-Kreis Richtung Aachen Aachen

Karte Rhein-Erft-Kreis.

## Der Auftrag und die Umsetzung

Der Auftrag an die Gutachter lautete: "Vollkommen neu und abseits des Bestehenden zu denken", mit dem Ziel, keine Studie im klassischen Sinne zu erstellen. Dazu gehört auch eine Denkweise abseits der üblichen Branchen.

Die Entwicklung einer Metastrategie soll im Vordergrund stehen – also Lösungen zu entwickeln, die das Grundgerüst des Rhein-Erft-Kreises stärken und dementsprechend auf alle Teilräume und Akteure positiv ausstrahlen.

#### **Hauptwege und Nebenwege**

Die Herausforderung einer solchen Studie besteht darin, Haupt- und Nebenwege zu identifizieren, um den Kern der Analyse nicht zu verwässern. Die in diesem Rahmen erarbeitete Metastrategie – das integrierte Zukunftskonzept – konzentriert fähiger Arbeitsort und attraktiver Wohnort positioniert – wirken vielfältige positive Ausstrahlungseffekte im ganzen Kreis. Ziel ist es, branchen- und teilregionsneutral den Kreis als Ganzes weiterzuentwickeln. Diese Metastrategie soll auch die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis auf eine neue Ebene heben, weil alle Akteure



Metastrategie REload - drei Hauptwege.

Quelle: WFG Rhein-Erft GmbH

sich auf drei Hauptwege, die die Strukturwandelfähigkeit des Rhein-Erft-Kreises im Wesentlichen bestimmen: Innovationskraft stärken, Fachkräfte anziehen und binden sowie Wohnorte attraktiver gestalten.

Alle drei Hauptwege ergeben sich aus der Analyse einer umfassenden empirischen Basis. Zu dieser gehörten u.a. eine online Befragung von 2.500 Unternehmen (Rücklauf

knapp 10 Prozent), knapp 40 Experteninterviews mit unterschiedlichsten Akteuren, ein Webcrawling bei rund 100.000
Unternehmen im Kreis und in strukturell
ähnlichen Regionen, Patent- und Wanderungsanalysen sowie anwendungsbezogene Untersuchungen der letzten fünf
Jahre über den Rhein-Erft-Kreis. Diese drei
Hauptwege stärken die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Unternehmen,
geben eine Richtung für Neuansiedlungen
vor und führen dazu, dass Menschen gern
im Rhein-Erft-Kreis leben und arbeiten.
Wenn dieser Dreiklang gelingt – und sich

Quelle: WFG Rhein-Erft GmbH

Wenn dieser Dreiklang gelingt – und sich dadurch der Rhein-Erft-Kreis als leistungs-

gleichermaßen profitieren und sich stärker als Einheit wahrnehmen, die gemeinsam im Wettbewerb der Regionen bestehen will. Die Hauptwege können um branchenspezifische Impulse ("Nebenwege") ergänzt werden, die im Rahmen der Spezialisierung des Kreises vorhandene Stärken weiter festigen. Dazu gehören bspw. Erneuerbare Energien, Tourismus oder die Gesundheitsbranche.

#### **Das Ergebnis**

Der Rhein-Erft-Kreis ist eine wirtschaftsund wachstumsstarke Region, die in den nächsten Jahren die Chance hat, an vergangene Erfolge anzuknüpfen - aber mit neuem Fokus und neuer Energie. Deshalb wählten die Gutachter den Titel "REload". Der Titel nimmt die Energieprägung des Kreises auf und weist auf einen fundamentalen Wandel hin. Ziel ist, den Kreis mit neuen Ideen aufzuladen und ein dynamisches Umfeld für ein gemeinsames Streben nach Erfolg zu entwickeln. Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Vernetzung - Beispiel Wirtschaft 4.0 - müssen in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, von dem alle profitieren und das qualitatives Wachstum ermöglicht. Der Titel hat programmatischen Charakter und fungiert als Dach für die Umsetzung der erarbeiteten Projektideen. Dies erhöht die kreisweite Identifikation und stärkt die Kernidee des gemeinsamen Vorgehens. Die Neupositionierung setzt zwei Schwerpunkte: Die fokussierte Entwicklung der eigenen

Potenziale und die stärkere Vernetzung innerhalb des leistungsstarken Umfelds. Die Primärstrategie liegt in einer starken endogenen Entwicklung, die bei der Innovationskraft der Unternehmen und der Attraktivität des Kreises ansetzt und ergänzt wird um intensive Kooperationen mit dem gesamten regionalen Umfeld. Die positiven Ausstrahlungseffekte der Millionenmetropole Köln und der umgebenden Bildungs- und Forschungslandschaft sind vielfältig und bieten große Potenziale zur

Das Gesamtkonzept dient dazu, die Strukturwandelfähigkeit des Rhein-Erft-Kreises zu erhöhen. Die Konzentration auf die drei Hauptwege – die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken, Fachkräfte anzuziehen und zu binden sowie die Wohnortattraktivität zu erhöhen – unterlegt REload mit konkreten Maßnahmen, um heute die Weichen für einen erfolgreichen und attraktiven Rhein-Erft-Kreis zu stellen. Als Beispiele seien hier nur genannt: digita-

les Kreishaus, attraktive Kitas, Innovationslabore sowie Kreativquartiere.

#### **Das Fazit**

Ein solch umfangreiches Vorhaben gelingt nur mit Kooperationen, offener Kommunikation und Konsens. Diese Erkenntnis kam früh im Prozess zum Tragen. So wurde das Ergebnis der Studie parteiübergreifend als wesentlicher Impuls angenommen und die Umsetzung der zwölf Projektideen forciert. Die Anschlussfinanzierung für die nächsten Umsetzungsschritte hat die Politik auf zunächst drei Jahre bewilligt. Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie Institutionen und Kammern leisten ihre jeweiligen Beiträge gemeinsam zum REload des Rhein-Erft-Kreises. Dabei ist die Digitalisierung der "rote Faden", die interkommunale Zusammenarbeit der "Kit" - denn allein ist diese Umsetzung nicht zu leisten. Wenn nun die Städte über ein "REload kommunal" nachdenken, hilft ihnen das bei ihrer kommunalen Ausrichtung. Es hilft aber auch dem Kreis, der sich aus zehn starken Kommunen zusammensetzt, die ihre Positionierung und Alleinstellungsmerkmale kennen und einsetzen. Inzwischen sind vierzehn Projekte zur Umsetzung von REload auf den Weg gebracht: von Werkstattgesprächen zu Innovationen und Fachkräften über neue Veranstaltungsformate zu Schulwettbewerben und Wohnprojekten.

Am 13. November findet eine erste Status-Konferenz vor einem großen Publikum statt, auf der die bis dato begonnenen und umgesetzten Projekte präsentiert und weitere Ideen diskutiert werden. Wissen, wohin es geht – dass sollten alle Bürgerinnen und Bürger der Region Rhein-Erft. Daher werden auch sie aktiv in den Prozess einbezogen – für REload – Zukunft Rhein-Erft-Kreis 2030.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04



Vernetzung.

# Breitbandausbau als Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis

Von Siri Grischke, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Rhein-Sieg-Kreis

Aktuelle Schätzungen besagen, dass sich das weltweite Datenvolumen bis 2019 mehr als verdreifachen wird. Zudem werden immer mehr Anwendungen entwickelt und eingesetzt, die ohne eine schnelle und stabile Datenleitung nicht funktionieren. Daher gehört der Breitbandausbau mit zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsförderung in den kommenden Jahren. Der Rhein-Sieg Kreis ist mit seinen bisherigen Maßnahmen auf einem guten Weg, bis zum Jahr 2018 das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, einen flächendeckenden Datentransport mit 50 Mbit/s zu realisieren. Aber danach ist noch lange nicht Schluss. Dem kompletten Ausbau mit den extrem schnellen und sehr teuren Glasfaserkabeln gehört die Zukunft.

#### Warum ist der Breitbandausbau Aufgabe für die Wirtschaftsförderung?

Breitbandausbau war bereits Thema des EILDIENSTes im Dezember 2016. Hier hat unter anderem Minister Duin dargestellt, warum der Breitbandausbau für Deutschland und Nordrhein-Westfalen so wichtig ist. Aktuelle Schätzungen besagen, dass sich das weltweite Datenvolumen bis 2019 mehr als verdreifachen wird. Zudem werden immer mehr Anwendungen entwickelt und eingesetzt, die ohne eine schnelle und stabile Datenleitung nicht funktionieren. In erster Linie sind die am Markt tätigen Unternehmen für den Breitbandausbau verantwortlich. Diese haben natürlich das berechtigte Interesse, mit ihren Investitionen Geld zu verdienen. Also werden vorrangig dort schnelle Internetleitungen bereitgestellt, wo eine gute Rendite zu

erwarten ist. Der Vorteil von schnellen

Internetverbindungen für die Allgemeinheit ist dabei nur ein positiver Nebeneffekt.
Die Wirtschaftsförderung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der

Wirtschaft und der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises beim Breitbandausbau bestmöglich Einklang zu bringen. Diese Aufgabe stellt schon seit mehreren Jahren in vielen Gebieten eine Herausforderung dar. Glücklicherweise hat auch die Politik die Zeichen der Zeit erkannt und vielfältige Möglichkeiten geschaffen, um

den Breitbandausbau in unterversorgten, oft ländlichen Gebieten durch den Bund und das Land NRW fördern zu können. Es ist vor diesem Hintergrund unstreitig, dass



Impression des ländlich geprägten Rhein-Sieg-Kreises.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

der Breitbandausbau zu einem überaus wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden ist. Es stellt sich jedoch die schwierige Frage, durch welche Maßnahmen und Entscheidungen die Wirtschaftsförderung dieses Thema bestmöglich für die Region voranbringen kann.

#### **Bestandsaufnahme**

Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, erst einmal die Strukturen vor Ort genau zu kennen. Diese Kenntnis kann mit einer sogenannten Markterkundung gewonnen werden. Bei dieser wird abgefragt, wo bisher die verschiedenen Telekommunikationsunternehmen welche Infrastrukturen für die Datenübertragung aufgebaut haben. Hierunter fallen Kupferleitungen, Glasfaserleitungen, Mobilfunk, Richtfunk und TV-Kabelnetze. Diese unterschiedlichen Infrastrukturen können unterschiedliche Bandbreiten im Download und Upload von Daten generieren.

Zusätzlich werden bei der Markterkundung die zukünftigen Ausbauabsichten – in der Regel für die nächsten drei Jahre – erfragt. Letztlich sollte der eigenwirtschaftliche Ausbau von Datenleitungen durch die Unternehmen immer Vorrang haben und unterstützt werden.

#### Entwicklung von Ausbaustrategien in von Marktversagen beherrschten Gebieten

Wenn die Wirtschaftsförderung nach der Markterkundung weiß, welche Unternehmen welche Infrastrukturen vorhalten und ausbauen, können hierüber Karten erstellt werden. So können Gebiete mit Unterversorgung definiert werden. Für die Unterversorgung gelten in den verschiedenen Förderprogrammen unterschiedliche Mbit/s-Grenzen. Die höchste Eingreifschwelle liegt derzeit bei 30 Mbit/s. Das bedeutet, nur Gebiete, die bisher nicht mit 30 Mbit/s versorgt sind und in denen auch kein Ausbau in den nächsten drei Jahren gemeldet ist, gelten als unterversorgt. Dort besteht ein sogenanntes Marktversagen. Nur in diesen Gebieten darf die öffentliche Hand überhaupt tätig werden.

Anhand der aufbereiteten Daten muss die Wirtschaftsförderung bestimmen, welche Ziele für die Region erreicht werden sollen. Mit der Definition der Ausbauziele ergeben sich dann bestimmte Gebietszuschnitte für mögliche Fördermaßnahmen. Weiter kann auf dieser Grundlage entschieden werden, wer den Ausbau initiieren und betreuen soll. Ein Ziel könnte beispielsweise sein, ein Gewerbegebiet mit Glasfaser für jeden Betrieb zu erschließen. Hier kann es dann sinnvoll sein, wenn sich die kommuna-

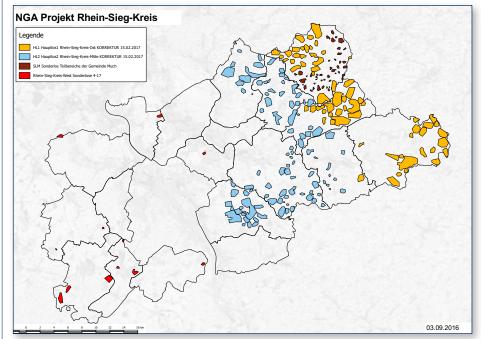
le Wirtschaftsförderung um den Ausbau kümmert. Soll der Ausbau für größere Kreisteile, einen gesamten Kreis oder sogar noch größere Gebiete erfolgen, macht es Sinn, diese Aufgabe beim Kreis oder sogar einer eigenen Gesellschaft zu verorten. Auch hierbei können verschiedene Ziele definiert werden. Bei dem Ziel der Bundesregierung, einen flächendeckenden Ausbau mit 50 Mbit/s zu erreichen, können größere Ausbaugebiete sinnvoll sein, um Arbeiten bei Förderanträgen zu bündeln. Bei einem Anschluss eines Gebietes direkt mit Glasfaser bis an das Gebäude kann es sinnvoll sein, nur das jeweilige Gebiet zu betrachten und auszubauen. Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, dass eine Markterkundung bei Förderantragstellung nicht älter als zwölf Monate sein darf. Wenn nun geklärt wurde, was tatsächlich mit welchem Ziel ausgebaut werden soll, können ein geeignetes Förderprogramm zur anteiligen Finanzierung und das passende Modell gesucht werden. Hierbei unterscheidet man zwischen dem Betreibermodell und dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

#### Perspektiven für einen Ausbau

Es gibt also sehr vielfältige Möglichkeiten, um den Breitbandausbau voranzutreiben. Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits im Jahr 2010 eine Ist-Analyse der vorhandenen Infrastrukturen durchführen lassen. Hierbei wurde deutlich, dass der gesamte Kreis sehr heterogen versorgt war. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Fläche von 1.153 km²

mit knapp 600.000 Einwohnern und ist damit der zweitgrößte Kreis Deutschlands. Zum damaligen Zeitpunkt galten nur die Gebiete als unterversorgt, in denen weniger als 2 Mbit/s verfügbar waren. Auf dieser Grundlage waren im Rhein-Sieg-Kreis nur 20% aller Anschlüsse unterversorgt. Diese Ergebnisse wurden allen Kommunen vorgestellt. Zum Teil wurden weitere Ausbaupläne erstellt, und die Internet-Grundversorgung wurde über das sogenannte GAK-Förderprogramm ausgebaut. Zusätzlich fand ein weiterer marktgetriebener Ausbau statt. All dies reichte aber nicht aus, um die neue Bundesstrategie von einem flächendeckenden Breitbandausbau mit 50 Mbit/s bis Ende 2018 für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren. Der im Jahr 2014 neu gewählte Landrat Sebastian Schuster hat das Thema Breitbandausbau als wichtiges Projekt für die Legislaturperiode ausgerufen. Es wurden Gespräche mit allen im Kreisgebiet tätigen Unternehmen geführt, und im September 2015 wurde eine offizielle Markterkundung gestartet. Hierbei wurde deutlich, dass es nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Ballungsgebieten entlang der Rheinschiene und den eher ländlich gelegenen Gebieten gab.

Zum Jahreswechsel 2015/2016 wurde das neue Bundesbreitbandförderprogramm gestartet. Da die Vorarbeiten bereits geleistet waren und als Ziel der flächendeckende Breitbandausbau für das gesamte unterversorgte Kreisgebiet festgelegt war, hat sich der Rhein-Sieg-Kreis entschlossen, im sogenannten ersten Call des Bundesprogramms einen Antrag auf



Ausbaugebiet Rhein-Sieg-Kreis.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Förderung zu stellen. Hier musste nun der angestrebte Ausbau an die Förderbedingungen des Bundesprogramms angepasst werden. Gleichzeitig wurde der Rhein-Sieg-Kreis von allen 19 Kommunen beauftragt, einen Förderantrag zu stellen. Durch dieses gemeinsame Vorgehen war es möglich, einen Förderantrag für die gesamten unterversorgten Gebiete im Kreisgebiet zu stellen. Am 28. April 2016 wurden knapp 9,9 Millionen Euro vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis bewilligt. Zusätzlich hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr das Landes Nordrhein-Westfalen knapp 9,4 Millionen Euro bewilligt. Hiermit sollen nun 25.500 Haushalte und Gewerbebetriebe ausgebaut werden. In der Ausbaukarte ist ersichtlich, wo die auszubauenden Haushalte und Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Der Schwerpunkt liegt dabei im ländlich geprägten östlichen Rhein-Sieg-Kreis. So soll zusammen mit dem marktgetriebenen Eigenausbau ein flächendeckender Breitbandausbau mit 50 Mbit/s für das gesamte Kreisgebiet bis Ende 2018 realisiert werden.



Übergabe des Förderbescheids am 14.12.2015 in Berlin durch Bundesminister Dobrindt an Landrat Sebastian Schuster und Siri Grischke, Referat Wirtschaftsförderung und Statistik des Rhein-Sieg-Kreises.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Doch wenn dieses Ziel erreicht ist, ist nur eine Zwischenetappe gemeistert. Die Wirtschaftsförderung wird weitere große Anstrengungen bewältigen müssen, um den Kreis für die Zukunft zu rüsten. Durch die immer komplexeren Dienstleistungen im digitalen Bereich und die Entwicklung zur Industrie 4.0 werden immer höhere Bandbreiten definiert, die auf ein noch viel größeres Infrastrukturziel hinauslaufen. Dieses Ziel ist der komplette Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude, weil hierdurch praktisch unhegrenzte Datenübertragungsraten gewährleistet werden. Dieser Glasfaserausbau ist jedoch um ein Vielfaches teurer als alle bisherigen

Lösungen der Datenübertragung. Der Breitbandausbau bleibt dementsprechend noch für viele Jahre eine wichtige Aufgabe für die Wirtschaftsförderung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04



# Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen 2025: Neue strategische Positionierung der Wirtschaftsförderung

Von Iris Poth, Leiterin Stabsstelle für Struktur und Wirtschaftsförderung, Kreis Euskirchen

Seit April 2017 ist es soweit – die Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen richtet ihre Aktivitäten nach einem neuen Wirtschaftlichen Entwicklungskonzept aus. Die strategische Ausrichtung umfasst den Zeithorizont 2025 und wurde im Rahmen der Fortschreibung des ersten Wirtschaftlichen Konzeptes für den Kreis Euskirchen erarbeitet.

Bereits seit Herbst 2010 werden die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen im Rahmen eines Wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes geplant und durchgeführt. Das erste Wirtschaftliche Entwicklungskonzept für den Kreis Euskirchen (WEK 2010) wurde von einem Beratungsunternehmen erstellt. Die Ergebnisse seiner Analyse des Standortprofils und der Wirtschaftsstruktur des Kreises dienten als Grundlage für Handlungsempfehlungen an die Wirtschaftsförderung. Das Konzept beinhaltete eine Reihe von Schlüsselmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Leistungsfähigkeit der ansässigen Unternehmen sowie der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes.

Beginnend mit dem Jahr 2011 setzte die Wirtschaftsförderung diese Maßnahmen um. Die Frage nach der künftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten im Kreis beschäftigte die Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung 2015 erneut, als alle empfohlenen Maßnahmen umgesetzt waren.

# Fortschreibung des ersten Wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes

Auf Vorschlag des Teams der Wirtschaftsförderung wurde kein externer Dienstleister mit der Fortschreibung des Wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Stattdessen sollte es – unter Einbeziehung von Standortakteuren – intern fortgeschrieben werden. Der Fortschreibungsprozess begann Anfang des Jahres 2016 und umfasste mehrere Etappen. Zur ersten Etappe zählten die Aktualisierung der Daten zur sozio-ökonomischen Entwick-

lung des Kreises sowie die Evaluation des WEK 2010. Eine weitere Etappe stellte die Analyse aktueller wirtschaftspolitischer Trends auf Regional-, Landes- und Bundesebene dar. Dabei wurden Themen und Trends erfasst, die sich auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kreis Euskirchen auswirken. Ausdrückliches Ziel der Fortschreibung war die öffentliche Beteiligung von Unternehmen, Kommunen, politischen Entscheidungsträgern, regionalen Partnern und Multiplikatoren. Hierfür wurde im Herbst 2016 eine Zukunftswerkstatt zu Fragen der künftigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kreis Euskirchen durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an vier Thementischen und äußerten sich zu der Frage: Wie sieht ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen im Jahr 2025 aus?

Anhand der gewonnen Erkenntnisse aus den Diskussionsrunden wurden Herausforderungen und Visionen für den Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen hergeleitet. Die letzte Etappe der Fortschreibung umfasste die Identifizierung von Schlüsselmaßnahmen und die Planung konkreter Projekte für deren Umsetzung. Diese wurden anschließend Ende 2016 zeitlich priorisiert und mithilfe von Projektskizzen spezifiziert. Am Ende des Fortschreibungsprozesses wurden die Ergebnisse der unterschiedlichen Analyseschritte und Etappen zusammengetragen. Dabei entstand ein neues Wirtschaftliches Entwicklungskonzept: WEK 2025. Im Frühjahr 2017 wurde das neue Wirtschaftliche Entwicklungskonzept vom Kreistag beschlossen.

#### Eine Vision für den Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen 2025

Eine wichtige Erkenntnis aus der Zukunftswerkstatt war, dass die Wirtschaftsförderung im Kreis eigene Akzente setzen soll, um den genuinen Stärken, Schwächen und Herausforderungen des Standortes Rechnung zu tragen. Mit anderen Worten, der Weg zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort lässt sich durch die Aktivierung endogener Potenziale und die Stellung standortspezifischer Weichen für die Zukunft bestreiten. Die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt machten deutlich, dass bei der Verwirklichung ihrer Ziele und Maßnahmen die Wirtschaftsförderung im Kreis auf einen originellen "Euskirchener Weg" setzten sollte.

# Strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen

Insbesondere die Impulse aus der Zukunftswerkstatt, aber auch die aktuellen wirtschaftspolitischen Programme der Landes- und Bundesregierung, waren maßgeblich bei der Bestimmung der neuen strategischen Ausrichtung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten im Kreis. Die neue strategische Ausrichtung sieht – aufbauend auf den bereits vorhandenen Produkten der Wirtschaftsförderung – eine Fokussierung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten auf fünf Handlungsfelder und drei Hauptthemen vor.

#### Handlungsfeld: Unternehmensgründungen "Neue Gründerzeit"

Der Kreis Euskirchen wies in den letzten Jahren einen überdurchschnittlichen Anteil von Selbständigen und eine hohe Gründungsintensität im regionalen Vergleich auf. Das Ziel für die nächsten Jahre soll sein, durch eine neue Gründungsoffensive die vorhandenen Potenziale in diesem Bereich gezielter zu fördern. Konkret sieht sich die Wirtschaftsförderung den folgenden Herausforderungen gegenüber:

- Stärkung der Nachhaltigkeit von Gründungen;
- Erschließung neuer Zielgruppen für Unternehmensgründungen;
- Unterstützung von Gründungen in technologieintensiven Wirtschaftszweigen;
- Förderung der Vernetzung und Kooperation der Gründer am Standort;
- Unterstützung der Unternehmensnachfolge im Kreis sowie (6) Förderung von "grünen" Unternehmensgründungen.

#### Handlungsfeld: Humanpotenzial der Region

Die Bildung und das Humankapital sind die wichtigsten Ressourcen des 21. Jahrhunderts. Sehr gut qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liefern eine geeignete Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, als auch den Treibstoff für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, durch eine arbeitsweltbezogene Qualifizierungsoffensive die Attraktivität des Standortes zu erhöhen. Merkmale einer solchen Offensive werden eine branchenorientierte Herangehensweise und die aktive Verknüpfung der Maßnahmen mit dem Thema Digitalisierung sein. Im Fokus der Qualifizierungsoffensive soll die Vermittlung von Zukunftskompetenzen stehen.

#### Handlungsfeld: Technologietransfer und Netzwerkarbeit

Die Wirtschaftsförderung ist wie keine andere Institution in der Lage, die Interaktion zwischen Unternehmen, Verbände, Wissenseinrichtungen und der Politik sicherzustellen und zur Förderung des Technologietransfers beizutragen. Mit Blick auf die geografische Lage des Kreises (Nähe zu der Region Köln-Bonn und der Region Aachen) und der vorhandenen Wirtschaftskompetenzen stellen sich die folgenden Fragen: Wie lässt sich zum Zweck des Technologietransfers von der hervorragenden Forschungslandschaft und den regionalen Initiativen profitieren? Und zweitens, wie können die Netzwerkangebote und das Management der bestehenden Netzwerke besser werden? Zur Meisterung dieser Herausforderungen werden die regionale Zusammenarbeit intensiviert, die vorhandenen Ressourcen gebündelt sowie externe Fördermittel akquiriert.

#### Handlungsfeld: Strukturentwicklung

Bis 2025 werden sich in Deutschland die Disparitäten zwischen den urbanen Agglomerationsräumen auf der einen Seite und den ländlich-peripheren Regionen auf der anderen Seite weiter vertiefen. Für die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen gilt es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis laufend zu verbessern, um als Standort nicht an Attraktivität zu verlieren. In diesem Kontext wäre die Errichtung von "co-working-spaces" oder eines Dienstleistungszentrums für Unternehmensgründer, Selbstständige und Start-ups im Kreis eine interessante Idee zur Erhöhung der Attraktivität des Standortes.

#### Handlungsfeld: Standortmarketing

Der Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen befindet sich seit mehreren Jahren in einem Prozess der Markenbildung. Das Corporate Design, der aktuelle Internetauftritt, die Facebook-Seite sowie der Newsletter sind hinzugewonnene Kommunikations- und Marketinginstrumente, die im Laufe der nächsten Jahre noch intensiver eingesetzt werden. Gleichzeitig gilt es, in Zusammenarbeit mit Akteuren am Standort eine Schärfung des Wirtschaftsprofils des Kreises anzustreben.

# Themenschwerpunkte des WEK 2025

Die Themenschwerpunkte der Strategie sind die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Umweltwirtschaft bzw. das nachhaltige Wirtschaften. Alle drei Themen bergen enorme Chancen und Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und die Zukunftschancen der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kreis Euskirchen. Diese Themen sollen im Verlauf der Strategieumsetzung mit den Handlungsfeldern des Konzeptes und ihren Maßnahmen verknüpft werden.

# Braucht Wirtschaftsförderung Strategie?

Die Vielfalt der Themen und Aufgaben kommunaler Wirtschaftsförderung nimmt zu. Die Festlegung konkreter Ziele und Schlüsselmaßnahmen sowie die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte für einen längeren Zeitraum erleichtern den Umgang mit Komplexität und mit wachsenden Anforderungen an Wirtschaftsförderung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04





#### Gründergeist@Münsterland – In der Gründerschmiede Gescher die Vision vom eigenen Unternehmen entwickeln

Von Ulrike Wegener, Gründungsberaterin, und Andrea Severiens, Projektkoordinatorin, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Seit einigen Jahren sind in Deutschland rückläufige Gründungszahlen zu verzeichnen. Diesem Trend entgegen zu wirken ist das erklärte Ziel des neuen Projektes "Gründergeist@Münsterland". Das Gründungsklima zu stärken und Gründungspotenziale zu aktivieren sind die langfristigen Ziele des Projektes. Unter dem Motto "Eine Region zeigt Initiative" startete das Projekt münsterlandweit zum 1. März 2016 seine Aktivitäten. In einer frühen Phase sind Team, Netzwerk und Infrastruktur wesentliche Erfolgsfaktoren. Genau das bietet das Projekt und möchte Gründungsinteressierten den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) ist als einer der Projektpartner von Anfang an aktiv an der Umsetzung beteiligt und setzte im Kreis Borken die Gründerschmiede Gescher um – nach einem ersten Durchlauf mit äußerst positivem Feedback.



Logo Gründergeist@Münsterland.

#### Projektaufruf "Regio.NRW"

Unter der Federführung des Münsterland e.V. beteiligte sich die Region Münsterland 2015 an dem Projektaufruf Regio. NRW, der zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen in Nordrhein-Westfalen beitragen soll. Das Projekt Gründergeist@Münsterland wurde als eines von insgesamt 44 Projekten landesweit ausgewählt. Kern des Projektes bildet der Aufbau von fünf miteinander vernetzten Gründerschmieden in den vier Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster. Hier werden Gründungswillige,

die Lust auf Selbstständigkeit, aber noch keine konkrete Geschäftsidee haben, professionell auf ihrem Weg von der Idee bis zum Businessplan begleitet. Jede Gründerschmiede bietet attraktive Räumlichkeiten zum Austausch, Netzwerken und Arbeiten unter Gleichgesinnten. Vier Teilnehmerdurchgänge à sechs Monate sind bis Anfang 2019 geplant. Ziel ist es, die Schmieden langfristig in der Region zu etablieren. Zum Abschluss des Projektes besteht für alle Teilnehmer und Gründer/innen im Münsterland die Möglichkeit, an dem im Projekt integrierten Businessplanwettbewerb teilzunehmen.

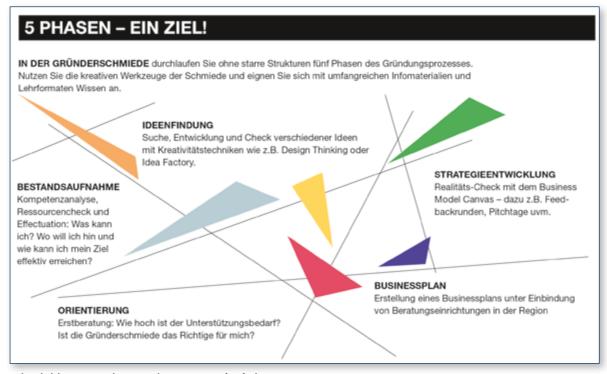


Schaubild zur Gründungsvorbereitung in fünf Phasen.

Quelle (für beide Abbildungen): Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

#### Gründerschmiede Gescher

Die WFG richtete ihre Gründerschmiede im November 2016 in Gescher auf dem d.velop Campus ein. In dem großzügigen Raum ist an alles gedacht: Schreibtische zum Arbeiten. Tische zum Networken, Sitzgelegenheiten, um Ideen zu verfolgen und auszuarbeiten. Es wurde eine Atmosphäre geschaffen, in der sich die Teilnehmer gern treffen und austauschen. Außerdem bietet der Campus einen Zugang zu weite-



Das Projektteam aus dem Münsterland.

Quelle: Münsterland e.V.

ren Rahmenbedingungen wie anmietbare Konferenzräume, Cafeteria und Zugang zu Catering für Veranstaltungen. Ausgestattet mit jeweils eigenem Schlüssel können sich die Teilnehmer flexibel innerhalb von sechs Monaten in der Gründerschmiede treffen, um die eigene Visionen von einer Tätigkeit in Selbstständigkeit auszuarbeiten – im Idealfall bis zum Businessplan. Dabei werden sie nicht allein gelassen.

Begleitende regionale und münsterlandweite Workshopangebote, wie z.B. zu Kreativitätstechniken oder zur Teambildung werden angeboten. Die Resonanz auf den ersten Aufruf für die Gründerschmiede im Kreis Borken war groß. So startete im Dezember 2016 der erste Durchlauf mit 13 Teilnehmern. Die Teilnehmer nutzten die Workshopangebote und die Gründerschmiede zum Austausch und zum Arbeiten, um ihre Ideen weiter zu entwickeln, den Austausch mit den anderen Teilnehmern zu intensivieren und auch die Möglichkeit die anderen Teilnehmer aus den übrigen Gründerschmieden des Münsterlandes kennenzulernen und sich fachlich auszutauschen. Sie machten die Erfahrung, dass bei der Entwicklung von Businessideen vieles besser im Team gelingt. Betreut wurden sie dabei von der Gründungskoordinatorin Andrea Severiens. Zweimal im Monat bot sie einen Jour fixe in der Gründerschmiede an mit viel Raum für persönliche Beratungen. Dane-

digkeit für sie persönlich doch keine berufliche Perspektive ist. Auch in diesen Fällen wird die Erfahrung aus den fünf Monaten durchaus als positiv gewertet.

Aktuell ist der zweite Durchlauf der Gründerschmiede Gescher in Vorbereitung, so dass die Räumlichkeiten auf dem d.velop



Lebendiges Arbeiten in der Gründerschmiede Gescher.

Quelle: Meike Brautmeyer

ben wurden mit verschiedenen Experten passgenaue Inhalte rund um das Thema Existenzgründung angeboten.

Nach fünf Monaten Arbeit in der Gründerschmiede zogen die künftigen Gründer/ innen unter anderem bei einem gemeinsamen BusinssLunch ihr Fazit. "In der gemeinsamen Arbeit mit den anderen Teilnehmern und durch den intensiven Austausch sowie die regelmäßigen Workshops bin ich auf meinem Weg in die Selbständigkeit sehr weit gekommen", berichtet Björn Poleschner. "Es ist eine große Bereicherung für mich, dass ich meine Geschäftsidee nicht allein weiter voranbringen muss, sondern in ständigem Austausch mit erfahrenen Beratern und den anderen Gleichgesinnten stehe", so Maria Oing. Bürgermeister Thomas Kerkhoff aus Gescher zeigte sich beim Business-Lunch beeindruckt von der sehr motivierten Gruppe. Einige der Teilnehmer konnten ihre Unternehmensideen in dieser Zeit bereits so weit ausarbeiten und weiterentwickeln, dass die Gründung bereits vollzogen wurde oder kurz bevor steht. Einige Teilnehmer haben aber auch gelernt und erkannt, dass die SelbststänCampus in Gescher im Juni an neue Gründungsinteressierte übergeben werden.

#### Weitere Informationen:

Das Projekt Gründergeist@Münsterland läuft drei Jahre lang und hat ein Gesamtfördervolumen von rund 800.000 Euro. Finanziert wird das Projekt mit Mitteln des Landes NRW und des europäischen Fonds für Regionalentwicklung. Partner des Förderprojekts unter Federführung des Münsterland e.V. sind: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc), Wirtschaftsförderungsund Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WESt), Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw) und Technologieförderung Münster GmbH sowie TAFH Münster GmbH. Geleitet wird das Gesamtprojekt auf Münsterland-Ebene von Monika Leiking vom Münsterland e.V. www.gruendergeist-muensterland.de.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen





Quelle: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH



#### Aktuelle Herausforderungen im Rheinisch-Bergischen Kreis: Fachkräfte und Digitalisierung – und wie man ihnen begegnen kann

Von Silke Ratte, Projektleitung Standortmarketing / Öffentlichkeitsarbeit, Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH<sup>1</sup>

Die Themen Fachkräftesicherung und Digitalisierung beschäftigen die Wirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis. Dies hat eine aktuelle Umfrage der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) ergeben. Die RBW hat verschiedene Angebote für die Unternehmen zu diesen Themen entwickelt und kann so auf die aktuellen Herausforderungen eingehen. Das Dienstleistungsangebot der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) erstreckt sich über die Bereiche Existenzgründung, Gewerbeflächenservice, Behördenscout, Fördermittel, Technologietransfer, Kompetenzfeldentwicklung, Standortmarketing, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Unternehmens- und Nachfolgesicherung. Die aktuellen Herausforderungen der Wirtschaftsförderung sieht die RBW vor allem auch in den Bereichen Fachkräfte und Digitalisierung. Dies bestätigte auch eine im Januar 2017 durchgeführte Unternehmensbefragung.

#### Fachkräfte dringend gesucht

Ein eindeutiges Ergebnis der RBW-Umfrage: Die Unternehmen suchen Mitarbeiter. Rund die Hälfte der Befragten wollen in den nächsten 12 Monaten Fach- und Sacharbeiter einstellen.



Quelle: Unternehmensumfrage der RBW 1/2017

Auch Auszubildende werden gesucht. Dabei wird die Besetzung offener Stellen und Ausbildungsplätze zunehmend schwieriger. Bei einer Befragung der RBW in 2014 gaben noch 29 Prozent der Befragten an, eine Stelle nicht besetzt zu haben. In der aktuellen Umfrage antworteten bereits 52 Prozent, in den letzten zwölf Monaten vergeblich versucht zu haben, Personal zu finden. Auch bei der Nicht-Besetzung von Ausbildungsplätzen ist der Wert um fünf

Prozentpunkte gestiegen. 2014 fanden elf Prozent keine geeigneten Azubis, in 2017 waren es bereits 16 Prozent. So geben nun 46 Prozent der Unternehmen an, vom

Fachkräftemangel betroffen zu sein (2014: 32 Prozent). Die RBW versucht darum, die Unternehmen bei den Themen rund um Fachkräfte zu unterstützen. Sie bietet vielfältige Angebote, die helfen Personal zu planen, zu gewinnen, binden und entwickeln. 711 Einige der aktuellen Angebote sollen hier erläutert werden:

Als besonders erfolgreich erweisen sich die "Unternehmenswerkstätten", die die RBW gemeinsam mit Experten anbietet. In einem dreistündigen Workshopformat werden Strategien und Handlungsmöglichkeiten zum Beispiel zu flexiblen Arbeitszeiten, zum Azubimarketing oder anderen rele-Themen vanten erarbeitet. Die kleine Teilnehmerzahl und der intensive Austausch werden dabei sehr begrüßt. Damit eignet sich dieses Instrument besser als breit angelegte Informationsveranstaltungen, um die Unterneh-



In der Unternehmenswerkstatt zum Thema Azubimarketing werden die Wünsche und Erwartungen der Auszubildenden erörtert.

Quelle: RBW, Klaus Lawrenz



Die kleinen Gruppen in der RBW-Unternehmenswerkstatt können sich intensiv austauschen. Quelle: RBW, Klaus Lawrenz

<sup>1</sup> Unter Mitwirkung von Bianca Degiorgio, Projektleitung Fachkräftesicherung / Fachkräftemarketing und Slawomir Swaczyna, Projektleitung Fördermittel / Technologietransfer



Der Arbeitsauftrag an die Teilnehmer führt auch zur Diskussion über die Vielfalt in der Arbeitswelt.

men zu unterstützen. Der zweimal jährlich stattfindende Personalstammtisch ist in erster Linie ein Angebot für Fachleute im Personalbereich. Personalarbeit ist in der heutigen Arbeitswelt mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Dabei kann ein gegenseitiger Austausch mit Fachkollegen aus anderen Unternehmen sehr oft weiterhelfen. Auch ein Kennenlernen und die Vernetzung untereinander möchte die RBW hierdurch unterstützen.

In Kooperation mit der Stadt Rösrath hat die RBW 2017 das Unternehmensnetzwerk "Vielfalt in der Arbeitswelt" ins Leben gerufen. Unternehmen sind heute mit höchst diversen Anforderungen konfrontiert. Unterschiedliche Generationen haben auch unterschiedliche Vorstellungen davon was einen attraktiven Arbeitgeber ausmacht. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist eine der zentralen Führungsaufgaben der Zukunft. Die Stadt Rösrath und die RBW wollen die Herausforderungen, welche diese Vielfalt mit sich bringt, gemeinsam mit Unternehmen diskutieren und neue Impulse einbringen.

Das Branchennetzwerk "Pflege", welches ebenfalls in 2017 an den Start geht, hat in erster Linie die Arbeitgeber im Bereich der Pflege und Gesundheitswirtschaft im Fokus. Der Fachkräftemangel stellt vor allem diese Branche vor aktuell große Herausforderungen. Viele Arbeitgeber unternehmen bereits die vielfältigsten Anstrengungen, um diesem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Wenn man jedoch sprichwörtlich im selben Boot sitzt, dann bietet es sich an, neben den eigenen Aktivitäten auch gemeinschaftlich unternehmensübergreifende Lösungen zu finden und zusammen zu arbeiten. Gerade für kleinere und mittelständische Betriebe kann die Zusammenarbeit in puncto Fachkräftemangel effektiver und effizienter sein als ein Alleingang. Mit der Fachkräfteinitiative "Kluge Köpfe bewegen - Fachkräfte

für den Rheinisch-Bergischen Kreis", dessen Netzwerkkoordination die RBW innehat, wird im Schulterschluss mit weiteren starken regionalen Partnern die Herausforderung der Fachkräftesiche-

rung angepackt.
Auch hier wird
aktuell das Thema
der Pflege aufgegriffen. Das Projekt
"Erfolgsfaktor Vereinbarkeit im Mittelstand – Betrieb-

liche Pflegelotsen" verfolgt das Ziel, praxiserprobte Instrumente und Prozesse aufzuzeigen, um im Unternehmensalltag die Frage "Wie vereinbare ich die notwendige Pflege Angehöriger mit meinem Beruf?"

nachhaltig zu lösen und gleichzeitig Arbeitgebedie rattraktivität zu steigern, motivierte Fachkräfte an das Unternehmen binden bzw. zu die Arbeitskraft der Mitarbeitenden langfristig zu erhalten. Dieses Ziel soll mit Hilfe sogenannvon ten betrieblichen Pflegelotsen den Unternehmen umgesetzt werden. Betriebliche Pflegelotsen sind die ersten Ansprechpartner im Unternehmen, wenn Beschäftigte eine Pflegesituation in der Familie bewältigen müssen. Pflegelotsen bieten in ihrer Funktion Orientierungshilfen, informieren über innerbetriebliche Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit sowie über bestehende das externe Hilfenetz. Den Startschuss macht die Auftaktveranstaltung am 5. September 2017. Eine andere Projektgruppe der Fachkräfteinitiative hat vor allem die jungen Fachkräfte des Rheinisch-Bergischen Kreises im Blick und will mit ihrem Projekt sowohl die ortsansässigen Unternehmen im Bereich der Ausbildung unterstützen als auch ein interessantes Angebot für die jungen Fachkräfte selber entwickeln.

Neben diversen Veranstaltungsformaten und der Betreuung der Fachkräfteinitiative bietet die RBW eine individuelle Beratung bzw. Unterstützung für Unternehmen zu diversen Themen und Fragestellungen, wie z. B. Personalgewinnung und –planung sowie Employer Branding, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch Arbeitszeitgestaltung.

#### Zukunftsthema Digitalisierung

Zweites Ergebnis der Umfrage: 82 Prozent der Unternehmen halten ihre eigene Digitalisierung für wichtig und beschäfti-



Um den Unternehmen vielfältige Unterstützung anbieten zu können, unterzeichnete Volker Suermann, Geschäftsführer der RBW, im Beisein von Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke einen Kooperationsvertrag mit Maria Beck und Thorsten Hülsmann von "Digital in NRW – Das Kompetenzzentrum für den Mittelstand".



Großer Andrang beim RBW-Wirtschaftsforum zum Thema Digitalisierung.

gen sich zum Teil schon seit geraumer Zeit mit dem Thema. Wichtige Themen für die Unternehmen sind dabei die Kommunikation mit den Kunden sowie die Organisation der Prozesse.

unterstützen, hat die RBW nun bereits verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, die sehr gut angenommen wurden. Das jährliche Strategiegespräch der RBW widmete sich dem Thema. Rund 50 Unterneh-

mer verschiedener Branchen kamen zusammen, ließen Fallbeispiele sich erläutern und diskutierten dann das eigene Vorgehen. Auch ein weietabliertes teres Format der RBW, das "Wirtschaftsforum", widmete sich dem Thema Digitalisierung. Rund 200 Gäste

Hier kamen.



Quelle: Unternehmensumfrage der RBW 1/2017

Die Digitalisierung zwingt Unternehmen, vorhandene Geschäftsmodelle zu verändern und Prozesse neu zu strukturieren. Daraus ergeben sich vielfältige neue Herausforderungen und Chancen für die Wirtschaft. Die Digitalisierung zieht sich dabei quer durch alle Branchen - vom Einzelhandel über das Handwerk bis zur Industrie und Stufen der Wertschöpfung. Sie ist zum Querschnitts- und zentralen Zukunftsthema der gesamten Wirtschaft geworden. Dabei können Unternehmen sich nicht vor der Digitalisierung und der Entwicklung verschließen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen Unternehmen ihre Produkte, Strategien und Verfahren der Digitalisierung anpassen.

Um die rheinisch-bergischen Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung zu berichteten Vertreter aus Produktion, IT, Handwerk und Handel konkret über ihre Erfahrungen mit der Digitalisierung. Dabei kamen einige sehr kreative Lösungen zutage. Des Weiteren sind verschiedene Unternehmenswerkstätten und Exkursionen in Planung, die Unternehmen unter anderem in den Bereichen digitale Geschäftsmodelle und digitale Geschäftsprozesse Hilfestellungen auf dem Weg in die Digitalisierung bieten sollen.

#### Strategieprozesse RBK 2020+

Diese und weitere Maßnahmen der RBW finden ihren Rückhalt im Strategieprozess 2020+ des Rheinisch-Bergischen Kreises. Das Projekt "Rhein-Berg 4.0.: Digitalisierung von Arbeit und Wirtschaft gestalten" wurde in diesen Prozess aufgenommen. Der Kreistag hat am 23. März positiv darüber entschieden und zeigt so die Bedeutung und besondere Aufmerksamkeit, die diesem Thema im Rheinisch-Bergischen Kreis langfristig beigemessen werden soll.

#### Kooperationen mit den Experten

Um eine individuelle Beratung vermitteln zu können, ist die RBW Kooperationen mit dem digital Hub Cologne und dem Kompetenzzentrum 4.0 Digital in NRW eingegangen. Das dort gebündelte Wissen und Know-how soll an die Unternehmen im Rheinisch-Bergischen Kreis transferiert werden. Durch die Kooperationspartner werden vielfältige Kompetenzen abgedeckt. Innovative Start-ups und Ideen mit Unternehmen, Wissenschaft und Industrie zusammen zu bringen, damit diese gemeinsam digitale Geschäftsmodelle entwickeln, ist Ziel des Digital Hub Cologne. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BMWi initiierte Kompetenzzentrum für den Mittelstand in NRW unterstützt seit Januar 2016 speziell kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Digitalisierung von Produkten, Produktion und Prozessen.

Weiterhin will die RBW mit den regional ansässigen Experten der IT-Unternehmen zusammenarbeiten.

Insgesamt sieht sich die RBW für die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe der Unternehmen damit gut aufgestellt.

> **EILDIENST LKT NRW** Nr. 6/Juni 2017 80.10.04



#### Stärken stärken - Risiken minimieren im Kreis Steinfurt: Wirtschaftsförderung im ländlichen Bereich im Wettbewerb zu urbanen Räumen

Von Birgit Neyer, Geschäftsführerin WEStmbH<sup>1</sup>

Wirtschaftsförderung gehört zu den freiwilligen Aufgaben eines Kreises. Sie soll die Grundlage für eine gute wirtschaftliche Zukunft schaffen. Damit ist sie eine wichtige Investition in die regionalwirtschaftliche Zukunft und - auch wenn sie freiwillig ist - im Grunde unverzichtbar. Wirtschaftsförderung sorgt dafür, dass Chancen ergriffen und Risiken vermindert werden. Dass die Zufriedenheit der Unternehmen und die Dynamik am Standort hoch sind und dass das örtliche und überortliche Image positiv sind. Auch, dass Gründungen nachhaltig sind. Es ist die Aufgabe der Wirtschaftsförderung dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur ausgebaut wird, die wichtigen aktuellen Themen in Unternehmen ankommen, regionale Konzepte für die Fachkräftesicherung entstehen und Unternehmen gut miteinander vernetzt werden. Grundsätzlich geht es darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu erhalten, indem die Zufriedenheit der Unternehmen am Standort gestärkt wird und sich neue Unternehmen ansiedeln.

irtschaftsförderung ist nicht kostenlos zu haben. Wann rechnet sie sich? Ganz einfach, wenn der Nutzen - der oft

genug nicht quantifizierbar ist - höher ist als die Kosten. Leider gibt es keine Patentrezepte für gute Wirtschaftsförderung. Sie

<sup>1</sup> Unter Mitwirkung von Christian Rapien, Jens Konemann; Ingmar Ebhardt und Sally Friedrich (alle WEStmbh)

muss optimal an die Rahmenbedingungen angepasst werden, in denen sie arbeitet. Diese sind aber an jedem Standort unterschiedlich.

Diese Standortfaktoren bilden den Rahmen für die Arbeit der Wirtschaftsförderung im Kreis Steinfurt:

#### Die Infrastruktur

Der Kreis Steinfurt ist der von der Fläche zweitgrößte Kreis in NRW. Direkt an der Landesgrenze zu Niedersachsen liegt er verkehrsgünstig zwischen den Oberzentren Enschede, Osnabrück und Münster. Innerhalb von acht Stunden ist ein Markt von circa 135 Millionen Kunden erreichbar. Den Kreis Steinfurt durchqueren die A1 und die A31 in Nord-Süd-Richtung, und die entsprechende Querverbindung bildet die A30. Die gute Verkehrsinfrastruktur ergänzen die beiden Binnenschifffahrtswege Dortmund-Ems-Kanal und Mittellandkanal, das gute Eisenbahnnetz sowie der International Airport FMO.

#### **Der Wirtschaftsstandort**

Der Kreis Steinfurt ist eine sehr dynamische Region. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist bis Mitte 2016 auf über 150.000 gestiegen, was eine Steigerung innerhalb der letzten fünf Jahre um zwölf Prozent bedeutet. Damit sorgen die mittelständisch geprägten Unternehmen nahezu für Vollbeschäftigung. Starke Branchen sind die Logistik, der Maschinen- und Fahrzeugbau, das Ernährungsgewerbe, die Kunststoff- sowie die Textilindustrie. Die regionale Wirtschaft versteht sich nicht nur als Werkbank in der ländlichen Region, sondern insbesondere auch

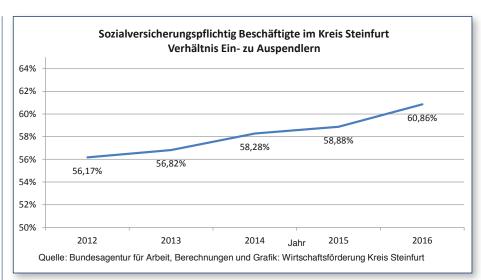


Tabelle 2

als Ideenschmiede! Die vielen innovativen Unternehmen agieren erfolgreich an den internationalen Märkten. Die zahlreichen Hidden Champions sorgen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

So ist beispielsweise der Umsatz in den Betrieben im Zeitraum 2009 – 2015 überdurchschnittlich gewachsen (siehe Tabelle 1). Zahlen für 2016 liegen aktuell noch nicht vor.

Dank der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konnte die Schere zwischen Aus- und Einpendlern wieder stärker geschlossen werden. Das Verhältnis der Einpendler zu den Auspendlern konnte von 56 % im Jahr 2012 auf fast 61 % im Jahr 2016 gesteigert werden. Langfristiges Ziel für die Region ist es, einen Wert von 100 % zu erreichen, d.h. die Zahl der Einpendler ist dann identisch mit der Zahl der Auspendler (siehe Tabelle 2).

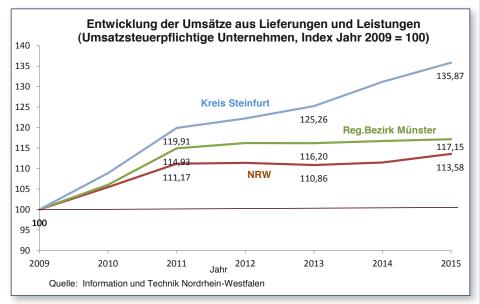


Tabelle 1

### Der Fachhochschulstandort Steinfurt

Ein besonderes Pfund für den Kreis ist die Abteilung Steinfurt der FH Münster. Am Standort Steinfurt studieren über 4.400 Studenten in den technischen Studiengängen der FH Münster.

Durch die Unterstützung der Wirtschaftsförderung des Kreises – über das Gründerzentrum GRIPS am FH-Campus in Steinfurt und dem gemeinsamen Transferprojekt Train – wirkt die FH als Ideenschmiede für die Region. Durch diese enge Zusammenarbeit von Fachhochschule, Wirtschaftsförderung und den Unternehmen im Kreis Steinfurt konnten wichtige Innovationen und Entwicklungen vorangetrieben werden.

#### Herausforderungen im ländlichen Raum und Strategien der WESt

Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Kreis Steinfurt ist es einerseits, in Zusammenarbeit mit den Kommunen die genannten Erfolgsfaktoren zu stärken. Andererseits gehört auch dazu, sich den Herausforderungen des ländlichen Raums und den künftigen Trends anzunehmen sowie Antworten und Strategien zu entwickeln. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Herausforderungen, aber auch die Antworten und Strategien sowie die Rolle der WESt zwischen Unternehmen und Einwohnern des Kreises (siehe Tabelle 3 auf Seite 252).

#### Herausforderungen im ländlichen Raum

#### 1. Digitalisierung

In allen Unternehmen führt die Digitalisierung zu tiefgreifenden Veränderungen,



Tabelle 3

weil sich Produktzyklen verkürzen und Marktveränderungen immer schneller vollzogen werden. Früher war dieses Phänomen auf die Computerbranche beschränkt - inzwischen sind fast alle Branchen davon betroffen. Manche Experten gehen davon aus, dass im Zuge der Digitalisierung rund 30% insbesondere der mittelständischen Unternehmen vom Markt verschwinden werden, weil sie die sich durch das Internet bietenden Chancen nicht ergreifen und die Gefahren disruptiver Start-ups nicht erkennen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine flächendeckende Versorgung von schnellem Internet gerade auf dem Land auch im Kreis Steinfurt – noch nicht überall gegeben ist.

#### 2. Urbanisierung

Der ländliche Raum scheint als Lebensort für junge Menschen nicht mehr so attraktiv – sie zieht es oft nach Schule und Ausbildung in die Stadt. Großstädte bieten kulturelle Vielfalt und haben den Ruf, kreativer und innovativer als der ländliche Raum zu sein. Zusammen mit dem Demographischen Wandel steigt die Gefahr, dass dieser Trend für einen spürbaren Fachkräftemangel in Unternehmen sorgen wird.

#### 3. Fachkräftemangel

Viele Unternehmen haben aktuell Schwierigkeiten, Vakanzen in ihren Firmen zu besetzen. Sie finden nicht die Fachkräfte in der Anzahl und Qualität, die sie benötigen, um alle Aufträge zu erfüllen. Der Fachkräf-

temangel wirkt sich mittlerweile auf eine Vielzahl an Brachen aus, angefangen von den Pflegeberufen bis hin zu kaufmännischen Tätigkeiten. Besonders ausgeprägt ist dieses Phänomen in den handwerklichen und technischen Berufen. Hier fehlen vor allem Facharbeiter, also diejenigen mit einer betrieblichen Ausbildung. Durch die Digitalisierung wird aber ebenfalls der Bedarf an Akademikern steigen.

#### 4. Daseinsvorsorge

Die zunehmende Urbanisierung und damit Entleerung des ländlichen Raumes stellen die Sicherung der Daseinsvorsorge vor eine große Herausforderung. In vielen kleinen Dörfern hat bereits das letzte Lebensmittelgeschäft oder die einzige Kneipe geschlossen. In den kleineren Städten auf dem Land ist es der stationäre Einzelhandel, der durch verändertes Verkaufsverhalten, die demographische Entwicklung und den Fortzug der jüngeren Bevölkerung zum Schließen gezwungen wird. Aber auch die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist wichtiges Thema zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

# Antworten und Strategien der Wirtschaftsförderung im Kreis Steinfurt

Wie oben beschrieben gibt es keine optimale Wirtschaftsförderung von der Stange. Je stärker Wirtschaftsförderung an die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst ist desto besser. Im Kreis Steinfurt haben wir zum Ausbau unserer Position als starker Wirtschaftsstandort folgende Strategien für die vier definierten Handlungsfelder, welche die Schwerpunkte unserer Arbeit wiedergeben:

#### **Digitalisierung**

Der Kreis Steinfurt tritt der vielfachen Befürchtung, dass gerade der ländliche Raum, seine Einwohner und Unternehmen abgehängt werden und ins Hintertreffen geraten, entschieden entgegen. Im Gegenteil: Wir begreifen die Digitalisierung als enorme Chance für den ländlichen Raum. Denn mit der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen und Informationswegen verliert ein Aspekt an Bedeutung, der dem ländlichen Raum bislang als Standortnachteil anhaftet. Die räumliche Nähe zueinander verliert an Bedeutung. Distanzen werden zunehmend egalisiert.

Wenn Prozesse und Arbeitsumgebungen "virtualisiert" werden, bieten sich auch für die Fachkräfte ganz neue Möglichkeiten unabhängig von ihrem Standort. Die hohe Lebensqualität im ländlichen Raum insbesondere für Familien erhält damit ein deutlich größeres Gewicht.

Voraussetzung für diese Entwicklung ist eine gute Anbindung an die digitale Datenwelt. Aus diesem Grund steht der Ausbau einer nachhaltigen Breitbandinfrastruktur im Kreis Steinfurt an erster Stelle: Die weitere Aufrüstung der herkömmlichen Telefonnetze ist mittelfristig nicht ausreichend. Aus diesem Grund wird im Kreis Steinfurt der Vectoring-Ausbau mit öffentlichen Mitteln nicht unterstützt. Das erklärte Ziel ist, ein möglichst flächendeckendes Glasfasernetz bis in die Haushalte aufzubauen. Und da sind wir auf einem richtig guten Weg

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, die Bedeutung des Themas für die Unternehmen dauerhalft aufzuzeigen. In einem münsterlandweiten Projekt wurde der HUB münsterLAND.digital mit Sitz in Münster geschaffen. Viele Unternehmen aus dem Kreis Steinfurt nutzen die Veranstaltungen und die Möglichkeit, sich zu vernetzen, um das Thema im eigenen Betrieb voranzutreiben. Zusätzlich sind sogenannte HUB-Satelliten geplant – auch im Kreis Steinfurt –, mit welchen das Thema Digitalisierung zukünftig noch stärker in die Fläche getragen wird.

Darüber hinaus stellt die WESt mbH mittels Veranstaltungen Best Practice Beispiele der Unternehmen im Kreis vor. In der Folge bieten wir in Kooperation mit der FH vertiefende Folgeveranstaltungen. Sobald die Verbindung über die Transferstelle in die Fachhochschule geknüpft ist, finden in den Unternehmen im Kreis in der Regel auch weitere Aktionen statt, wie beispielsweise Praxissemester, Bachelor- und Masterarbeiten, welche in Kooperation geschrieben werden. Dieses ist wiederum ein Baustein für das zweite Handlungsfeld, der.

#### **Fachkräftesicherung**

Es ist Anliegen der WESt mbH, das Potenzial der Fachkräfte der FH für die Unternehmen noch stärker nutzbar zu machen. Viele der Studierenden haben den Wunsch, in der Region zu verbleiben – viel zu oft sind die Hidden Champions hier vor Ort bei ihnen nicht bekannt. Auf dem Firmentag der FH haben Unternehmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren.

Ein weiterer Baustein unserer Arbeit ist das Netzwerk zdi – Zukunft durch Innovation. In diesem Netzwerk engagieren sich aktuell 110 Partner aus unterschiedlichen Branchen. Unternehmen präsentieren in den Schulen vor Ort ihre Tätigkeitsfelder. Sowohl für Schule, Schüler als auch Unternehmen ergeben sich Vorteile durch dieses Format

Die Schüler erhalten Einblicke in mögliche Beschäftigungsfelder und lernen direkt die Ansprechpartner für Ausbildung oder duales Studium im Betrieb kennen. Auf der anderen Seite profitieren Unternehmen durch den direkten Zugang zu motivierten und interessierten Schülern – den potenziellen künftigen Mitarbeitern. Auch Schule und Lehrer profitieren von diesem Format. Sie erhalten Einblick in aktuelle Trends und praxisnahe Demonstrationen. Neben einem Engagement im Netzwerk zdi, können sich Unternehmen auch auf anderem Wege als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

Besondere Bedeutung bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber hat das Themenfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Über Veranstaltungen und einen alle zwei bis drei Jahre stattfindenden Wettbewerb "betriebsplus familie" wird die Bedeutung des Themas in den Mittelpunkt gerückt. Die geringe Arbeitslosenquote im Kreis und das hohe Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen hat auch zur Folge, dass die Gründungsquote im Kreis Steinfurt unter-

durchschnittlich ausgeprägt ist. Deshalb ist es das Ziel im Handlungsfeld

#### **Entrepreneurship**

eine lebhafte Gründungskultur zu etablieren und Unternehmertum zu fördern. Innovative Gründungen steigern die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität einer Region. Neben der "traditionellen" Gründungsberatung als Startercenter NRW und dem Ängebot verschiedener Workshops und Seminare für ExistenzgründerInnen setzt die WESt mbH daher eine Reihe weiterer Maßnahmen um. Mit dem EFRE-geförderten Münsterland-Projekt "Gründergeist@Münsterland" sollen "schlafende" Potenziale geweckt werden, indem nicht nur Gründungsinteressierte angesprochen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden, die eine Existenzgründung noch nicht in Erwägung gezogen haben.

Das Projekt richtet sich an alle, die den Wunsch hegen, ihr eigener Chef oder ihre eigene Chefin sein zu wollen, aber noch nicht unbedingt eine konkrete Geschäftsidee haben. Berufstätige, Studierende und Arbeitssuchende sind gleichermaßen angesprochen. Sie werden sechs Monate lang mit Hilfe professioneller Begleitung und verschiedenen Workshops bei der Umsetzung ihres Gründervorhabens unterstützt. Das Projekt Innovationslabore Münsterland wird die Zusammenarbeit zwischen der FH und der WESt mbH zukünftig noch stärker fördern. Gemeinsam mit der FH Münster, der Technologieförderung Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) ist es im Interesse der WESt, wissens- und technologiebasierte Gründungen am Campus zu steigern und vor allem Studentinnen auf das Thema Gründungaufmerksam zu machen. Bei dem Projekt handelt es sich um einen virtuellen Inkubator für technologie- und wissensbasierte Geschäftsideen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie für innovative Jungunternehmen mit starkem Wachstumspotential. Die Vernetzung zwischen Unternehmen im Kreis - sowohl untereinander als auch mit Startups - wird mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten vorangetrieben. Gerade in Zeiten des Wandels ist der Austausch und das Lernen voneinander ein erheblicher Erfolgsfaktor.

#### Standortattraktivierung

Ein weiteres Handlungsfeld im Kreis Steinfurt ist die Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts. Denn nur wenn auch in Zukunft die Attraktivität der 24 Kommunen im Kreis Steinfurt erhalten bleibt, können wir unseren Unternehmen gute Rahmenbedingungen bieten, weiterhin Fachkräfte für sich zu begeistern, die sie suchen. Deshalb gehört die Sicherung und der Ausbau der Infrastruktur zu den wichtigen Elementen zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Kreis Steinfurt. Dabei begleitet und unterstützt die WESt mbH die Bemühungen für den Ausbau der Wasserstraßen, die Reaktivierung ehemaliger Bahnstrecken und den Bau von Ortsumgehungen. Als Beispiel für den Erfolg lässt sich die Reaktivierung der Tecklenburger-Wald-Eisenbahn-Strecke nennen, die derzeitig umgesetzt wird.

Die Digitalisierung bietet den Städten und Gemeinden nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, wie z.B. im Einzelhandel. Hier ist es notwendig, Kommunen bei der Entwicklung von nachhaltigen Konzepten zu unterstützen, um so die lokale Nahversorgung sicherzustellen. Dies gilt auch für den drohenden Ärztemangel. Auch hier sieht sich die WESt mbH in der Pflicht, die Kommunen zu unterstützen. Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, die lebendigen und attraktiven Ortskerne und Stadtzentren des Kreises Steinfurt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wie werden sich die Aufgaben für die Wirtschaftsförderung zukünftig entwikkeln? Die Aufgaben von heute werden uns sicherlich noch in den nächsten Jahren fordern. Es werden weitere hinzukommen und andere wegfallen. Denn eines ist sicher: Nichts ist so zuverlässig wie der Wandel – gerade für die Wirtschaftsförderung. "Das haben wir immer schon so gemacht"? Diese Haltung ist in diesem Aufgabenfeld sicherlich kein Erfolgsrezept!

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 80.10.04 Themen EILDIENST Heft 6/2017

#### Schaffung digitaler Schulbücher

Mit der Einführung von LOGINEO NRW zum kommenden Schuljahr wird eine der wesentlichen Grundlagen geschaffen, um die Nutzung elektronischer Schulbücher zu ermöglichen: ein geschlossenes, gesichertes System, um lizenzgeschützte Materialen digital für Schüler und Lehrer anbieten zu können. Die rechtlich und pädagogisch notwendige Überprüfung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) soll nach den gleichen Kriterien erfolgen, denen die herkömmlichen Schulbücher unterliegen. Ein Schulbuch im technischen Sinne versteht sich dabei als eine Unterrichtsgrundlage, die wenigstens ein vollständiges Schuljahr in Material inhaltlich abdeckt.

Derzeit sind elektronische Schulbücher durch Schulbuchverlage in Entwicklung. Diese sollen nicht bloß eine elektronische Kopie schon bestehender gedruckter Werke sein, sondern ein interaktives, in dieser Form neues Angebot darstellen (beispielsweise das schon weit fortgeschrittene BIOBook für die 5. und 6. Klassen). Eine Zulassung als Schulbuch durch das MSW NRW ist hier zeitnah im Bereich des Möglichen

Zur Einführung elektronischer Bücher hat die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW mit Unterstützung durch die Medienberatung NRW bereits Gespräche geführt. Zunächst ist dabei betont worden, dass eine anwenderorientierte Entwicklung stattfinden muss, bei der gleichermaßen die schulischen Interessen wie derjenigen der Schulträger zu berücksichtigen sind. Letztlich muss ein elektronisches Schulbuch so einfach und verlässlich wie ein gedrucktes Schulbuch einsetzbar sein. Hierbei ist besonders auf die Problematik des Lizenzerwerbs und Lizenzmanagements hingewiesen werden. Weder die Schulen noch

die Schulverwaltungen können oder wollen im Einzelfall komplexe IT-Problemlösungen zur Verfügung stellen. Trotzdem muss stets gesichert sein, dass Schüler und Lehrer jederzeit die Lernmaterialen zur Verfügung haben und ohne weiteres im Unterricht einsetzen können. Dies erfordert auf der ersten Ebene einen möglichst pauschalen, einfachen Lizenzerwerb durch den Schulträger. Zudem sollte der IT-Support durch die Verlage sichergestellt sein. Bei den entsprechend anstehenden Preisverhandlungen ist dies zu berücksichtigen. Dabei sind aber die Kosteneinsparungen auf Seiten der Verlage einzustellen. Diese haben zwar zunächst die Entwicklungskosten zu stemmen, sparen aber bei Posten wie Druckkosten und sonstiger Logistik. Ganz wesentlich bemerkbar machen dürfte sich ein möglicher Direktvertrieb zwischen Verlagen und Schulträgern, der den Buchhandel vor Ort überspringt. Kehrseite dieser Entwicklung könnte jedoch gleichermaßen eine Schwächung des örtlichen Buchhandels sein, der vielerorts am Vertrieb der lokal benötigten Schulbücher beteiligt ist. Nachdem bereits einige Pilotprojekte unter den Voraussetzungen einer Förderkulisse abgeschlossen worden sind, sind die Verlage nunmehr an einem sogenannten "Beta-Test" interessiert.

Hierbei soll vollständig auf Sponsoring oder ähnliche Zuschüsse verzichtet werden, um eine möglichst realitätsnahe Gestaltung prüfen zu können. Der gesamte Ablauf der Entscheidung und Durchführung eines Schulbucherwerbs (Beschluss der Fachund Schulkonferenzen, Prüfung durch die beteiligten Behörden, Einsatz und Abwicklung in den Schulen, Lizenzmanagement und IT-Verwaltung) soll mit freiwilligen Pilotschulen und Schulträgern abgewickelt werden. Dies wird dementsprechend eng von den Verlagen begleitet, um eine dif-

ferenzierte Rückmeldung erhalten zu können.

Die Entwicklung und Einführung digitaler Schulbücher wird überwiegend begrüßt, stößt aber auch auf Bedenken hinsichtlich des Nutzens für sämtliche Schulformen und der Praktikabilität. Diese Bedenken sind primär vor dem Hintergrund einer fehlenden technischen Grundausstattung anzubringen. Die Medienkonzepte in den Kommunen müssten sich vorher intensiv mit der Frage beschäftigen, wie eine gleichwertige Nutzungsmöglichkeit digitaler Medien für alle Kinder sichergestellt werden könne.

Hinsichtlich der Frage nach der Bereitschaft zur Teilnahme - unter Berücksichtigung der notwendigen technischen und pädagogischen Voraussetzungen der Schule zum jetzigen Zeitpunkt wie einer "BYOD-Strategie" und entsprechenden Medienkonzepten – an einem "Beta-Test", erklärte sich der Rhein-Kreis-Neuss grundsätzlich bereit, mit einem seiner Berufskollegs mitzuwirken. Der Prozess ist aber noch offen und im Gange, so dass sich auch weitere interessierte Kreise an den Landkreistag NRW wenden können, um an der Testphase mitwirken zu können (aber auch andere Schulträger können natürlich über ihre jeweiligen Verbände eine Interessensbekundung abgeben).

Die Kreise Nordrhein-Westfalens verfolgen damit weiter aktiv das Ziel, bis 2020 in allen Schulen den Zugang zu digitalen Lehrmitteln zu ermöglichen, wie dies in der am 20.12.2016 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung der Kommunen und des Landes Nordrhein-Westfalen "Schule in der digitalen Welt" festgeschrieben worden ist.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 40.22.04

#### Pflegeberufereformgesetz

Die Koalitionsfraktionen haben sich im April 2017 auf einen Kompromiss zur geplanten Pflegeberufereform geeinigt. Beabsichtigt ist danach, die Ausbildung aller Pflegeberufe mit einer zweijährigen generalistischen Ausbildung zu beginnen und danach folgende Wahlmöglichkeiten einzuräumen:

- Fortsetzung der generalistischen Ausbildung mit einem Wahlschwerpunkt der Kinder-, Alten- oder Krankenpflege, wobei sich die Auszubildenden mit dem Abschluss jedoch nicht auf einen dieser Bereiche festlegen, sondern im
- Anschluss überall eingesetzt werden können.
- Festlegung auf einen der Schwerpunkte Altenpflege oder Kinderkrankenpflege mit einem entsprechenden spezialisierten Abschluss im gewählten Fachbereich.
- 3. Abschluss zur Pflegeassistenz nach dem zweiten Ausbildungsjahr.

Die Finanzierung aller Ausbildungswege soll über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds erfolgen. Nach sechs Jahren soll das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Evaluation hinsichtlich der Auszubildendenzahlen und der Abschlüsse durchführen.

Das BMG und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben zur Umsetzung des inhaltlich knapp gehaltenen Vorschlages eine Formulierungshilfe mit den daraus aus Regierungssicht folgenden Änderungsbedarfen am Regierungsentwurf vorgelegt. Der Landkreistag NRW, der insbesondere die Regelung zur Finanzierung der Ausbildungskosten schon im Regierungsentwurf bemängelt hatte, hält seine Kritik aufrecht. Auch nach der Formulierungshilfe

des BMG und des BMFSFJ bliebe es für den Bereich der Krankenpflege bei einer vollständigen Finanzierung über die Krankenversicherung, während im Bereich der Altenpflege die Ausbildungskosten direkt über die Pflegesätze auf die Bewohner und damit auch auf die Sozialhilfeträger umgelegt und die Pflegekassen nicht zur Finanzierung herangezogen werden sollen. Des Weiteren bleibt ein Rückgang der Anzahl von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss wahrscheinlich. Zwar sollen auch Auszubildende mit einem Hauptschulab-

schluss nach Klasse 10 die Pflegeausbildung aufnehmen können. Angesichts einer nach der Generalisierung in der geplanten Form zu erwartenden Steigerung der Anforderungen steht jedoch zu befürchten, dass sich die Zahl der Auszubildenden mit einem Hauptschulabschluss nach zehn Jahren rückläufig gestaltete und diese Personengruppe als Fachkräftenachwuchs daher verlorenginge.

Ob die neue Pflegeausbildung wirklich wie geplant zum 01.01.2019 starten wird oder ob die Einführung auf einen späteren

Zeitpunkt verschoben wird, ist derzeit noch unklar.

Für den Fall einer Einigung zwischen Bund und Ländern wird zudem die Frage der Prüfungszuständigkeit zu erörtern sein: Bislang sind in NRW die Kreise und kreisfreien Städte für die Prüfung der Krankenpfleger zuständig, während die Prüfung der Altenpfleger durch die Bezirksregierungen erfolgt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 50.30.21

#### Landespsychiatrieplan veröffentlicht

Per Landespsychiatrieplan ist am 25.04.2017 von der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) dem Landtag zur Kenntnis zugeleitet und damit veröffentlicht worden (LT-Vorlage 16/4999).

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) nimmt den Landespsychiatrieplan zunächst zur Kenntnis. Er begrüßt die systematische Zusammenstellung von für die psychiatrische Behandlung maßgeblichen Aspekten. Eine Selbstverpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen oder zur Übernahme der im Landespsychiatrieplan dargelegten Grundannahmen wird ausdrücklich nicht übernommen. Die Kreise Nordrhein-Westfalens stehen jedoch für die weitere Zusammenarbeit und Abstimmung bei konkreten Umsetzungsschritten zur Verfügung.

Der Plan wurde unter Bezugnahme auf die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung durch das Land Nordrhein-Westfalen erstellt. Mit dem Landespsychiatrieplan sollen grundlegende Planungen für die Zukunft der Psychiatrie in Nordrhein-Westfalen vorgezeichnet werden. Durch diese Psychiatrieplanung soll, so die Intention des Landes, Menschen mit psychischen Erkrankungen "eine nachhaltige Orientierung und Hoffnung" gegeben werden. "Chancengleichheit in den sozialen sowie gesundheitlichen Lebensbedingungen in einer inklusiven Gesell-

schaft" soll gefördert und der "Zwang in der Psychiatrie" überwunden werden.

Die Erarbeitung des Landespsychiatrieplans hat in einem beteiligungsorientierten Prozess unter Einbeziehung der Betroffenen, der Leistungsträger, der Fachverbände und weiterer Akteure stattgefunden. Ziel des MGEPA NRW ist es, durch Formulierung von Entwicklungszielen und Empfehlungen den Weg für die Zukunft der Psychiatrie in Nordrhein-Westfalen zu weisen.

Der Kernteil des Landespsychiatrieplans findet sich dort unter Ziffer 3. Darin werden "Handlungsempfehlungen" gegeben, die die Auswertungen und Ergebnisse aus Sicht des Landes darstellen. Aufgrund der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände konnte im Verhältnis zum Entwurf an einigen Stellen die ausdrückliche Aufnahme des Abstimmungserfordernisses mit der kommunalen Seite festgeschrieben werden.

Der Gesundheitsausschuss des LKT NRW hat die im Beteiligungsverfahren geäußerte Einschätzung geteilt, dass der Landespsychiatrieplan als tatsächliches Planungsinstrument vorsichtig zu bewerten ist. Zunächst gilt es, mit der neuen Landesregierung hierzu in Gespräche einzusteigen, welche Teile des Plans erneut aufgegriffen werden sollten, um in die zukünftige kritische Auseinandersetzung der konkreten Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen eintreten zu können. Die Auseinandersetzung ist bisher aufgrund des Zeitman-

gels in der auslaufenden Legislaturperiode nicht mehr substantiiert möglich gewesen. Darüber hinaus wird auch in Frage gestellt, ob der im Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz der Länder erstellte Kerndatensatz des psychiatrischen Versorgungssystems nicht ohnehin ausreichen würde, um eine planerische Weiterentwicklung der Psychiatrie in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt in der Fortentwicklung der Psychiatrie aus Verwaltungssicht ist die Notwendigkeit, die bestehende Gremienstruktur zu konsolidieren, insbesondere keine neuen, doppelten Gremien zu schaffen und die bestehenden kommunalen Strukturen zur Vernetzung (beispielsweise die kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Psychiatriekoordinatoren) sinnvoll zu nutzen.

Eine aktive Zusammenarbeit mit dem Land bei der Betreuung psychisch kranker Menschen in der Praxis steht für den LKT NRW im Vordergrund. Der LKT NRW hat sich zum Landespsychiatrieplan ausdrücklich eine detailliertere Beschäftigung bei Umsetzungsfragen vorbehalten und auf eine Abstimmung mit dem Land im Einzelfall bestanden. Keinesfalls wollen die Kreise zu diesem Zeitpunkt pauschale Selbstverpflichtungen übernehmen, ohne über konkrete Maßnahmen und Kostenfolgen verhandelt zu haben.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 53.55.00

#### Förderung durch Kommunales Integrationszentrum: Troisdorfer Einrichtungen helfen Flüchtlingen

Per Rhein-Sieg-Kreis hatte 2014 durch Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet. Dieses wiederum fördert Integrationsmaßnahmen und die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte vor Ort

Dazu gehört die Verteilung von Mitteln aus Erstattungen der Gelder, die Landrat a.D. Frithjof Kühn von der RWE erhalten hatte. "Für den Rhein-Sieg-Kreis ist es ein dringendes Anliegen, den Kommunen bei der Bewältigung ihrer Integrationsaufgaben zur Seite zu stehen. Deshalb sind wir

Im Fokus EILDIENST Heft 6/2017

glücklich, bereits zum zweiten Mal einen namhaften Betrag für die Unterstützung von Projekten für Spracherwerb zur Verfügung zu stellen, der von allen, die einen Bedarf haben, genutzt werden kann – unabhängig, ob zugewandert oder nicht", so Kreisdirektorin Annerose Heinze.

Nach Förderanträgen aus mehreren Troisdorfer Einrichtungen hatte das städtische Sozialamt die Schwerpunkte für die Verteilung der Mittel gesetzt, insbesondere bei Bildung und Sprachförderung. Verteilt wurden 22.000 Euro aus dem Kommunalen Integrationszentrum und zusätzlich 4.500 Euro des Integrationsrates, einem Gremium der Stadt Troisdorf.

Kreisdirektorin Annerose Heinze und die Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums, Antje Dinstühler, übergaben Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski im Beisein der Leiterin des städtischen Sozial- und Wohnungsamts, Ulrike Hanke, die Förderzusagen für die Janosch Grundschule und die Sternenschule, die Evangelische Friedenskirchengemeinde, das Mehrgenerationenhaus – Haus International, die Evangelische Erwachsenenbildung und das Katholische Bildungswerk.

Zu den Projekten in diesen Einrichtungen gehören vor allem Sprachförderung und Sprachkurse in Deutsch sowie deren Anwendungen im Alltag, aber auch Wan-

Kommunale Bezirksregierung Integrationszentren Arnsberg Landesweite Koordinierungsstelle Aufgaben der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI) Koordinierung 1. Qualitäts-4. Transfer in Fördermittelakquisition standards den Verbund Kommunale Konzeptionelle Weiterentwicklung Integrations- und Bildungsarbeit Kernaufgaben Wissenschaft Praxis Beratung Bealeitung Controlling Fortbildung Öffentlichkeitsarbeit Erfahrungsaustausch Gremienarbeit Vernetzung Handlungsfe 3. Vertretung Expertenpool 2. Austausch Vernetzung Akte nach außen m Verbund Evaluation / (Land) Programmoontro

Aufgaben der Landesweiten Koordinierungsstelle (LaKI).

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

tung und den Informationsaustausch der Kommunalen Integrationszentren (KI) unterhält das Land eine zentrale Stelle: Die Landesweite Koordinierungsstelle KomVoraussetzung hierzu waren

- der Beschluss des Rates bzw. des Kreistages zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums
- eine kurze Darstellung der kommunalen Situation,
- die organisatorische Anbindung,
- ein vom Rat der Stadt bzw. Kreistag beschlossenes Integrationskonzept, das nicht älter als 3 Jahre sein sollte, sowie
- eine Arbeitsplanung für die beiden im Gesetz (§ 7 Abs. 1, Ziffern 1 und 2) festgelegten Schwerpunkte umfassen.

Die Aufgaben der LaKI zur Unterstützung des Verbundes aller Kommunalen Integrationszentren sind vielfältig und decken ein breites Spektrum der Arbeit vor Ort ab. Im Vordergrund stehen hierbei folgende Schwerpunkte:

- Moderation des internen Austauschs der KI und Wissenstransfer,
- Durchführung interner und überregionaler Qualifizierungsangebote,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation des Förderprogramm-Controllings,
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung von Integration und Bildung in NRW,
- Beratung und Begleitung von Kommunen und KI.
- Zusammenarbeit mit der Wissenschaft,
- "Drehscheibe" zwischen Kommunen und den fördernden Ministerien.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 50.50.00



Von links nach rechts: Ulrike Hanke, Sozialamtsleiterin der Stadt Troisdorf, Kreisdirektorin Annerose Heinze, Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski und Antje Dinstühler, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises. Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

derungen, Erkundungen und Entdeckungen in der Region, Ferienprojekte, Kreativkurse sowie Kurse zur Streitschlichtung in einer der Grundschulen.

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises ist Anlaufstelle für alle, die dazu beitragen wollen, dass Integration gelingt. Für die Beratung, die Begleimunale Integrationszentren – kurz LaKI. Sie ist organisatorisch als Dezernat 37 der Bezirksregierung Arnsberg angeschlossen und hat ihren Sitz in Dortmund.

Auf der Grundlage der Förderrichtlinien von 2012 haben 53 Kreise und kreisfreie Städte in NRW dieses Kommunale Integrationszentrum eingerichtet.

#### Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

#### Kreise fordern wirksame Instrumente gegen Hass und Hetze in sozialen Netzwerken

Presseerklärung vom 12. Mai 2017

Anlässlich des aktuellen Gesetzentwurfs des Bundes zur verbesserten Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken hat sich der Landkreistag NRW im Rahmen der jüngsten Vorstandssitzung mit der zunehmenden Aggressivität und Hetze in sozialen Netzwerken befasst.

"Die Debattenkultur in den sozialen Netzwerken ist von einer zunehmenden Aggressivität geprägt, die sich immer häufiger auch gegenüber kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigt. Das müssen sich kommunale Beschäftigte nicht gefallen lassen und ist ihnen nicht zuzumuten. Dieser Entwicklung muss deshalb entschieden und auf allen rechtlich möglichen Ebenen entgegengetreten werden", so der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Hendele, Kreis Mettmann.

"Der Bund ist daher gefordert, ein schlagkräftiges Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Der Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung. Die Kreise werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um aggressives Verhalten und Bedrohungen gegenüber kommunalen Bediensteten zu verhindern und zu ahnden."

Diese Konsequenz fordert der Landkreistag NRW auch von anderen staatlichen Instanzen. So müsse die Verfolgung von angezeigten Beleidigungen und Verleumdungen auch im weiteren Verfahren konsequent zu Ende geführt werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 00.10.03.2

#### Kurznachrichten

#### Arbeit und Soziales

#### Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahr 2015 in 29 Kreisen und 15 kreisfreien Städten NRWs

Die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 mit rund 9,2 Millionen um 0,9 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, waren in 44 der 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes mehr Personen erwerbstätig als 2014.

Die höchsten Beschäftigungszahlen wiesen Köln mit 733.400 Erwerbstätigen (+14.000 gegenüber 2014), Düsseldorf (514.400; +6.900) und Essen (328.600; +4.100) auf. Die niedrigsten Erwerbstätigenzahlen wurden für Bottrop (47.400), Remscheid (59.200) und Herne (62.000) ermittelt.

Der Kreis Kleve verzeichnete die höchste Steigerungsrate bei der Gesamtzahl der Erwerbstätigen (+2,9 Prozent); dies ist auch auf den landesweit höchsten Zuwachs im Dienstleistungsbereich (+3,5 Prozent) zurückzuführen. Im Produzierenden Gewerbe hatte der Kreis Gütersloh den höchsten Zuwachs bei der Erwerbstätigenzahl zu verzeichnen (+2,4 Prozent). Den höchsten Rückgang der Gesamtzahl der Beschäftigten gab es in Leverkusen (-2,3 Prozent). Im Produzierenden Gewerbe war Bochum (-13,8 Prozent), im Dienstleistungsbereich Dortmund (-2,2

Prozent) am stärksten von gesunkenen Erwerbstätigenzahlen betroffen.

Im Jahr 2015 lag die Zahl der marginal Beschäftigten (überwiegend geringfügig entlohnte Beschäftigte) bei 1.387.100, und war damit um 2,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Rückläufig waren hier die Ergebnisse in 47 Kreisen und kreisfreien Städten, wobei der höchste prozentuale Rückgang in Dortmund mit -19,9 Prozent festgestellt wurde. Bielefeld verzeichnete mit +1,6 Prozent die höchste Steigerungsrate.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" (www.aketr.de.) In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind, neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch Beamte, marginal Beschäftigte sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### 2015 gab es in NRW 2,4 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als ein Jahr zuvor

Im Jahr 2015 waren in Nordrhein-Westfalen in 761.935 Betrieben (ohne die Wirtschaftsbereiche "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" und "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversiche-

rung") 6,15 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit setzt sich der Anstieg bei den im NRW-Unternehmensregister geführten Beschäftigtenzahlen im sechsten Jahr in Folge fort (+2,4 Prozent gegenüber 2014).

Die Zahl der Betriebe in NRW war 2015 um 4,8 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Neun von zehn Betrieben (88 Prozent) waren Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmern. Diese boten Arbeitsplätze für 15,4 Prozent (945.000) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Fast jeder dritte Arbeitnehmer (32,9 Prozent aller Beschäftigten) in NRW war in einem der 3.243 Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern angestellt. Deren Anteil an allen nordrhein-westfälischen Betrieben lag bei 0,4 Prozent.

Aufgrund eines methodischen Wechsels Wirtschaftsabschnitt Grundstücksund Wohnungswesen sind die Ergebnisse zur Zahl der Betriebe nur bedingt mit denen vergangener Berichtsjahre vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2015 wird die "private Vermietung" (im Sinne privater Vermögensverwaltung) nicht mehr in den Ergebnissen berücksichtigt; die unternehmerische Tätigkeit in diesem Wirtschaftsabschnitt soll dadurch genauer abgebildet werden. Ließe man diesen Wirtschaftsabschnitt bei der Betrachtung außen vor, so hätte sich die Anzahl der Betriebe über alle übrigen Wirtschaftsbereiche hinweg kaum verändert (+789).

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

Kurznachrichten EILDIENST Heft 6/2017

#### Zahl der Langzeit-Nichterwerbstätigen um elf Prozent gesunken

Im Jahr 2015 galten in Nordrhein-Westfalen rund 207.000 Personen als langzeiterwerbslos im Sinne der Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Das waren 22,5 Prozent weniger als noch im Jahr 2011. Langzeiterwerbslose sind aber nur ein Teil der Langzeit-Nichterwerbstätigen. Hierzu zählen Personen. die - trotz Erwerbswunsch und unabhängig davon, ob sie die Kriterien der aktiven Arbeitssuche und der sofortigen Verfügbarkeit erfüllen oder nicht - bereits ein Jahr oder länger keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Ihre Zahl war mit rund 547.000 Personen 2015 fast dreimal so hoch und ist gegenüber 2011 weniger stark gesunken (-11,1 Prozent) als die der Langzeiterwerbslosen.

2011 erfüllten 43,4 Prozent der Personen, die bereits ein Jahr oder länger trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren, die ILO-Kriterien der Langzeiterwerbslosigkeit; im Jahr 2015 traf dies nur noch auf 37,8 Prozent zu.

#### Ende 2016 erhielten 267.133 Menschen in NRW Grundsicherungsleistungen

Ende 2016 erhielten in Nordrhein-Westfalen 267.133 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Das waren 491 bzw. 0,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

145.847 Personen (54,6 Prozent der Empfänger/-innen) hatten die Altersgrenze erreicht oder überschritten und erhielten somit Grundsicherung im Alter. Personen, die vor dem Jahr 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren. Für Personen, die 1947 oder später geboren wurden, wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im Dezember 2016 lag diese Altersgrenze bei 65 Jahren und fünf Monaten. Das Durchschnittsalter lag bei 74,4 Jahren.

121.286 Menschen (45,4 Prozent der Empfänger) waren mindestens 18 Jahre alt und hatten die Altersgrenze noch nicht erreicht; sie erhielten Leistungen der Grundsicherung aufgrund ihrer dauerhaften, vollen Erwerbsminderung. Das

zent aller Leistungsberechtigten). 44.699 Personen – also etwa jeder sechste Empfänger – waren in stationären Einrichtungen untergebracht (zum Beispiel in Pflege- oder Altenheimen); 83,3 Prozent (222.434 Personen) lebten außerhalb solcher Einrichtungen.

Der durchschnittliche Nettobedarf hat sich pro Person im Jahr 2016 um 3,9 Prozent auf 484 Euro (2015: 466 Euro) erhöht. Der Nettobedarf ergibt sich aus der Summe aller regelmäßig anerkannten Bedarfe abzüglich des angerechneten Einkommens.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### Bauen und Planen

#### 2016 wurden in NRW 16 Prozent mehr neue Wohnungen fertiggestellt

Im Jahr 2016 wurden von den nordrheinwestfälischen Bauämtern 47.160 Wohnungen (einschl. Umbaumaßnahmen) als fertiggestellt gemeldet. Das waren 16,0 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Mit einer Zunahme um 20,2 Prozent (auf 24.168 Wohnungen) gab es bei den Mehrfamilienhäusern (einschließlich Wohnungen in Wohnheimen) einen überdurchschnittlichen Anstieg. Auch die Zahl der fertiggestellten Wohnungen in Zweifamilienhäusern (3.200; +7,7 Prozent) und Einfamilienhäusern (13.354; +2,1 Prozent) war höher als im Jahr 2015.

In neuen Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) stieg die Zahl der fertiggestellten Wohnungen um 48,8 Prozent auf 808 Wohnungen. Durch Umoder Ausbaumaßnahmen an bereits vorhandenen Gebäuden erhöhte sich die Zahl der Fertigstellungen um 41,7 Prozent auf 5.630 Wohnungen.

Bezieht man die Zahl der fertiggestellten Wohnungen (ohne Wohnheime) auf die Einwohnerzahl, so ergibt sich für das Jahr 2016 im Landesdurchschnitt eine "Wohnungsbauquote" von 23,9 fertiggestellten Wohnungen je 10.000 Einwohner. Die höchsten Fertigstellungsquoten wiesen die Stadt Münster (49,9) und die Kreise Coesfeld (45,5) und Borken (45,2) auf. Die niedrigsten Quoten ergaben sich für die Städte Herne (3,7) und Gelsenkirchen (5,9) sowie für den Märkischen Kreis (6,5).

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10



Quelle: IT.NRW

Diese und weitere interessante Ergebnisse zum Thema Langzeiterwerbslosigkeit und zur Struktur der Langzeit-Nichterwerbstätigkeit in NRW ist jetzt in der Reihe Statistik kompakt unter dem Titel "Der verfestigte Ausschluss von der Erwerbsarbeit" veröffentlicht worden und unter https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=20940 abrufbar. Datenbasis ist der Mikrozensus.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10 Durchschnittsalter lag bei 46,3 Jahren. 54,0 Prozent (144.270) aller Leistungsbezieher waren Frauen. Bei den Menschen über der Altersgrenze war der Frauenanteil mit 61,4 Prozent (89.571) höher als bei denen unter der Altersgrenze (45,1 Prozent). 53.019 (19,8 Prozent) Hilfeempfänger/-innen hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten waren die türkische und ukrainische (5,3 Prozent bzw. 2,3 Pro-

EILDIENST Heft 6/2017 Kurznachrichten

#### Baugenehmigungen für Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude im Jahr 2016 um 4,4 Prozent gestiegen

Im Jahr 2016 genehmigten die nordrheinwestfälischen Bauämter insgesamt 3.666 neue Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude, 4,4 Prozent mehr als im Jahr

#### Siedlungs- und Verkehrsfläche machte Ende 2015 in NRW 23 Prozent der Landesfläche aus

Ende 2015 hatte die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen mit 7.828 Quadratkilometern einen Anteil von 22,9 Prozent an der gesamten Landesfläche. Der Anteil der Siedlungs- und

Verkehrsfläche damit höher als Ende 1992 (damals: 19,5 Prozent). Mit einer Produktivität der Siedlungs- und Verkehrsfläche – das ist das Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) je Quadratkilometer Siedlungs- und Verkehrsfläche - von 82,9 Millionen Euro je Quadratkilometer erreichte NRW 2015 den zweithöchsten Wert der Flächenländer und lag um 21,1 Millionen Euro über dem Bundesergebnis. Die höchste Produktivität bei den Flächenländern ermittelten die Statistiker für Baden-Württemberg (89,2 Mill. Euro je km²), die niedrigste für Mecklenburg-Vorpommern (21,1 Mill. Euro je km²). Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Abbauland), Verkehrsflächen sowie Erholungs- und Friedhofsflächen. Diese und weitere interessante Ergebnisse zur Umweltbeanspruchung in NRW und den anderen Bundesländern stehen auf der Internetseite des Arbeitskreises "Umweltweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder" zur Verfügung.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10



Quelle: IT.NRW

2015. Bei den genehmigten Bauvorhaben handelte es sich um 1.163 Handels- und Lagergebäude (+6,1 Prozent), 722 landwirtschaftliche Betriebsgebäude (-18,2 Prozent), 649 Fabrik- und Werkstattgebäude (+16,5 Prozent), 364 Büro- und Verwaltungsgebäude (+14,5 Prozent) und 768 sonstige Gebäude (+9,2 Prozent).

Der Rauminhalt der 3.666 neuen Nichtwohngebäude stieg gegenüber 2015 um 10,1 Prozent auf 39,2 Millionen Kubikmeter. Den höchsten Anstieg beim umbauten Raum verzeichneten die Statistiker bei den Anstaltsgebäuden; der genehmigte Rauminhalt stieg bei dieser Gebäudeart im Jahr 2016 um 62,3 Prozent auf 1,3 Millionen Kubikmeter.

Den höchsten Anstieg bei den Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude gab es im Regierungsbezirk Düsseldorf (+9,9 Prozent). Nur im Regierungsbezirk Arnsberg ging die Zahl der genehmigten Nichtwohngebäude zurück (-1,9 Prozent).

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10



Quelle: IT.NRW

Kurznachrichten EILDIENST Heft 6/2017



Ouelle: IT.NRW

#### Gesundheit

# Beschäftigtenzahl im NRW-Gesundheitswesen um 2,4 Prozent gestiegen

Im Jahr 2015 waren in Nordrhein-Westfalen mit über 1,1 Millionen 2,4 Prozent mehr Menschen im Gesundheitswesen beschäftigt als ein Jahr zuvor. 471.800 Beschäftigte arbeiteten in ambulanten und 428.100 Beschäftigte in stationären oder teilstationären Einrichtungen. Im ambulanten Bereich entfiel fast die Hälfte (222.800) aller Beschäftigungsverhältnisse auf Arzt- oder Zahnarztpraxen. In stationären und teilstationären Einrichtungen war mit 254.800 der größte Teil der Beschäftigten in Krankenhäusern tätig. 156.700 Personen arbeiteten im Bereich stationäre oder teilstationäre Pflege (z. B. Altenpflegeheime).

Im Jahr 2015 waren 22,6 Prozent der Beschäftigten des Gesundheitswesens in Krankenhäusern tätig. Im Bereich der stationären/teilstationären Pflege (13,9 Prozent) und in Arztpraxen (13,1 Prozent) wurden die nächsthöchsten Anteile erreicht.

Die geringsten Beschäftigtenanteile wurden mit jeweils 0,7 Prozent für den Bereich Gesundheitsschutz und den Rettungsdienst ermittelt. Im Rahmen dieser Statistik wird die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse erfasst, d. h. Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in unterschiedlichen Einrichtungen wur-

den auch mehrfach gezählt. Diese und weitere interessante Ergebnisse, z. B. zur Höhe der Gesundheitsausgaben, hat die Arbeitsgruppe "Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder" vorgestellt. Die (Länder-) Ergebnisse und methodische Hinweise stehen ab sofort im Internet zum kostenlosen Download bereit

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### 2015 starben in NRW 10.820 Menschen durch Schlaganfälle

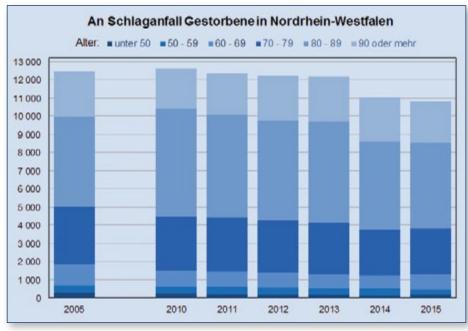
In Nordrhein-Westfalen verstarben im Jahr 2015 insgesamt 10.820 Menschen (4.450 Männer, 6.370 Frauen) an einem Schlaganfall.

Anlässlich des Tages gegen den Schlaganfall am 10. Mai 2017 wurde ermittelt, dass dies 2,1 Prozent weniger als 2014 waren (damals: 11.047 Personen). Bei 35,0 Prozent (3.786 Personen) der an Schlaganfall Verstorbenen war ein nicht näher bezeichneter Schlaganfall und bei weiteren 34,5 Prozent (3.734 Personen) ein Hirninfarkt die Todesursache. Insgesamt 5,3 Prozent aller Todesfälle in NRW waren im Jahr 2015 durch einen Schlaganfall verursacht.

Schlaganfälle mit Todesfolge treten wesentlich häufiger bei älteren als bei jüngeren Menschen auf. 163 Personen (1,5 Prozent) waren noch keine 50 Jahre alt; nahezu zwei Drittel (7.003 Personen) dagegen 80 Jahre oder älter. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 81 Jahren (Männer: 78, Frauen: 83 Jahre).

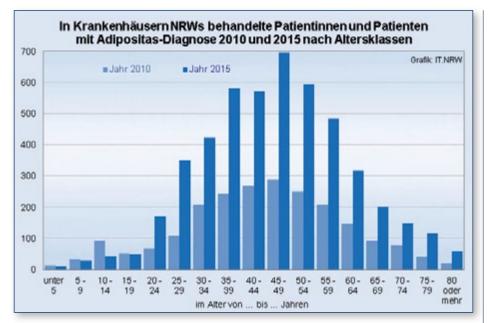
Seit dem Jahr 2005 verzeichneten die Statistiker einen Rückgang der Schlaganfälle mit Todesfolge um 13,1 Prozent. Damals verstarben rund 12.500 Menschen an einem Schlaganfall. Im Jahr 2005 war die Todesursache Schlaganfall für 6,7 Prozent aller Todesfälle in NRW verantwortlich.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10



Quelle: IT.NRW

EILDIENST Heft 6/2017 Kurznachrichten



Quelle: IT.NRW

# 2015 gab es in NRW doppelt so viele Adipositas-Patienten als fünf Jahre zuvor

Im Jahr 2015 wurden 4.845 Patientinnen und Patienten aus Nordrhein-Westfalen aufgrund von Adipositas (Fettleibigkeit) stationär in Krankenhäusern behandelt; das waren mehr als doppelt so viele wie 2010 (damals: 2.205 Fälle). Im Jahr 2015 wurden insbesondere Menschen zwischen 35 und 55 Jahren wegen Adipositas behandelt: Rund 50 Prozent aller krankhaft fettleibigen Patienten gehörten dieser Altersgruppe an. Zwei Drittel (67,1 Prozent) aller Patienten mit dieser Diagnose waren Frauen. In Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtungen (ab 100 Betten) ging die Zahl der Behandlungsfälle mit der Diagnose Adipositas hingegen zurück. Diese waren 2015 mit 3.926 Patientinnen und Patienten um 2,3 Prozent niedriger als 2010 (4.017). Der Anteil der Frauen lag mit 50,2 Prozent der Behandlungsfälle hierbei auf ähnlichem Niveau wie der der männlichen Patienten (49,8 Prozent).

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### Kinder, Jugend und Familie

#### Scheidungen in NRW 2016: Niedrigste Zahl seit 1992

2016 wurden in Nordrhein-Westfalen 37.650 Ehen geschieden, das waren 1,7 Prozent weniger als im Jahr 2015. Das war die niedrigste Scheidungszahl seit 1992 (damals: 35.727 Scheidungen). Die im vergangenen Jahr geschiedenen Ehen hielten mit durchschnittlich 15 Jahren 19 Monate länger als vor zehn Jahren (2006: 13 Jahre und fünf Monate). 51,3 Prozent der Scheidungspaare hatten 2016 mindestens ein minderjähriges Kind; die Zahl der betroffenen Kinder belief sich auf 32.808. Seit 2006 hat sich der Anteil der

paare ließen sich nach über 25 Jahren und 95 Paare nach 50 oder mehr Ehejahren scheiden.

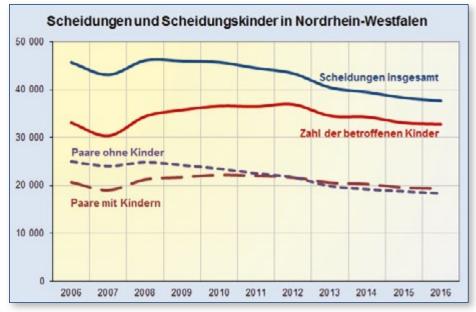
Mehr als die Hälfte der Scheidungsverfahren (19.532 bzw. 51,9 Prozent) wurde 2016 von den Ehefrauen beantragt; in 15.515 Fällen ging die Initiative vom Mann aus und bei 2.603 Scheidungen wurde der Antrag gemeinsam gestellt. Der Anteil der Frauen, die die Scheidung beantragten, verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2006 (damals: 55,4 Prozent) um 3,5 Prozentpunkte.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### 2015 starben in NRW mit 875 neun Prozent mehr Kinder unter 14 Jahren als 2014

Im Jahr 2015 starben in Nordrhein-Westfalen 875 Kinder unter 14 Jahren; das waren neun Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2014: 803 Kinder). Die Zahl der gestorbenen Jungen war mit 467 erneut höher als die der Mädchen mit 408.

651 und damit nahezu drei Viertel (74,4 Prozent) der Kinder starben im Jahr 2015 bereits im ersten Lebensjahr, wobei 294 Säuglinge nicht einmal die ersten 24 Stun-



Quelle: IT.NRW

Scheidungspaare mit Kind(ern) um sechs Prozentpunkte erhöht (damals: 45,3 Prozent)

Die meisten Ehen endeten nach sechs Ehejahren (1.921); nach sieben Jahren zogen 1.911 Ehepaare den juristischen Schlussstrich und 1.855 Ehen wurden nach fünf Jahren geschieden. 5.669 Eheden ihres Lebens überlebten. Die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Säuglinge war um 6,7 Prozent höher als 2014; die Zahl der Todesfälle bei den 1- bis unter 14-Jährigen stieg gegenüber dem Voriahreswert um 16,1 Prozent.

325 Säuglinge (49,9 Prozent) starben an Ursachen, die ihren Ursprung in der

Kurznachrichten EILDIENST Heft 6/2017

Perinatalperiode (Zeitraum von vor der Geburt bis sieben Tage danach) hatten. Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien waren in 163 Fällen (25,0 Prozent) und plötzlicher Kindstod in 24 Fällen (3,7 Prozent) ursächlich für den Tod.

Von den 224 Gestorbenen in der Altersgruppe der 1- bis unter 14-Jährigen starben 50 an bösartigen Neubildungen und 27 Kinder infolge von angeborenen Fehlbildungen, Deformitäten oder Chromosomenanomalien. 35 Kinder kamen durch Verletzungen, Vergiftungen oder andere äußere Ursachen ums Leben; darunter befanden sich drei Kinder, die durch tätlichen Angriff oder Suizid starben.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen" startet mit Planungsworkshop im Kreis Coesfeld

"Auf den Anfang kommt es an", mit diesen Worten begrüßte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr über 30 Führungskräfte aus den Bereichen Gesundheit, Jugend, Bildung und der freien Wohlfahrtspflege, die sich nun zum Planungsworkshop im Forum Bendix in Dülmen trafen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden hat sich der Kreis Coesfeld erfolgreich um die Teilnahme an der Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen – für ganz NRW" beworben. Ziel der Initiative ist der Auf- und Ausbau von Präventionsketten, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Auf verschiedenen Ebenen müssen dazu Institutionen, Arbeitsbereiche und Professionen kooperieren, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Zum Auftakt der Landesinitiative entwickelten die Teilnehmenden beim Planungsworkshop zusammen mit Vertretern des Familienministeriums und der Landeskoordinierungsstelle eine gemeinsame Vision einer Präventionskette für den Kreis Coesfeld. "Prävention, also die frühzeitige Förderung von Kindern, ist eine nachhaltige Strategie zum Ausgleich von lebenslagebedingten Benachteiligungen und zur Förderung des kindlichen Wohlbefindens", erläuterte Dr. Heinz-Jürgen Stolz als Leiter der Landeskoordinierungsstelle zu Beginn der Veranstaltung.

In verschiedenen Arbeitsgruppen entwickelten Verwaltungs- und Abteilungsleitungen zusammen mit Vertretern aus Politik, Schule und freien Trägern erste Zielformulierungen für den weiteren Prozess. Eine Steuerungs- und eine Planungsgruppe werden diese Zielsetzungen weiter konkretisieren und Maßnahmen für Familien auf den Prüfstand stellen. Verschiedene Themen – wie etwa Unterstützung von und durch Ehrenamtliche, Förderung der Sprachentwicklung, außerschulische Bildung und Qualitätsentwicklung – bilden hierbei Schwerpunkte im weiteren Prozess. Koordiniert wird die systemübergreifende Zusammenarbeit zukünftig von Kreismitarbeiterin Marion Grams, die für die kommunale Koordinierung verantwortlich zeichnet.

"Wichtig ist uns, die vernetzte, ämterübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren, damit Familien mit Kindern im Kreis Coesfeld tatsächlich von der Landesinitiative profitieren und einen besseren Zugang zu den bereits bestehenden Unterstützungsangeboten finden", fasste Landrat Dr. Schulze Pellengahr seine Erwartungen für die nächsten zwei Jahre zusammen. Hierfür werden Vertreter aller Unterstützungssysteme gemeinsam Verantwortung übernehmen, sind sich zum Ende der Veranstaltung alle Akteure einig - damit die Teilhabechancen für alle Kinder verbessert werden und somit letztlich kein Kind zurück bleibt.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### Inklusion

#### Selbstversuch im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigt: Alles anders und Vieles viel weniger selbstverständlich

Wie stark sieht man das Schwelmer Kreishaus mit anderen Augen, wenn man ausgerüstet mit einer Augenklappe als Blinder auf den Fluren unterwegs ist? Wie kommt man mit Mitarbeitern ins Gespräch, wenn Kopfhörer für Taubheit sorgen? Wie bewältigt man im Rollstuhl sitzend den Weg ins Gebäude und zu einem Büro? Wie ändert sich der Blick auf die Kommunikation, wenn man seine Aufgaben und amtliche Schreiben in leichter Sprache erklären muss?

"Alles anders. Vieles viel weniger selbstverständlich. Einiges veränderungswürdig", lauten die Einschätzungen derjenigen, die an einem von Patricia Riesner, Inklusionsbeauftragten der Kreisverwaltung, organisierten Selbstversuch teilgenommen haben.

"Zugehörigkeit statt Ausgrenzung – dafür steht Inklusion. Völlig unabhängig davon, ob jemand in irgendeiner Form benachtei-



Gut 30 Kilo wiegt der Anzug, der erahnen lässt, wie beschwerlich es sein kann, im Alter unterwegs zu sein.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis



Im und um das Kreishaus waren die Mitarbeiter auch mit Augenklappe und Blindenstock unterwegs.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

ligt ist oder nicht, soll er am gesellschaftlichen Leben teilhaben können", erläutert Riesner. Schwerhörigkeit, Geh- oder Sehbehinderung sowie geistige Einschränkungen, die Palette der Beeinträchtigungen sei lang. "Tatsächlich inklusiv sind wir dann, wenn wir den Betroffenen die Selbstständigkeit so einfach wie möglich machen."

Zusammen mit der Agentur Barrierefrei NRW, der Beratungsstelle für hörEILDIENST Heft 6/2017 Kurznachrichten

geschädigte und gehörlose Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis und Hagen sowie der Lebenshilfe Schwelm hatte Riesner für Verwaltungsleitung und Mitarbeiter verschiedene Stationen eingerichtet. An einer Stelle simulierten Brillen verschiedenste Sehbehinderungen beim Lesen von amtlichen Briefen, an einer anderen wartete ein Anzug, der zeigt, um wie viel de stellvertretend für rund 40 Teilnehmer von seinen Erfahrungen an einer der Stationen. Erlebnisse wie diese machten allen schnell

klar: Barrierefreiheit ist viel mehr als Rampen statt Stufen, breite statt schmale Türen oder sprechende statt stumme Aufzüge. Wie wichtig beispielsweise der Abschied von komplizierter Amtssprache

und ein Mehr an einfacher Sprache in Formularen, Broschüren und Gesprächen sind, zeigte der Austausch mit Martina Volkenrath und Roland Klahr von der Lebenshilfe.

"Es ist schon eine Herausforderung, Menschen mit geistiger Behinderung zu erläutern, was die Kreisverwaltung so macht und wo wir ihnen helfen können", berichtet Astrid Hinterthür, Fachbereichsleiterin

Soziales und Gesundheit. Ihre Erkenntnis: Tatsächlich gehe es nicht nur darum, Besuche der

Kreisverwaltung barrierefrei möglich zu machen. Auch das Lesen und Verstehen von Briefen und Bescheiden müsse für Menschen unabhängig von ihrer Behinderung selbstständiger machbar werden. An diesem Punkt sieht Riesner die Kreisverwaltung auf einem guten Weg. "Als Modellkommune sind wir am Projekt beteiligt. Erste Broschüren und Anträge haben wir bereits übersetzt." Ebenfalls positiv seien Hörschleifen, die es Betroffenen möglich machen, Sitzungen zu verfolgen. An anderen Stellen gelte es hingegen noch zu prüfen, wann was machbar ist. Dazu zählen beispielsweise kontrastreichere Flure, mehr Hilfen für Blinde sowie Verbesserungen für Rollstuhlfahrer.

> **EILDIENST LKT NRW** Nr. 6/Juni 2017 13.60.10



#### "Hayya!" mit dem Europäischen Sprachensiegel ausgezeichnet

Der Region Aachen - Zweckverband wurde am 18. Mai für das Projekt "Hayya! Geschichten spielen, Deutsch lernen" mit dem Europäischen Sprachensiegel 2017 ausgezeichnet! Alle zwei Jahre verleiht die Europäische Kommission das Europäische Sprachensiegel an Projekte und Initiativen im Bereich des lebenslangen Sprachenlehrens und -lernens. Mit dem Siegel will die EU erfolgreiche Konzepte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Broschüre «Hayya! Geschichten spielen, Deutsch lernen" wurde 2016 vom Region Aachen – Zweckverband entwickelt, um Kindern aus dem arabischen Raum eine erste spielerische Begegnung mit der deutschen Sprache zu ermöglichen. Unterstützung gab es dafür von der Bezirksregierung Köln. Jury-Mitglied Prof. em. Dr. Wolfgang Butzkamm, der selbst in der fremdsprachendidaktischen Arbeit für Migranten engagiert ist, nannte das Projekt "musterhaft".

Für die Auszeichnung war ausschlaggebend, dass das Projekt "Hayya!" gut auf andere Länder übertragbar ist und erfolg-



Wie gut kommen Rollstuhlfahrer von den Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen in das Kreishaus? Dies testeten Heiner Dürwald, Leiter des Jobcenter EN, und der Auszubildende Lennart Lorkowski. Begleitet wurden sie von Martin Philippi von der Agentur Barrierefrei. Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

beschwerlicher es sich mit 70 Jahren geht und steht.

"Kaum hat man die Augenklappe aufgesetzt, wird einem schwarz vor Augen und das Orientieren fällt trotz Blindenstock und gewisser Ortskenntnisse viel schwerer. Umgehend merkt man, wie entscheidend Hilfen für das Tasten und Hören sind", berichtet Landrat Olaf Scha-

Verwaltungsakte in Leichter Sprache'

Landrat Olaf Schade war auch im Rollstuhl im Kreishaus unterwegs und sammelte Eindrücke. Begleitet wurde er von Harald Enkhardt, Leiter Personal und Organisation, und dem Auszubildenden Lenn-Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis Zertifikat Sprachensiegel. art Lorkowski.



Quelle: Region Aachen Zweckverband

Kurznachrichten EILDIENST Heft 6/2017

reich Methoden einsetzt, die in bereits geförderten EU-Projekten entwickelt wurden.

Projektleiterin Mirto Valsamidou und Manfred Bausch, stellvertretender Geschäftsführer des Region Aachen Zweckverbands, nahmen das Siegel vom ostbelgischen Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung Harald Mollers entgegen, der die grenzüberschreitende Bewerbung ausdrücklich begrüßte.

"Hayya", arabisch für "Los!", ist das Motto der Publikation, die mit Alltagsgeschichten und Übungen zum Nachahmen, Wiederholen und Ausprobieren einlädt. Ein Ansatz, den Kinder schon beim Erlernen der Muttersprache nutzen. Mittlerweile wurden über 2.000 Exemplare an Schulen, NGO's, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler der Region Aachen verteilt und für die Arbeit mit geflüchteten Kindern eingesetzt.

Interesse an der Übertragung des Projekts gibt es schon in der Euregio Maas-Rhein: die PXL Hogeschool in Hasselt (B) übersetzt es mit finanzieller Unterstützung mit der Taalunie (NL) ins Niederländische.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### Kultur und Sport

#### Ausschreibung Helmut A. Crous Geschichtspreis der Region Aachen 2017

Die Region Aachen-Zweckverband sucht die besten Arbeiten zur Geschichte der Region: Neues oder bisher Unbekanntes zur Historie der Region Aachen oder bereits bekannte Geschichten neu oder aus einer anderen Perspektive erzählt. Gemeinsam mit der AKV Sammlung Crous und dem historischen Institut der RWTH Aachen prämiert sie neu erforschte und erzählte Geschichten zur Regionalhistorie der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der StädteRegion Aachen und der Grenzregionen im Helmut A. Crous Geschichtspreis der Region Aachen.

Epoche, Thema und Form sind frei wählbar. Zeitzeugeninterviews, Film- oder Internetprojekte und Historiencomics sind ebenso willkommen wie klassische Texte. Professionelle Historiker, Privatforscher und Schülerinnen und Schüler aller Schulformen sind eingeladen, sich zu bewerben.

Um den verschiedenen Gruppen gerecht zu werden, wird der Preis in drei Kategorien ausgeschrieben:

Schüler

- Privatforscher
- Wissenschaftler

Weitere Informationen sind verfügbar auf http://regionaachen.de/kultur-und-tourismus/projekte/ unter Helmut A. Crous Geschichtspreis der Region Aachen. Der Preis ist mit insgesamt 2.200 € dotiert. Eine Jury bestehend aus Prof. Frank Pohle, Prof. Armin Heinen, beide historisches Institut der RWTH Aachen, Marcell Perse, Leiter Museum Zitadelle Jülich und Detlef Stender, Leiter LVR Industriemuseum Tuchfabrik Müller, bewertet die eingesandten Arbeiten.

Die Bewerbung um den Helmut A. Crous Geschichtspreis der Region Aachen ist einzureichen bei:

Region Aachen – Zweckverband Herrn Manfred Bausch Dennewartstraße 25-27 52068 Aachen Telefon +49 (0)241/963-1940 E-Mail: bausch@regionaachen.de Alle Arbeiten zur Geschichte der Region, die seit 2015 erschienen sind, können eingereicht werden. Pro Person ist nur ein Wettbewerbsbeitrag zugelassen. Einsendeschluss ist der 15. September 2017.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### Schule und Weiterbildung

#### 5,3 Prozent der Schulabgänger in NRW 2016 ohne Hauptschulabschluss

Im Sommer 2016 gingen in Nordrhein-Westfalen 10.805 Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss von einer allgemeinbildenden Schule ab. Das waren 2,3 Prozent weniger als 2015 (damals: 11.054). Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern lag 2016 wie auch im Vorjahr bei 5,3 Prozent.

6,3 Prozent der männlichen und 4,3 Prozent der weiblichen Abgänger verließen im Sommer 2016 ohne Hauptschulabschluss die Schule.

Mehr als die Hälfte (6.318) der 10.805 Abgänger ohne Hauptschulabschluss erreichte 2016 einen Abschluss im Rahmen sonderpädagogischer Förderung; dort kann je nach Förderschwerpunkt kein Hauptschulabschluss erworben werden. 2.078 dieser Jugendlichen erzielten hier einen Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" und 4.240 im Förderschwerpunkt "Lernen".

Im Sommer 2016 verließen 4.487 junge Menschen die Schule ohne jeglichen Abschluss; das waren 2,2 Prozent (2015: 2,1 Prozent) aller Schulabgänger.

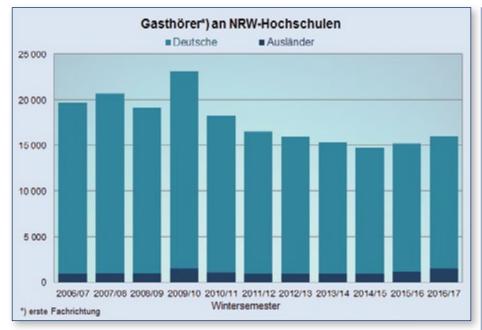
EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### NRW-Hochschulen: 342 syrische Gasthörer im Wintersemester 16/17

Die Zahl der ausländischen Gasthörer in Nordrhein-Westfalen ist im Wintersemester 2016/17 um 33,6 Prozent auf 1.522 gestiegen. Darunter waren 342 Frauen und Männer mit syrischer Staatsangehörigkeit, das waren mehr als dreimal so

Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in NRW						
		darunter Abgänger ohne Hauptschulabschluss				
				davon		
Geschlecht insgesamt zusammen		mit Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt		ohne jeglichen		
			Lernen	geistige Entwicklung	Abschluss	
<b>Sommer 201</b> 5						
weiblich	102.471	4.592	2.003	782	1.807	
männlich	104.635	6.462	2.815	1.130	2.517	
Zusammen	207.106	11.054	4.818	1.912	4.324	
Sommer 2016						
weiblich	100.265	4.352	1.696	863	1.793	
männlich	102.788	6.453	2.544	1.215	2.694	
Zusammen	203.053	10.805	4.240	2.078	4.487	

EILDIENST Heft 6/2017 Kurznachrichten



Quelle: IT.NRW

viele wie im Wintersemester 2015/16. Im letzten Wintersemester hatten 22,5 Prozent der ausländischen Gasthörer eine syrische Nationalität. Damit bildeten Syrer erstmals die größte ausländische Personengruppe, gefolgt von Gasthörern aus Österreich (223).

Insgesamt hatten sich an den nordrheinwestfälischen Hochschulen 15.983 Gasthörerinnen und Gasthörer eingeschrieben; das waren 5,3 Prozent bzw. 798 mehr als ein Jahr zuvor.

Das Durchschnittsalter der Gasthörer in NRW lag bei fast 50 Jahren; 39,6 Prozent der Gasthörer waren sogar mindestens 60 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt ist gegenüber dem Vorjahressemester um fast 15 Monate gesunken.

15.101 (94,5 Prozent) aller Gasthörer studierten im Wintersemester 2016/17 an einer der 16 nordrhein-westfälischen Universitäten. Mit 6.540 waren die meisten Hospitanten an der Fernuniversität Hagen eingeschrieben (+3,6 Prozent gegenüber 2015/16).

Für die Zulassung als Gasthörer zu den Lehrveranstaltungen ist kein Abitur notwendig; Gasthörer können keine Abschlussprüfung ablegen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

#### NRW-Hitliste der Abiturfächer 2016: Englisch vor Deutsch und Mathe

76.905 Abiturientinnen und Abiturienten erwarben im Sommer 2016 ihr Abitur an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Jeweils

mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler favorisierten als Leistungskursfach (erstes und zweites Abiturfach) Englisch (36,9 Prozent), Deutsch (36,1 Prozent) und Mathematik (33,4 Prozent).

44,7 Prozent der Abiturientinnen wählten Deutsch und 41,6 Prozent Englisch als Leistungskursfach. Männliche Abiturienten entschieden sich hingegen am häufigsten für Mathematik (44,0 Prozent) und Englisch (31,2 Prozent).

Neben Mathematik waren bei Jungen auch die anderen sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) als Abiturleistungsfächer beliebter als bei Mädchen: So lag Physik bei den Jungen mit 10,3 Prozent auf Platz acht, bei den Mädchen mit 1,9 Prozent auf Platz 13. Chemie rangierte sowohl bei Jungen (5,5 Prozent) als auch bei Mädchen (2,7 Prozent) auf Platz zehn.

Für Informatik interessierten sich 1,7 Prozent der Jungen (Rang 12) und 0,3 Prozent der Mädchen (Rang 17). Lediglich das Fach Biologie, das bei beiden Geschlechtern auf Rang vier lag, wählten Abiturientinnen mit 23,4 Prozent eher als männliche Abiturienten mit 20,9 Prozent.

EILDIENST LKT NRW Nr. 6/Juni 2017 13.60.10

Hitliste der Abiturfächer an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – Abgangsjahr 2016 –						
D	insgesamt 76.905 Abiturient(inn)en		männlich 34.563 Abiturienten		weiblich 42.342 Abiturientinnen	
Rang	Leistungs- kursfach	Anteil*)	Leistungs- kursfach	Anteil*)	Leistungs- kursfach	Anteil*)
1	Englisch	36,9	Mathematik	44,0	Deutsch	44,7
2	Deutsch	36,1	Englisch	31,2	Englisch	41,6
3	Mathematik	33,4	Deutsch	25,5	Mathematik	24,7
4	Biologie	22,3	Biologie	20,9	Biologie	23,4
5	Erdkunde	13,9	Erdkunde	18,9	Pädagogik	20,9
6	Pädagogik	13,5	Geschichte	16,6	Geschichte	10,0
7	Geschichte	12,9	Sozialwiss.	11,1	Erdkunde	9,8
8	Sozialwiss.	8,9	Physik	10,3	Sozialwiss.	7,0
9	Physik	5,7	Sport	5,8	Kunst/ Kunsterz.	5,4
10	Chemie	4,0	Chemie	5,5	Chemie	2,7

#### Hinweise auf Veröffentlichungen

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis, Herausgegeben von: Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. – Schriftleitung: H.-J. Glotzbach, Mörfelden-Walldorf.

23. und 24. Nachlieferung, Stand: Dezember 2015 und April 2016, Verlag W. Reckinger GmbH & Co. KG, 53721 Siegburg.

Die 23. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung vor allem folgende auf Landesebene vorgenommenen Gesetzesänderungen:

- Bremisches Gesetz über die Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungswege
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt
- Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
- Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
- Bayerisches Kommunalabgabengesetz
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg
- Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz
- Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt
- Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein
- Thüringer Kommunalabgabengesetz
   Zahlreiche Änderungen werden auch für die Zivilprozessordnung (ZPO) berücksichtigt.
   Der Schwerpunkt der 24. Nachlieferung liegt in einer Aktualisierung der Abgabenordnung.
   Außerdem werden vor allem Änderungen in folgenden Gesetzes berücksichtigt:
- Gewerbesteuergesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Verwaltungsgerichtsordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Grundbuchordnung und
- Insolvenzordnung

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

522. Nachlieferung, Stand: Februar/März 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

#### D 5 - Bundeswaldgesetz

Von Dr. jur. Klaus Thomas

Die Kommentierung wurde aktualisiert.

#### K 3 – Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister

Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel

Neu eingeführt wurden die Erläuterungen zum Verwertungsverbot (1.5) und zur Eintragungspflicht (2.4). Die im Anhang abgedruckten Vorschriften wurden angepasst.

Mohr, Karl-Heinz, Sabolewski, Horst, Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 52. Ergänzungslieferung, Stand November 2016, 312 Seiten, 79,90 €, 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg

Mit der 52. Ergänzungslieferung (Stand November 2016) wurde das Loseblattwerk in mehreren Teilbereichen aktualisiert.

Neben der Aktualisierung von tarifvertraglichen Regelungen für die Beschäftigten des Landes und der Kommunen wurde das Gesetz über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG NRW) vom 14. Juni 2016 auszugsweise abgedruckt.

In den Teil "Steuerrechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Inland" wurde das BMF-Schreiben vom 8. Februar 2016 zur steuerlichen Berücksichtigung volljähriger Kinder nach § 32 Absatz 4 Satz 2 und 3 ESTG ab 2012 aufgenommen.

Die Regelungen des Bundeskindergeldgesetzes wurden auf den Stand Juli 2016 aktualisiert, das Kurzmerkblatt zum Kindergeld 2016 des Bundeszentralamtes für Steuern wurde eingefügt.

Des Weiteren wurden das auszugsweise abgedruckte Einkommensteuergesetz und die Beförderungsbedingungen für den Umzugsverkehr auf den neuesten Stand gebracht.

Havers/Giesen, Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen, 10., vollständig überarbeitete Auflage 207, 1058 Seiten, leinengebunden, 129,80 €, ISBN 978-3-7922-0131-2, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Der von Hans Havers, leitender Ministerialrat a.D., im Jahr 1975 begründete und bis zur 9. Auflage weitergeführte Kommentar zum Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen wird mit der von Prof. Dr. Martin Havers und Dr. Tom Giesen bearbeiteten 10. Auflage in weiten Teilen neu gefasst.

Die Kommentierung wurde vollständig überarbeitet und an den aktuellen Rechtsstand angepasst. Neben der tiefgreifenden Novellierung aus dem Jahr 2011 finden auch die nachfolgenden kleineren Gesetzesänderungen bis einschließlich Oktober 2016 Berücksichtigung. Des Weiteren wurden die aktuelle Literatur und Rechtsprechung eingearbeitet.

Bösche, Ernst-Dieter, Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Textausgabe, 25. Auflage 2017, 168 Seiten, kartoniert, 9,90 €, ISBN 978-3-7922-0195-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Die handliche Ausgabe im Taschenformat enthält den Text der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) mit Rechtsstand Januar 2017. In der Einführung werden die wesentlichen Neuerungen seit Erscheinen der letzten Auflage dargestellt.

Seit dem Erscheinen der letzten Auflage ist die Gemeindeordnung durch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 und das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 geändert worden.

Hauck/Noftz, Fichte, **Sozialgesetzbuch SGB VI**, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Ergänzungslieferung 1/17 März 2017, 56,80 Euro, ISBN 978-3-503-17384-6, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 1/17 wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine umfangreiche Aktualisierung der Register sowie eine Überarbeitung zu K § 32 und eine Neukommentierung des K § 286g, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 411. Aktualisierung, Stand: März 2017, Bestellnr.: 7685 5470 411, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die vollständig neue Kommentierung zu den Paragrafen 35, 36 und 41 LBG NRW 2016.

Kese, Volkmar, Zimmermann, Daniel, Politische Steuerung in der Verwaltungspraxis, 2017, 130 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8293-1163-2, 29,80 €, Kommunalund Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Politische Dimensionen kommunaler Entscheidungen begleiten Führungskräfte in kommunalen Verwaltungen tagtäglich. Aus diesem Grund ist es wichtig, die politischen Zusammenhänge zu kennen. Wofür benötigen Führungskräfte politikwissenschaftliche Erklärungsansätze, Modelle, Theorien o. Ä. in der Entscheidungsfindung in kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive? Was folgt aus diesen Ansätzen für kommunales Entscheiderverhalten? Welche Auswirkungen hat kommunales Entscheiderhandeln auf andere politische Ebenen (Land, Bund und EU)?

Diesen und weiteren Fragen wird in diesem Buch in praxisortienter Art und Weise nachgegangen. In Beispielen wird aufgezeigt, welche politikwissenschaftlichen Erklärungsansätze in Entscheidersituationen berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören die Auswirkungen kommunalen Handelns auf politische Ebenen in Mehrebenensystemen ebenso wie die Legitimationsfragen kommunalen Handelns und die Steuerungsfragen kommunaler Entscheidungen. Vertieft wird u.a. auch der Aspekt der Europafähigkeit kommunaler Entscheider bzw. die Einflusskanäle für kommunale Entscheider auf europäische Politik. Daniel Zimmermann M. A. ist Politikwissenschaftler und Studienmanager der Master-Studiengänge Public Management (berufsbegleitend) und Europäisches Verwaltungsmanagement an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg. Prof. Dr. jur. Volkmar Kese lehrt an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und ist Studiendekan der beiden von ihm auch mitgegründeten Master-Studiengänge Public Management (berufsbegleitend) und Europäisches Verwaltungsmanagement.

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII – Ausgabe 2017/I, 23. Auflage – mit Durchführungsverordnungen, Wohngeldgesetz (WoGG) und Sozialgerichtsgesetz (SGG), 2017, 1.568 Seiten, Paperback, 19,95 €, ISBN 978-3-8029-2047-9, WALHALLA Fachverlag, Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg.

Die aktuelle Ausgabe enthält u. a. die Änderungen zum 01.07.2017 im SGB VI durch das "Flexirentengesetz" sowie im SGB XII durch das "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch". Die neuen Passagen sind zusätzlich zum aktuellen Gesetzestext eingearbeitet.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 150. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2017, 340 Seiten, 79,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

In der 150. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2017) wurden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorschriften berücksichtigt.

Des Weiteren wurden im Kommentarteil Neukommentierungen der §§ 48 (Pflicht zur Nebentätigkeit), 51 (Nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit), 62 (Fernbleiben vom Dienst), 63 (Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung) und 88 (Entfernung von Personalaktendaten) eingefügt.

Durch Art. 1 der Verordnung vom 29. November 2016 wurde die Nebentätigkeitsverordnung novelliert (vgl. Kommentierung zu § 48 im Teil B und Teil C). Zu beachten war hier die Neufas-

sung von § 13 Abs. 1 NtV: Werden von einer der in § 1 Abs. 1 NtV genannten juristischen Personen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gewährt, so dürfen sie für die in einem Kalenderjahr ausgeübten Tätigkeiten insgesamt die Höchstgrenze von 9.600 Euro (früher: 6.000 Euro) nicht übersteigen.

Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Claus Hamacher, Edgar Lenz, Dr. Matthias Menzel, Dr. Peter Queitsch, Dr. Jörg Rohde, Michael Rudersdorf, Dr. M.A. Otmar Schneider, Frank Stein, Roland Thomas, 21. Nachlieferung, Stand: Februar 2017, Preis 29,50 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die Kommentierung zu § 10 (Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) wurde überarbeitet; die aktuelle Rechtsprechung wurde dabei berücksichtigt. Zudem wurden die Anhänge 2, 6, 8, 15 und 16 aktualisiert.

Büttner, Prostituiertenschutzgesetz, Kurzkommentar, 2017, 226 Seiten, 26,80 €, ISBN 978-3-415-05996-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart.

Bereits mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 hat der Gesetzgeber mit dem Status »Beschäftigte im sozialversicherungsrechtlichen Sinn« spezielle Regelungen für Prostituierte geschaffen. Mit dem neuen Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erhalten Prostituierte nun auch weitergehend einen eigenen Status »sui generis«, der den Besonderheiten der Ausübung der Prostitution Rechnung tragen soll.

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz insbesondere auch die Betreiber von Prostitutionsgewerben in die Pflicht genommen. Wer aus der Prostitution anderer einen wirtschaftlichen Nutzen zieht, soll seinen Teil zur Verbesserung des Ist-Zustandes im Prostitutionsgewerbe beitragen. Dazu gehört für den Betreiber nun auch, die Verantwortung für die im jeweiligen Prostitutionsgewerbe tätigen Prostituierten zu übernehmen.

Dies bedeutet für den Betreiber, sich hinsichtlich der von ihm maßgeblich beeinflussten Arbeitsbedingungen, aber auch hinsichtlich der persönlichen Situation der Prostituierten nicht durch Wegsehen oder sonst aus der Verantwortung stehlen zu können. Ebenfalls neu ist die Verpflichtung der Betreiber von Prostitutionsgewerben, ihre Planungen und deren Umsetzung im Zuge des Erlaubnisverfahrens durch das Betriebskonzept vergleichsweise weitgehend offenlegen zu müssen.

Das ProstSchG 2017 ist in seinen Zielen hinsichtlich der Rechtsmaterie als Sozialgesetz ausgestaltet. Etwa durch die Regelungen der gesundheitlichen Beratung, des Beratungs- und Informationsgesprächs usw. Ein überwiegender Teil ist aber dem speziellen Gewerberecht im weiteren Sinne mit ordnungsrechtlichem Charakter zuzuordnen, vergleichbar dem Gaststättenrecht und den Arbeitsschutzgesetzen.

Die Ausführung des Gesetzes wird innerhalb der zuständigen Behörden vielfach im Bereich des Sozial- und Ordnungsrechtes bzw. bei den Gesundheitsbehörden angesiedelt sein. Darüber hinaus wird eine Einbindung des jeweiligen Polizeivollzugsdienstes durch landesrechtliche Bestimmungen erwartet.

Im Prostituiertenschutzgesetz sind Bestimmungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum Zugang zu objektiven Informationsquellen für alle Prostituierten verankert, u.a.:

- objektive Beratung für alle Prostituierten durch die zuständige Behörde
- Mindestanforderungen an Prostitutionsbetriebe und Arbeitsbedingungen
- Kontrollen und Betretungsrechte des Prostitutionsgewerbes durch Behörden und Gesundheitsberater
- das Recht der Prostituierten im Verhältnis zu Betreibern von Prostitutionsgewerben auf schriftliche Fixierung von Vereinbarungen, statt nur auf vage und wechselnde mündliche Auskünfte vertrauen zu müssen
- Kontakt zu Beratungsstellen kann bei sozialem und medizinischem Beratungsbedarf jederzeit aufgenommen bzw. muss vermittelt werden
- Anzeichen für Zwangsprostitution muss mit allen gebotenen Mitteln behördlich nachgegangen werden

Der Aufbau des Buches folgt dem Aufbau des Gesetzes. Im Anschluss an den jeweiligen Paragrafen kommentiert der Verfasser die Regelung. Abgerundet wird das Buch durch ein Muster für den Aufbau eines Betriebskonzeptes, Hinweise zur Abgrenzung der selbständigen zur nichtselbständigen Tätigkeit der Prostituierten sowie Checklisten zum Erlaubnisverfahren.

**Tadday/Rescher, Laufbahnrecht,** Kommentar, 25. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2016, 79,00 Euro,ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg

Die 25. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2016) enthält insbesondere Neukommentierungen der durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) zum 1. Juli 2016 novellierten Paragrafen der Laufbahnverordnung.

Die Kommentierungen zu § 1 Geltungsbereich, § 5 Probezeit, § 6 Nachteilsausgleich, § 17 Fortbildung und Personalentwicklung, § 24 Allgemeine Beförderungsvoraussetzungen, § 25 Modulare Qualifizierung, § 26 Masterstudium, § 33 Laufbahnwechsel, § 35 Befähigung für den Schulaufsichtsdienst und für Ämter mit überwiegend pädagogischen Aufgaben, § 36 Befähigung für Werkstattlehrerinnen und Werkstattlehrer, § 38 Befähigung für Technische Lehrerinnen und Technische Lehrer, § 39 Beförderung von Technischen Lehrerinnen oder Technischen Lehrern, § 40 Befähigung für eine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und § 41 Befähigung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen wurden neu gefasst.

Darüber hinaus wurden im Vorschriftenteil einige Normen aktualisiert, so zum Beispiel das Lehrerausbildungsgesetz und das Landesrichterund Staatsanwältegesetz.

#### Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen an der Universität Münster

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung, 2003

Band 44 – Harks, Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen, 2003

Band 45 – Schepers, Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich, 2004

Band 48 - Wittmann, Der Sparkassenverbund, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), Kommunalverwaltung in der Reform, 2004

Band 52 – Lühmann, Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II), 2005 Band 53 – Niggemeyer, Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW, 2006

Band 56 - Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe** nach der Reform, 2007

Band 60 – Thiemann, Rechtsprobleme der Marke Sparkasse, 2008

Band 61 – Tepe, Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen, 2009

Band 62 – Roth, Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen, 2009

Band 63 – Lüdde, Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949, 2010

Band 64 – Lund, Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund, 2010

Band 65 – Kallerhoff, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen, 2013

Band 70 – Schröder, Personalvertretung in den Sparkassen, 2014

Band 71 – Jäger, Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen, 2016

Band 74 – Huhn, Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfällischen Landesrechts, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und** die Sparkassen, 2017

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.